



**T A G E S O R D N U N G**  
3. Sitzung des Hauptausschusses

**Termin:** Dienstag, 28.08.2018, 16:30 Uhr

**Ort:** Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
<b>2.</b>	<b>Niederschriften</b>	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.07.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
3.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) - Thema Straßenausbaubeiträge	<b>VO/2018/06197</b>
3.1.1.	Antwort des FB 5 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.2.	Antwort des FB 2 betr. Kaufpreiszahlung Grundstück am ZOB (Anfrage von AM Herrn Stolzenberg vom 10.07.18)	
3.3.	Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke FDP zu Fördermitteln des Landes S-H im Bereich Infrastruktur und KiTa	<b>VO/2018/06244</b>
3.4.	Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Zum Thema: Public Private Partnership sowie Zusammenarbeit im Liegenschaftsbereich	<b>VO/2018/06287</b>

<b>4.</b>	<b>Berichte</b>	
4.1.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 - 2. Halbjahr	<b>VO/2018/06134</b>
4.2.	Genehmigung des Haushalts 2018 der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2018/06168</b>
4.3.	Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>5.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.1.	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797	<b>VO/2018/06118</b>
5.2.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
<b>7.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>9.</b>	<b>Ende des öffentlichen Teils</b>	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

<b>10.</b>	<b>Niederschriften</b>	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018	
10.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.07.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	

<b>11.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
<b>12.</b>	<b>Berichte</b>	
<b>13.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
13.1.	Gründung einer Gesellschaft durch die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	<b>VO/2018/06175</b>
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
13.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06045</b>
13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06052</b>
13.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06055</b>
13.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Jungborn	<b>VO/2018/06056</b>
13.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Stargasse	<b>VO/2018/06057</b>
13.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Nachtigallensteg	<b>VO/2018/06060</b>
13.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Kuckucksruf	<b>VO/2018/06061</b>
13.9.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Ringstedtenweg	<b>VO/2018/06062</b>
<b>14.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Öffentlicher Teil:

<b>15.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	

**NACHTRAGSTAGESORDNUNG****3. Sitzung des Hauptausschusses**

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 28.08.2018, 16:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck</b>

Öffentlicher Teil:

3.1.1.	Antwort auf Anfrage von AM/BM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) im Hauptausschuss am 10.07.2018, betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (5.660) - VO/2018/06197	<b>VO/2018/06250</b>
	<i>Die Antwort liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
4.3.	Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie	<b>VO/2018/06271</b>
	<i>Der Bericht liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
5.2.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2018	<b>VO/2018/06269</b>
	<i>Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

13.1.	Gründung einer Gesellschaft durch die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	<b>VO/2018/06175</b>
	<i>Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht</i>	
13.10.	Austauschvorlage zur VO/2018/06227 - Mediationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Firma Wayss & Freytag Ingenieurbau AG betr. finanzielle Ansprüche und Fertigstellungstermin zum Ersatzneubau Possehlbrücke	<b>VO/2018/06317</b>
	<i>Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht.</i>	



Vorsitz: Peter Petereit  
 Sachbearbeiterin: Kristina Wittig  
 Telefon: (122-1023)  
 E-Mail: (kristina.wittig@luebeck.de)  
**Lübeck, den 23. August 2018**

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer 3. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie herzlich ein.

---

**Termin: 28.08.2018, 16:30 Uhr**

**Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

---

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>	
<b>2.</b>	<b>Niederschriften</b>	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.07.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>3.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
3.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) - Thema Straßenausbaubeiträge	<b>VO/2018/06197</b>
3.1.1.	Antwort des FB 5 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.2.	Antwort des FB 2 betr. Kaufpreiszahlung Grundstück am ZOB (Anfrage von AM Herrn Stolzenberg vom 10.07.18)	

3.3.	Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke FDP zu Fördermitteln des Landes S-H im Bereich Infrastruktur und KiTa	<b>VO/2018/06244</b>
3.4.	Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Zum Thema: Public Private Partnership sowie Zusammenarbeit im Liegenschaftsbereich	<b>VO/2018/06287</b>
<b>4.</b>	<b>Berichte</b>	
4.1.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 - 2. Halbjahr	<b>VO/2018/06134</b>
4.2.	Genehmigung des Haushalts 2018 der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2018/06168</b>
4.3.	Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>5.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
5.1.	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797	<b>VO/2018/06118</b>
5.2.	Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>6.</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>	
<b>7.</b>	<b>Anträge von Ausschussmitgliedern</b>	
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	
<b>9.</b>	<b>Ende des öffentlichen Teils</b>	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

Nichtöffentlicher Teil:

<b>10.</b>	<b>Niederschriften</b>	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2018	
10.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.07.2018	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
<b>11.</b>	<b>Anfragen / Antworten / Mitteilungen</b>	
<b>12.</b>	<b>Berichte</b>	
<b>13.</b>	<b>Beschlussvorlagen</b>	
13.1.	Gründung einer Gesellschaft durch die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	<b>VO/2018/06175</b>
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
13.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06045</b>
13.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06052</b>
13.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2018/06055</b>
13.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Jungborn	<b>VO/2018/06056</b>
13.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Stargasse	<b>VO/2018/06057</b>
13.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Nachtigallensteg	<b>VO/2018/06060</b>
13.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Kuckucksruf	<b>VO/2018/06061</b>
13.9.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Ringstedtenweg	<b>VO/2018/06062</b>
<b>14.</b>	<b>Verschiedenes</b>	

Öffentlicher Teil:

<b>15.</b>	<b>Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Petereit  
Vorsitzender

► **Nr. VO/2018/06197**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.06.2018**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

### **Anfrage des AM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) - Thema Straßenausbaubeiträge**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.07.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In der Bürgerschaftssitzung am 22. Februar 2018 hat die Bürgerschaft auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen (VO/2018/05768), den Bürgermeister zu beauftragen, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im November 2018 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Lübeck von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge befreit. Zugleich wurde ein Antrag der Grünen Bürgerschaftsfraktion abgelehnt, den hierdurch entstehenden Einnahmeausfall durch einen Zuwachs an anderer Stelle auszugleichen (VO/2018/05818)

Hierzu bitte ich den Bürgermeister um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. In welcher Höhe wurden Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 (bis zum 31. Mai 2018) durch die Stadt festgesetzt (bitte hier und bei den folgenden Fragen jeweils nach Jahren aufschlüsseln).
2. In wie vielen Fällen erfolgten Einsprüche gegen die Festsetzung?
3. In wie vielen Fällen kam es zu Gerichtsprozessen? Wie viele von ihnen laufen derzeit noch?

4. In welcher Höhe waren aufgrund der Gebührenfestsetzungen für den städtischen Fiskus Mittelzuwächse zu verzeichnen? In welcher Höhe sind Gebührenforderungen noch „offen“?
5. Hat die Stadt im Hinblick auf die vorgenannten Beschlüsse ihre Praxis bei der Festsetzung und ggf. Vollstreckung von Straßenausbaugebührenbeiträgen verändert? Wenn ja: Wie?
6. In welcher Höhe rechnet der Bürgermeister in den kommenden sechs Jahren mit Einnahmeausfällen bei Umsetzung des Beschlusses vom 22. Februar 2018? In welcher Höhe und für welche Dauer sind diese Ausfälle durch Kompensationsentscheidungen des Landes ausgeglichen?
7. Beabsichtigt der Bürgermeister zusammen mit dem Satzungsentwurf im November 2018 auch einen Vorschlag zu unterbreiten, wie nicht durch das Land kompensierte Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

**Anlagen :**



► **Nr. VO/2018/06250**  
öffentlich

Lübeck, 07.08.2018

## Antwort

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

**Bearbeitung:** Jens Johannsen (E-Mail: Telefon: )

### **Antwort auf Anfrage von AM/BM Thorsten Fürter (Bündnis 90 / Die Grünen) im Hauptausschuss am 10.07.2018, betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (5.660) - VO/2018/06197**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Anfrage des Mitgliedes der Hauptausschusses Thorsten Fürter vom 10.7.2018 – VO/2018/06197:

#### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung: keine Betroffenheit durch diese Antwort

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

#### **Antwort:**

Anfrage des Bürgerschaftsmitgliedes Thorsten Fürter im Hauptausschuss am 10.7.18  
hier: Antwort zu folgenden Fragen durch den Bereich 5.660 - Stadtgrün und Verkehr

- 1. In welcher Höhe wurden Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 (bis zum 31. Mai 2018) durch die Stadt festgesetzt (bitte hier und bei den folgenden Fragen jeweils nach Jahren aufschlüsseln).**
- 2. In wie vielen Fällen erfolgten Einsprüche gegen die Festsetzung?**

### 3. In wie vielen Fällen kam es zu Gerichtsprozessen? Wie viele von ihnen laufen derzeit noch?

Bei der nachfolgenden Statistik ist anzumerken, dass die Beitragsveranlagung in der Regel nicht in dem Jahr erfolgt, in dem die jeweilige Maßnahme auch abgeschlossen wurde. Gleiches gilt für die Anzahl der Widersprüche und Klagen.

Nicht enthalten in der Statistik sind die Maßnahmen, die noch abzurechnen sind, da die Beitragspflicht durch die Abnahme der Baumaßnahme vor der von der Landesregierung geschaffenen Verzichtsmöglichkeit (25.01.2018) entstanden ist. Hier sind bis 2021 mindestens weitere 1,88 Millionen Euro Einnahmen zu erwarten.

	2014	2015	2016	2017	2018*
Einnahmen in Euro	1.001.148,09	958.873,43	1.551.406,03	2.802.634,42	192.901,54
Anzahl der Bescheide:	1806	1069	725	605	137
Widersprüche:	96	109	139	203	20
Klagen:	4	2	6	5	3
Noch laufende Klagen:	0	0	4	2	3

\* bis 31.05.2018

### 4. In welcher Höhe waren aufgrund der Gebührenfestsetzungen für den städtischen Fiskus Mittelzuwächse zu verzeichnen? In welcher Höhe sind Gebührenforderungen noch "offen"?

Mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen werden bereits geleistete investive Ausgaben refinanziert. Ein Mittelzuwachs ist daher nicht zu verzeichnen, es wird aber weniger Fremdkapital benötigt. Wie bereits in Beantwortung der Fragen 1-3 ausgeführt, stehen noch Beiträge in Höhe von mindestens 1.882.050 Euro aus.

### 5. Hat die Stadt im Hinblick auf die vorgenannten Beschlüsse ihre Praxis bei der Festsetzung und ggf. Vollstreckung von Straßenausbaubeiträgen verändert? Wenn ja: Wie?

Aufgrund der Beschlüsse werden Maßnahmen, für die die Beitragspflicht nach dem 25.01.2018 entstanden ist, zurzeit nicht bearbeitet. Hier ist abzuwarten, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Abschaffung der Satzung erfolgt. Je nach Zeitpunkt der Abschaffung der Satzung ist noch eine Beitragsveranlagung für folgende Maßnahmen denkbar, da die Beitragspflicht in 2018 entstanden ist bzw. wahrscheinlich entstehen wird:

- Mönkhofer Weg
- Josephinenstraße
- Süderstraße
- Hans-Böckler-Straße
- Am Fahrenberg

Ansonsten hat sich die Praxis bisher nicht verändert. Spürbar ist allerdings eine Zunahme an Widersprüchen in den Jahren 2016 und 2017, die zum Teil auch auf die öffentliche Diskussion zurückzuführen ist. Deutlich wird dies auch durch vermehrte Anfragen von betroffenen Bürgern: "Warum muss ich noch bezahlen?" "Das kann ja nicht nur an dem Abnahmetermin hängen!"

### 6. In welcher Höhe rechnet der Bürgermeister in den kommenden sechs Jahren mit Einnahmeausfällen bei Umsetzung des Beschlusses vom 22. Februar 2018? In welcher Höhe und für welche Dauer sind diese Ausfälle durch Kompensationsentscheidungen des Landes ausgeglichen?

Genauere Zahlen für die Einnahmeverluste bei der tatsächlichen Beitragsveranlagung können nicht genannt werden, da dies immer abhängig ist von den durchgeführten investiven Baumaßnahmen. Der in der Aufstellung befindliche Haushaltsplan für 2019 birgt auch noch viele Unsicherheiten und legt die Einnahmen und Ausgaben generell nur bis zum Jahr 2022 fest. Bekannt sind folgende Projekte, deren Finanzierung durch die Abschaffung der Beiträge negativ beeinflusst werden:

- Gründungsviertel: Einnahmeausfall mindestens 3,7 Millionen Euro
- Kantstraße: Einnahmeausfall mindestens 0,765 Millionen Euro
- Moisinger Allee: 2019 Haushaltsplanung: 0,55 Millionen Euro

Die weiteren geplanten Maßnahmen, jedoch abhängig von der tatsächlichen Umsetzung, ergeben einen Beitragseinnahmeverlust von knapp 4 Mio. Euro. Insgesamt ist der derzeit abgesehene Ausfall bis zum Jahr 2022 mit knapp 9 Mio. Euro zu beziffern. Im Durchschnitt kann bei 560 km Gemeindestraße von 70 % der beitragsfähigen Kosten ausgegangen werden, die bei einer Abschaffung der Satzung nicht refinanziert werden.

Durch das Land werden die Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gar nicht ausgeglichen: Es gibt zusätzliche Mittel für die Unterhaltung der Infrastruktur (also konsumtiv) in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR in den Jahren 2018 bis 2020. Danach soll eine Regelung über den neu zu fassenden Kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Diese Gelder sollen auch für die digitale sowie für Bildungsinfrastruktur verwendet werden, stehen aber wegen der zwingenden Verbuchung im Ergebnisplan nicht für die über Straßenausbaubeiträge zu finanzierenden investiven Maßnahmen zur Verfügung. Folglich würde dieser Einnahmeausfall in einem erhöhten Kreditbedarf münden.

Bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden zukünftig auch weniger Straßenanliegerbescheinigungen zu erstellen sein. Im Durchschnitt der Jahre 2014-2017 wurden hier Einnahmen in Höhe von 6.300 Euro p. a. erzielt, die voraussichtlich wegfallen würden.

### **7. Beabsichtigt der Bürgermeister zusammen mit dem Satzungsentwurf im November 2018 auch einen Vorschlag zu unterbreiten, wie nicht durch das Land kompensierte Einnahmeausfälle ausgeglichen werden können?**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist nicht in der Lage einen Ausgleich für diese Einnahmeausfälle zu schaffen, wenn auf die Erhebung von Beiträgen endgültig verzichtet wird. Aufgrund der bestehenden politischen Beschlusslage wurden rechtlich zulässige Alternativen zur derzeitigen Praxis bei der Beitragserhebung, die auch zu einer finanziellen Entlastung der Bürger führen würde, bisher nicht geprüft. Hier sind insbesondere die nach dem Kommunalabgabengesetz mögliche Streckung der Beitragslast bis zu 20 Jahren, die Reduzierung der Anliegeranteile und die Beschränkung der Beitragspflicht auf noch näher zu bestimmende Maßnahmen anzuführen. Auf den Bericht dazu unter VO/2018/05785 wird verwiesen.

### **Anlagen :**

Senatorin Joanna Glogau

► **Nr. VO/2018/06244**  
**öffentlich**

**Lübeck, 03.08.2018**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke FDP zu Fördermitteln des Landes S-H im Bereich Infrastruktur und KiTa**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Mit dem Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein (KStB) können Kreise, Städte und Gemeinden beim Bau oder Ausbau der in ihrer gesetzlichen Baulast stehenden verkehrswichtigen Straßen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanziell unterstützt werden. Hierfür stellt das Land Schleswig-Holstein auch der Hansestadt Lübeck finanzielle Mittel für 2018 zur Verfügung.

Auch im Bereich KiTa (Betreuung U3 und Ü3) stellt das Land der Hansestadt Lübeck zusätzliche Mittel für 2018 und 2019 in Höhe von 7.874.581€ zur Verfügung.

Anfrage zu beiden Bereichen (Infrastruktur und KiTa)

- a) Wieviel Geld hat die Hansestadt Lübeck davon jeweils bereits beantragt?
- b) Wofür wurde das beantragte Geld verwendet?
- c) Wird die Hansestadt Lübeck jeweils weitere Mittel beantragen?

Bitte um schriftliche Beantwortung

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

► **Nr. VO/2018/06287**  
**öffentlich**

**Lübeck, 15.08.2018**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### **Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Zum Thema: Public Private Partnership sowie Zusammenarbeit im Liegenschaftsbereich**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein definiert Public-Private-Partnership wie folgt: „Konzept der Finanzierung öffentlicher Investitionsvorhaben, welches vorsieht, infrastrukturelle Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ganz oder teilweise von privaten Unternehmen finanzieren zu lassen.“

Quelle:

[https://www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/projekte\\_und\\_kooperationen/public-private-partnership/3144732](https://www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/projekte_und_kooperationen/public-private-partnership/3144732)**Error! Hyperlink reference not valid..**

Zu diesem Themenkomplex bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es über den Bau des Herrentunnels hinaus PPP-Projekte der Hansestadt Lübeck? Wenn ja: Welche?
2. Hat die Stadt bezüglich des Herrentunnels sowie evtl. bezüglich anderer bestehender PPP-Projekte ausgewertet, ob die Entscheidung, die Projekte über PPP zu realisieren, gegenüber der klassischen Finanzierung öffentlicher Investitionsvorhaben aus heutiger Sicht für die Stadt wirtschaftlich vorteilhaft war? Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?
3. Plant die Hansestadt Lübeck die Initiierung weiterer PPP-Projekte? Wenn ja: Welche?
4. Hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren an Gesprächen mit Investoren oder Beratern teilgenommen, die die Durchführung von PPP-Projekten zum Gegenstand hatten? Wenn ja: In welchen Fällen?
5. Verfügt die Hansestadt Lübeck über Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht von der Stadtverwaltung, sondern von Dritten genutzt werden? Wenn ja: Bitte die Fläche angeben, von wem die Gebäude genutzt werden und bis wann die Nutzung

vertraglich vorgesehen ist? Städtische Gesellschaften können bei der Beantwortung außer Betracht bleiben.

6. Mietet die Hansestadt Lübeck gegenwärtig Gebäude oder Gebäudeteile von Dritten an? Wenn ja: Bitte die Fläche angeben, zu welchem Zweck die Anmietung erfolgte und bis wann die Nutzung vertraglich vorgesehen ist?

7. Gibt es aktuell Beschäftigte der Stadt, die von Firmen „ausgeliehen“ oder finanziert werden? Wenn ja: In welchen Fällen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich

**Anlagen :**



► **Nr. VO/2018/06134**  
öffentlich

Lübeck, 07.06.2018

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung

**Bearbeitung:** Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

## Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 - 2. Halbjahr

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2017

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  Neu  
 Freiwillig  
 vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f  
GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2017 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	773.887,91 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	7.516.945,80 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

**Anlagen :**

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

- 1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung
- 2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung
- 3 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen</b>							
			<b>Produktnr. 121001 Statistik und Wahlen</b>							
1	1/11 10.10.17	121001 000 5431005 180.000	Statistik und Wahlen, Post- und Fernmeldegebühren	50.000,00	ü		111012 000 5431007 200.000,00	Haushalt und Steuerung / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000,00	Mehraufwand für Druck und Versand von Wahlbenachrichtigungskarten.
2	1/5 06.11.17	121001 000 5421000 78.000	Statistik und Wahlen, Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigkeit	54.800,00	ü		611001 000 4013000 81.200.000,00	Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer	97.300,00	Die Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundes-, Landtags- und Bürgermeisterwahl (höhere Druck- und Versandkosten; Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer/innen).
		121001 000 5431005 180.000	Statistik und Wahlen, Post- und Fernmeldegebühren	22.500,00	ü					
		121001 000 5431008 45.000	Statistik und Wahlen, sonstige Geschäftsaufwendungen	20.000,00	ü					
			<b>1.110 - Personal- und Organisationservice</b>							
			<b>Produktnr. 111099 Versorgung</b>							
3	1/9 21.08.17	111099 000 5454000 294.900,00	Versorgung / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sonstiger öffentlicher Bereich	58.000,00	ü		611001 000 4013000 81.200.000,00	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen / Gewerbesteuer	58.000,00	Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund werden rückwirkende Forderungen gegenüber der HL aufgrund einer Rentenanwartschaft gem. §225 (1) SGB VI geltend gemacht.
4	1/17 20.12.17	111099 000 5454000 294.900,00	Versorgung / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sonstiger öffentlicher Bereich	65.870,00	ü		612001 000 5517001 8.500.000,00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen, Kreditinstitute, Liquidität	65.870,00	Anfang 2017 ist eine ehemalige Beamtin der Hansestadt Lübeck in den Ruhestand getreten. Aufgrund eines Dienstherrnwechsels vor dem in Kraft treten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages ist die Zahlung einer Abfindung durch den alten Dienstherrn ( Hansestadt Lübeck ) mit Eintritt in den Ruhestand vorgesehen.

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>Produktnr. 111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit</b>							
5	1/12 10.10.17	111011 000 5431008 100	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit / sonstige Geschäftsaufwendungen	5.500,00	ü		111012 000 5431007 200.000,00	Haushalt und Steuerung / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.500,00	Umzugskosten für einen Umzug des Frauenbüros.
			<b>Gesamt</b>	<b>276.670,00</b>						

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>2.020 - Fachbereichscontrolling</b>							
			<b>Produktnr. 575002 Hamburg Marketing GmbH</b>							
6	5/3 22.08.17	575002 000 5455000 0,00	Hamburg Marketing GmbH / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten verbundene Unternehmen	10.000,00	a	z	575002 000 5315000 10.000,00	Hamburg Marketing GmbH / Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundene Unternehmen	10.000,00	Umbuchung als Kontenkorrektur.
			<b>Gesamt</b>	<b>10.000,00</b>						

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>4.401 - Schule und Sport</b>							
			<b>Produktnr. 424003 Bark Passat / Passathafen</b>							
7	4/1 12.09.2017	424003 000 5241004 6.000,00	Passathafen / Sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	9.000,00	ü		111029 000 5241004 3.802.400,00	Gebäudemanagement / Sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	9.000,00	Mit dem Übergang der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Passathafens vom GMHL an den Bereich Schule und Sport ist auch eine Umwidmung der Mittel nötig.
8	4/3 12.09.2017	424003 000 5241001 0,00	Passathafen / Energie- und Wasserkosten der Grundstücke	70.167,00	a		111029 000 5241001 8.214.600,00	Gebäudemanagement / Energie- und Wasserkosten der Grundstücke	70.167,00	Mit dem Übergang der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Passathafens vom GMHL an den Bereich Schule und Sport ist auch eine Umwidmung der Mittel nötig.
			<b>4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen</b>							
			<b>Produktnr. 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b>							
9	3/6 02.08.17	365002 000 5431009 150.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Gutachten	75.000,00	ü		365001 000 5318001 40.700.000,00	Planung und Zuschussung KiTa / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	75.000,00	Weiterleitung eines zusätzlich erhaltenen Landeszuschusses für die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.
10	3/8 15.12.17	365002 000 5271000 802.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.056,00	ü		243003 000 5318001000 1.270.000,00	Bildungsfonds / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	11.056,00	Abrechnung Bildung und Teilhabe mit dem Bereich Schule und Sport.
11	3/7 13.12.17	365002 000 5291000 190.000,00	Betreuung in Kitas / Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.716,38	ü		243003 000 5318001000 1.270.000,00	Bildungsfonds / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	15.716,38	Abrechnung Bildung und Teilhabe mit dem Bereich Schule und Sport.
			<b>Gesamt</b>	<b>165.223,00</b>						

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ifd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
			<b>5.060 - Fachbereichscontrolling</b>							
			<b>Produktnr. 522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH</b>							
12	5/4 26.09.17	522003 5441000000 0,00	Grundstücksgesellschaft Trave mbH / Steuern / Versicherungen / Schadensfälle	94.300,00	a		522003 4651000000 471.800,00	Grundstücksgesellschaft Trave mbH / Gewinnanteile verb. Unternehmen und Betriebe	94.300,00	Die jährliche Ausschüttung der Trave an die Hansestadt Lübeck muss buchungstechnisch korrekt separat in den Ertrag aus Gewinnanteilen Trave und den Aufwand für die Kapitalertragssteuer und den Soli für die Dividendenausschüttung dargestellt werden.
			<b>Gesamt</b>	<b>94.300,00</b>						

a = außerplanmäßige Verpfl.-Erm.  
 ü = überplanmäßige Verpfl.-Erm.  
 z = zweckgebunden

Konsumtiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel										
Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
6/3 30.10.17	612003 000 5315002506 0,00	Grundstücksan- und verkäufe / EK Aufstockung / Kapitalreserven	149.829,37	a		612003 000 4541000000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	149.829,37	Es sind im Rahmen des Verkaufes von Gewerbegrundstücken in Genin noch Abtretungen an die KWL zu leisten.	
6/2 20.12.17	612001 000 5456000 0,00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Erstattungen für Aufwendungen v. Dritt. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.175,08	a		611001 000 4013 81.200.000,00	Steuern / Allg. Zuweisungen, Allg. Umlagen, Gewerbesteuer	64.175,08	Für die Weiterleitung von VBL- Sanierungsgelder an das Job- Center.	
		<b>Gesamt</b>	<b>214.004,45</b>							

**Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister**

Ifd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>1.000 - Verwaltungsführung</b>							
			<b>Produktnr. 111001 Verwaltungsleitung</b>							
1	1/102 21.12.2017	111001 999 7831000 0,00	Verwaltungsleitung / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000 Euro	4.000,00	a		111012 999 7831000 180.000,00	Haushalt und Steuerung, Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000 Euro	17.000,00	Das vorhandene Mobiliar wurde zu einem Großteil bereits in den 1990er Jahren beschafft und ist insofern bereits abgeschrieben. Die für die Neubeschaffung erforderlichen Mittel sind bisher nicht im Haushalt der Verwaltungsleitung geordnet und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.
		111001 999 7832000 0,00	Verwaltungsleitung / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 150-1.000 Euro	13.000,00						
			<b>1.105 - Informationstechnik</b>							
			<b>Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service</b>							
2	1/54 03.08.2017	111007 999 7853000 25.000,00	IT-Architekturmanagement / IT-Service / Sonstige Baumaßnahmen	140.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	140.000,00	Ausbau des stadt-eigenen Lichtwellenleiter-(LWL)-Netzes zum Ausbau der Bandbreite auf das erforderliche Maß
			<b>Gesamt</b>	<b>157.000,00</b>						

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>2.020 - Fachbereichscontrolling</b>							
			<b>Produktnr. 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2</b>							
3	1/49 16.11.17	111018 999 7831000 0,00	Leitung / Controlling / Dienste FB 2 / erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro	50.000,00	a	z	552001 550 7852000 159.105,00	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Zur Herstellung der Barrierefreiheit soll für den großen Sitzungssaal des Hauses Trave im VZM eine drahtlose digitale Konferenzanlage beschafft werden. Die Deckung erfolgt aus 552001 550 7852000, da eine Umsetzung nicht vor 2018 erfolgt.
4	1/82 17.11.17	111018 999 7832000 4.800,00	Leitung / Controlling / Dienste FB 2 / erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1.000 Euro	5.000,00	ü	z	552001 550 7852000 45.690,09	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Aufgrund dringender betriebsärztlicher Forderungen im 2.021 Fachbereichs-Dienste ist die Beschaffung von neuen Bürostühlen und hochfahrbaren Schreibtischen erforderlich. Aufgrund anderer Maßnahmen mit höherer Priorität kann die Maßnahme 550 nicht vor 2018 umgesetzt werden.
			<b>Produktnr. 312901 Verwaltung SGB II</b>							
5	3/21 17.11.17	312901 999 7832000 3.500,00	Verwaltung SGB II / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1000 Euro	5.000,00	ü	z	552001 550 7852000 45.690,09	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Aufgrund dringender betriebsärztlicher Forderungen im 2.021 Fachbereichs-Dienste ist die Beschaffung von neuen Bürostühlen und hochfahrbaren Schreibtischen erforderlich. Aufgrund anderer Maßnahmen mit höherer Priorität kann die Maßnahme 550 nicht vor 2018 umgesetzt werden.
			<b>Gesamt</b>	<b>60.000,00</b>						

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten</b>							
			<b>Produktnr. 122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten</b>							
6	1/84 27.11.17	122003 999 7831000 102.100,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen größer 1.000 Euro	140.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und Verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	140.000,00	Für den Erwerb von dringend benötigten Dokumentenscannern und dazugehöriger Software im Bereich 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten sind Mittel in Höhe von 140.000,00 € bereitzustellen.
7	1/83 27.11.17	122003 999 7832000 6.300,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen unter 1.000 Euro	30.000,00	ü		122005 999 7831000 157.100,00	Verkehrsangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen größer 1.000 Euro	30.000,00	Austausch von Mobiliar nach Beanstandung durch den Bereich Arbeitsschutz; Zusätzlicher Bedarf an neuen Möbel für 6 neue Planstellen
			<b>3.327 - Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)</b>							
			<b>Produktnr. 122005 Verkehrsangelegenheiten</b>							
8	1/105 17.01.18	122005 999 7832000 50.600,00	Verkehrsangelegenheiten / Erwerb beweglichen Anlagevermögen unter 1.000 Euro	85.000,00	ü		122005 999 6817000 0,00	Verkehrsangelegenheiten / Einzahlung Investitions Zuschuss Priv. Unternehmen	85.000,00	Austausch von Mobiliar und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nach Beanstandung durch den Bereich Arbeitsschutz .
			<b>3.370 - Feuerwehr</b>							
			<b>Produktnr. 126001 Gefahrenabwehr</b>							
9	1/41 06.07.2017	126001 017 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Freiwillige Feuerwehr Kücknitz - Neubau Sozialgebäude / Hochbaumaßnahmen	21.220,00	ü		126001 999 7831000 2.722.500,00	Gefahrenabwehr / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	21.220,00	Die Mittel werden für Architektenleistungen und ergänzende abschließende Überdachungsarbeiten benötigt.
10	1/42 06.07.2017	126001 021 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Behindertengerechtes WC Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen	63.000,00	a		128001 999 7832000 85.100,00  128001 999 7831000 7.500,00	Katastrophenschutz / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro  Katastrophenschutz / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	55.500,00  7.500,00	Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen an der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr.

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>	<small>8</small>	<small>9</small>	<small>10</small>	<small>11</small>
11	1/43 06.07.2017	126001 020 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Barrierefreier Zugang Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen	237.000,00	a		126001 015 7851000 175.700,00  126001 999 7831000 1.000.000,00	Gefahrenabwehr / Modernisierung Einsatzleitstelle / Hochbaumaßnahmen  Gefahrenabwehr / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	167.900,00  69.100,00	Einbau eines Personenaufzugs an der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr.
			<b>Gesamt</b>	<b>576.220,00</b>						

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>4.040 - Fachbereichscontrolling</b>							
			<b>Produktnr. 361003 Tagespflege</b>							
12	3/23 23.11.17	361003 999 7831000 0,00	Kindertagespflege / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	15.232,00	a		573003 999 7831000 620.000,00	Lübecker MuK GmbH / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	15.232,00	Durch eine funktionale Erweiterung der Fachsoftware Lämmkom um die Aufgabenbereiche Elternbeiträge und laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen werden Verfahrensabläufe optimiert. Dadurch kann eine strukturelle Einsparung in der Größenordnung von 30.000 - 40.000 € erreicht werden. Die außerplanmäßige Bewilligung ist erforderlich, um die hierfür notwendigen Softwarelizenzen noch in diesem Jahr zu beschaffen, da sich das Projekt andernfalls erheblich verzögert.
			<b>Produktnr. 365001 Planung und Zuschussung KiTa</b>							
13	3/20 11.10.17	365001 999 7818000 0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	30.000,00	a		365002 021 7851000 720.000	Hochbaumaßnahmen / Sanierung Kita Dr. Julius-Leber-Straße	30.000,00	Aufgrund einer Spende durch die Possehl-Stiftung werden Mittel im Produkt der städtischen Kindertageseinrichtungen frei. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel werden im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz benötigt und sind daher haushaltsmäßig im Produkt Planung und Zuschussung Kindertagesbetreuung zu ordnen.
14	3/17 24.08.17	365001 999 7818000 0,00	Planung und Zuschussung KiTa / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	100.000,00	a		365002 021 7851000 720.000,00	Hochbaumaßnahmen / Sanierung Kita Dr. Julius-Leber-Straße	100.000,00	Aufgrund einer Spende durch die Possehl-Stiftung werden Mittel im Produkt der städtischen Kindertageseinrichtungen frei. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel werden im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz benötigt und sind daher haushaltsmäßig im Produkt Planung und Zuschussung Kindertagesbetreuung zu ordnen.
			<b>Produktnr. 365002 Betreuung in</b>							

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
15	3/26 15.12.17	356002 032 7851000 0,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen Kita IDUN / Sanierung Hochbaumaßnahme	54.000,00	a		365002 999 7853000 100.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	54.000,00	Die Mittel werden für eine Sanierungsmaßnahme (Ertüchtigung des Gebäudes, Fußbodenerneuerung in der Küche, Fluren, Turnhalle und Treppen- und Gruppenräumen) in der Kita IDUN benötigt. Förderung aus dem Bundesprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 48.371,76 €.
16	3/28 18.12.17	365002 999 7831000 26.400,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Erwerb von bewegliches Anlagevermögens über 1.000 €	7.000,00	ü		365002 027 7831000 13.243,00 R	Betreuung in Kindertageseinrichtungen - Kita Kerckringstraße / Sanierung / Erwerb bewegliches Anlagevermögen Anlagevermögen	7.000,00	Die Haushaltsmittel werden für die Anschaffung eines Motorik-Zentrums in der Kita Niendorf benötigt. Die Investitionsmaßnahme wird aus dem Landesprogramm "Qualitätsbesserung in Kita's" mit 4.937,53 € gefördert.
17	3/29 18.12.17	365002 999 7831000 26.400,00	Betreuung in kindertageseinrichtungen / Erwerb bewechliches Anlagevermögens über 1.000,00 Euro	12.700,00	ü		365002 024 7831000 34.431,00 R	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro	12.700,00	Die Haushaltsmittel werden für die Anschaffung eines Motorik-Zentrums in der Kita Niendorf benötigt. Die Investitionsmaßnahme wird aus dem Landesprogramm "Qualitätsbesserung in Kita's" mit 9.481,12 € gefördert.
			<b>4.401 - Schule und Sport</b>							
			<b>Produktnr. 211001 Grundschulen</b>							
18	2/24 05.07.17	211001 999 7832000 112.300,00	Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
19	2/25 05.07.17	211001 999 7831000 87.300,00	Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>Produktnr. 217001 Gymnasien</b>							
20	2/71 20.09.17	217001 109 7851000 R 22.685,00 R	Gymnasien / Trave-Gymnasium / Physikraum / Hochbaumaßnahmen	45.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	45.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
21	2/70 25.09.17	217001 116 7851000 16.663,00 R	Gymnasien / Trave-Gymnasium / Verlagerung Physikraum / Hochbaumaßnahmen	10.838,00	a		218201 218 7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	5.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
22							218201 056 7851000 9.852 R	Gemeinschaftsschulen / Emanuel-Geibel / Biologieräume / Hochbaumaßnahmen	5.838,00	
23	2/23 05.07.17	217001 999 7832000 103.300,00	Gymnasien / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 682100 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
24	2/102 18.01.18	217001 115 7851000 0,00	Gymnasien / Ernestinensch. / Erneuerung Physikraum 2 / Hochbaumaßnahmen	22.000,00	a		243001 999 7831000 2.500,00  243001 999 7832000 23.400,00  424003 090 7832000 11.026 R  211001 999 7831000 87.300,00	Allgemeine Schulträgeraufgaben / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro  Allgemeine Schulträgeraufgaben / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro  Bark Passat / Passathafen / Museum Passat / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro  Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	2.500,00  6.000,00  6.500,00  7.000,00	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Die Kosten der Maßnahme laut Entwurfsunterlage-Bau übersteigen die bereitgestellten Mittel um 22.000 € Damit die Umsetzung der Maßnahme wie geplant durchgeführt werden kann, bitten wir um außerplanmäßige Bereitsstellung der Mittel in Höhe von 22.000 €.
25	2/109 25.01.18	217001 124.7851000 0,00	Gymnasien / Katharineum / Belüftung. Beleuchtung, Hochbaumaßnahmen	17.663,00	a		217001 113.7851000 312.973,95	Gymnasien OzD / Neubau Mensa, Hochbaumaßnahmen	17.663,00	Die Maßnahme Belüftung und Beleuchtung im Katharineum wird im Jahr 2018 umgesetzt. Bereits im Jahr 2017 sind Planungsleistungen für die Maßnahme in Höhe von 17.663,00 Euro angefallen. In 2017 sind jedoch noch keine Mittel dafür vorhanden. Damit diese Planungskosten richtig zugeordnet werden können, bitten wir um außerplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel in 2017.
26	2/111 29.01.18	217001 103.7851000 90.000,00	Gymnasien, Ernestinenschule / Physikraum, Hochbaumaßnahmen	45.000,00	ü		218201 213.7852000 45.000,00	Gemeinschaftsschulen, Willy-Bandt- Schule / Augleich Schulhof, Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	Überplanmäßige Ordnung wegen Mehrkosten im Rahmen Fachraumertüchtigung

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen</b>							
27	2/68 20.09.17	218201 014 7851000 R 43.341,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave-Gemeinschaftsschule / Biologie / Hochbaumaßnahmen	35.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	35.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
28	2/69 20.09.17	218201 015 7851000 30.000,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave-Gemeinschaftsschule / Nawi-Fachraum / Hochbaumaßnahmen	15.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	15.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
29	2/21 05.07.17	218201 999 7832000 207.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 €	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
30	2/22 05.07.17	218201 999 7831000 161.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	79.662,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	79.662,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
31	2/101 17.01.18	217001 118 7851000 90.000,00	Gymnasien / Johanneum / Erneuerung Biologie / Hochbaumaßnahmen	57.200,00	ü		218201 014 7831000 75.000,00 R  218201 014 7832000 59.803,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave GGemS / Erneuerung Nawi / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro Gemeinschaftsschulen / Trave GGemS / Erneuerung Nawi / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150-1000 Euro	27.200,00  30.000,00	Der Fachraum Johanneum / Erneuerung Biologie befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Die Kosten laut Entwurfsunterlage-Bau übersteigen um 83.800 € die bewilligten Haushaltsmittel der Jahre 2017 und 2018.
32	2/106 25.01.18	218201 220.7851000 95.000,00	Gemeinschaftsschulen, Emanuel-Geibel-Schule / Gruppenräume / Hochbaumaßnahmen	13.000,00	ü		217001 113.7851000 342.800,00	Gymnasien, OzD / Neubau Mensa / Hochbaumaßnahmen	13.000,00	Grund der Kostensteigerung ist, dass bei der Erstellung der EW-Bau 2017 die EW-Bau 2011 als Vorlage bearbeitet und indiziert wurde. Die aktuellen Kosten wurden auf Basis der 2014 abgerechneten Preise für die Herstellung des Verwaltungsraumes ermittelt. Die Leistungsverzeichnisse wurden nun mit neuen Preisen hinterlegt und dadurch ergibt sich eine Kostenmehrung von 13.000,00 Euro.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
33	2/108 25.01.18	218201 017.7831000 0,00	Gemeinschaftsschulen, Akustikdecken in Klassenräumen, Erwerb bewegl. AV ü. 1000,00 Euro	50.764,60	a		218201 017.7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen, Akustikdecken in Klassenräumen, Hochbaumaßnahmen	50.764,60	Für die Julius-Leber-Schule sind Akustikdecken beschafft worden. Die Mittel sind auf der Hochbaumaßnahme geordnet. Bei einer Akustikdecke handelt es sich um eine Betriebsvorrichtung und ist von daher aus dem Ansatz für Inventar zu begleichen.
<b>Produktnr. 221001 Förderzentren</b>										
34	2/26 05.07.17	221001 999 7832000 8.000,00	Förderzentren / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
<b>Produktnr. 233001 Berufsschulen</b>										
35	2/52 02.08.17	233001 062 7851000 0,00	Berufsschulen / Emil-Possehl-Schule / Erweiterung Werkhalle / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		233001 999 7832000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1000 Euro	50.000,00	Die Werkhalle in der Emil-Possehl-Schule soll angebaut werden. Die Kosten sind für den Haushalt 2018 angemeldet. Nun soll eine Entwurfsunterlage - Bau erstellt werden. Die Kosten dafür liegen bei ca. 50.000 €
36	2/27 05.07.17	233001 999 7832000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
37	2/28 05.07.17	233001 999 7831000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	79.662,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	79.662,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
38	2/77 01.11.17	233001 057 7851000 365.000,00	Berufsschulen / Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie / Erneuerung Bistro / Hochbaumaßnahmen	217.766,05	ü		111029 277 7851000 R 214.553,05  111029 277 7851000 500.000,00	GMHL / Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen  GMHL / Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen	214.553,05  3.213,00	Gem. Entwurfsunterlage-Bau "Neubau Systemgastronomie" für das Liegenschaftsobjekt Gewerbeschule II, Parade 2 in 23552 Lübeck übersteigen die dort ausgewiesenen Kosten die eingestellten Finanzmittel. Die Deckung kann aus der ebenfalls durch Possehl im Rahmen des 15 Mio. Euro-Programms geförderten Maßnahmen "Behrend-Schröder-Schule" erfolgen.

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>Produktnr. 424003 Bark Passat / Passathafen</b>							
39	4/18 15.09.17	424003 091 7851000 0,00	Bark Passat / Passathafen / Passathafen / Ausstattung Winterlager / Hochbaumaßnahmen	120.000,00	a		424003 091 7831000 300.000 R	Bark Passat / Passathafen / Passathafen / Ausstattung Winterlager / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1000 Euro	120.000,00	Für die Maßnahme Passathafen Winterhafen wurden nur Mittel für das Inventar geplant. Um die in diesem Zusammenhang auch für Hochbaumaßnahmen entstehenden Kosten begleichen zu können, bitten wir um Mittelverschiebung.
40	4/37 08.02.18	424003 091 7851000 92.000,00	Bark Passat / Passathafen / Passat / Toilettensanierung, Hochbaumaßnahmen	39.254,86	ü		424001 074.7851000 155.528,00 R	Sportstätten / Buniamshof / Kunstrasen, Tiefbaumaßnahmen	39.254,86	Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Toiletten an Bord der Bark Passat hat sich herausgestellt, dass durch die Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben ein erheblicher Mehraufwand entsteht, der bislang nicht mit einkalkuliert wurde. Damit diese Maßnahme weiter planmäßig umgesetzt werden kann, bitten wir um Mittelverschiebung. Als Deckung bieten wir Mittel aus der Maßnahme Kunstrasen Buniamshof an.
			<b>4.491 - Archäologie und Denkmalpflege</b>							
			<b>Produktnr. 523001 Archäologie und Denkmalpflege</b>							
41	5/144 07.12.17	523001 999 7818000 0,00	Archäologie und Denkmalpflege / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	41.500,00	a		612008 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / EZ aus Veräußerungen	41.500,00	Prüfung der Verwendungsnachweise und Abnahme der Arbeiten ist durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt. Ermittlung einer Zuschusssumme in Höhe von 41.500 €.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,  
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>4.510 - Familienhilfen / Jugendamt</b>							
			<b>Produktnr. 341001 Unterhaltsvorschuss</b>							
42	3/8 07.07.17	341001 999 7832000 2.000,00	Unterhaltsvorschuss / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro	25.000,00	ü		218201 999 7831000 2.000,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	25.000,00	Der Bereich 4.510 benötigt überplanmäßig investive Mittel für den Erwerb von Büromöbeln sowie Aktenregalen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, aus dem ein erhöhter Personalbedarf in dem Bereich entsteht. Die Mittel werden durch den Bereich 4.401 zur Verfügung gestellt.
			<b>Produktnr. 363002 Jugendhilfe</b>							
43	3/9 07.07.17	363002 999 7832000 11.500,00	Jugendhilfe / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro	10.000,00	ü		218201 999 7831000 161.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	10.000,00	Der Bereich 4.510 benötigt überplanmäßig investive Mittel für den Erwerb von Büromöbeln sowie Aktenregalen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, aus dem ein erhöhter Personalbedarf in dem Bereich entsteht. Die Mittel werden durch den Bereich 4.401 zur Verfügung gestellt.
			<b>Gesamt</b>	<b>1.691.324,65</b>						

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			<b>5.651 - Gebäudemanagement</b>							
			<b>Produktnr. 111029 Gebäudemanagement</b>							
44	1/65 11.10.17	111029 305 7851000 R 0,00	Astrid-Lindgren-Schule / Maßnahmen aus Brandschutz / Hochbaumaßnahme	18.990,00	a		111029 298 7851000 R 18.990,00	Dorothea-Schlözer-Schule / Lüftung Friseurwerkstatt / Hochbaumaßnahmen	18.990,00	Zu Beginn der Baumaßnahme hat der Nutzer mitgeteilt, dass der geplante Aufstellraum für die zentrale Anlagenkomponenten nicht mehr zur Verfügung steht, weil dieser für eine Büronutzung benötigt wird. Es ist somit das Herrichten des Aufstellortes im zur Verfügung stehenden Kopierraum notwendig, sowie das Abbauen, Umverlegen und Wiederaufbauen des bestehenden ELA-Zentrale. Diese Leistungen sind im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten.
45	1/56 17.08.2017	111029 288 7851000 0,00	Gebäudemanagement / Falkenstraße VHS Umbau für FBZ / Hochbaumaßnahmen	15.300,00	a		111007 999 7832000 50.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 - 1.000 Euro	15.300,00	Das GMHL hat im Auftrag der IT LWL-Leitungen verlegen lassen. Diese Arbeiten sind teurer als geplant. Die Rechnungen liegen bereits vor und die Mittelverstärkung ist mit dem Bereich 1.105 abgestimmt worden.
46	1/51 31.07.17	111029 330 7851000 0,00	Gebäudemanagement / Sanierung Overbeckgesellschaft / Hochbaumaßnahmen / Königstraße 11	565.000,00	a	z	111029 330 6818000 0,00	Gebäudemanagement / Sanierung Overbeckgesellschaft / Investitionszuschuss übrige Bereiche	565.000,00	Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2017: VO/2017/05009; Projektfreigabe Sanierung Overbeck pavillon in 2017-2018 mit erwarteten Gesamtkosten von 610.000,- € 45.000,- € lagen bereits vor.
47	1/111 06.02.18	111029 301 7851000 0,00	Gebäudemanagement, Holstentor GMS, Erneuerung Turn- und Gymnastikhalle, Hochbaumaßnahmen	9.757,68			111029 280 78511000 R 1.018.923,00	Gebäudemanagement, schule Rangenberg, 1. BA Hochbaumaßnahmen	9.757,68	Für die bereits fertiggestellte Baumaßnahme Holstentor GMS, Erneuerung Turnhalle hat die EBL in 2017 Anschlußbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Diese Rechnung müsste noch heute für 2017 bezahlt werden. Eine Kostendeckung aus dem PSK 111029 280 7851000 Schule Rangenberg ist abgestimmt worden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
48	1/174 25.01.18	111029 426 7851000 0,00	Gebäudemanagement, Sanierung in Schulen, Hochbaumaßnahmen	23.000,00	a		111029 290 7851000 R 492.419,63	Gebäudemanagement / OzD Maßnahmen A. Brandschutz / Investitionszuschuss übrige Bereiche	23.000,00	Für die Sanierung der Sanitärbereiche der Schule ist auch eine neue Sielleitung über den Schulhof erforderlich. Während der Arbeiten an der Schulhofoberfläche stellte sich heraus, dass der Asphalt erheblich mit Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet ist und aufwändig entsorgt werden muss, was zu Mehrkosten führen wird.
			<b>5.660 - Stadtgrün und Verkehr</b>							
			<b>Produktnr. 541001 Gemeindestraßen</b>							
49	5/78 04.08.17	541001 735 7852000 800.000,00	Gemeindestraßen / Mönkhofer Weg / Tiefbaumaßnahmen	175.000,00	a		542001 136 7852000 1.150.000,00	Kreisstraße / K20 Travemünder Landstraße / Tiefbaumaßnahmen	175.000,00	Durch die vorgegebene Ausführung in den Sommerferien und durch Kapazitätsengpässen bei den Bietern ist das Submissionsergebnis höher gewesen als berechnet. Mittelerrhöhung ist notwendig, um den Auftrag auslösen zu können.
50	5/92 12.09.17	541001 684 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Kantstraße / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	a		542001 104 7852000 100.000,00	Kreisstraßen / Neubau Auf den Schießständen / Kirschenallee / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2017: VO/2017/05093 Dringlichkeitsantrag - Kantstraße; Planung und Baudurchführung der Sanierung der Kantstraße beginnend im Juli 2017 mit Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 2018. Mit der Planung muss unmittelbar begonnen werden um den engagierten Zeitplan einzuhalten.
51	5/149 08.12.17	541001 749 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Straßenbau / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in zwei Maßnahmen. Deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Für die Abschlagsrechnung werden die Mittel benötigt.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
52	5/116 09.11.17	541001 749 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Straßenbau / Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in zwei Maßnahmen. Die Mittel müssen daher umgebucht werden. Es liegen erste Abschlagsrechnungen vor, mit Zahlungsziel 25.10.2017.
53	5/132 21.11.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	75.500,00	a		544001 057 7852000 R 0,00	Bundesstraßen / B207 Kronsfordter Allee / Berliner Straße / Tiefbaumaßnahmen	75.500,00	Der Mühlendamm ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Straße hat enorme Verwerfungen, so dass Fahrzeuge mit niedrigem Fahrwerk bereits aufgesetzt haben. Die Geschwindigkeit wurde auf 20km/h begrenzt. Zudem haben sich die Fugen zwischen den Pflastersteinen von der "Alten Mühle" bis zum Dom sehr stark verbreitet, dass eine Gefahr für Radfahrer besteht. Um eine Sperrung für Radfahrer zu verhindern und den Fahrkomfort für alle zu erhöhen, ist eine kurzfristige Sanierung zwingend erforderlich.
54	5/100 06.10.17	541001 741 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Gehwegbrücke Niendorf / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	a		542001 077 7852000 R 0,00	Kreisstraße / Mühlentorbrücke / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	Die Gehwegbrücke Niendorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher wird die Maßnahme in 2017 erfolgen. Rechnungen werden in 2017 erwartet.
55	5/143 07.12.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	130.000,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Bundesstraße / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	130.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten durch Preisanpassungen ergeben.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
56	5/79 04.08.17	541001 748 7851000 0,00	Gemeindestraße / Zentraler Bauhof / Hochbaumaßnahmen	200.000,00	a		553001 029 7851000 1.500.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Vorwerker Friedhof Werkplatz / Hochbaumaßnahmen	200.000,00	Das Bauhofskonzept wurde am 29.09.2016 verabschiedet. Die Mittelaufteilung für einzelne Bestandteile lag noch nicht vor. Der überwiegende Teil wird für den Vorwerker Friedhof benötigt. Die Planung wurde konkretisiert. Für die Vorplanung des zentralen Bauhofes werden nun 200.000,- € benötigt.
57	5/150 11.12.17	541001 999 7831000 240.000,00	Gemeindestraße / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	12.400,00	ü		551001 536 7852000 R 0,00	Grün- und Landschaftsbau / Ballspielplatz Wattstraße / Tiefbaumaßnahmen	12.400,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für die Abteilung 5.3 werden die Mittel benötigt. Es wurden zwei DOKO Pritschenfahrzeuge bestellt.
58	5/84 21.08.17	541001 695 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Staufrei 2015 Lohmühle / Tiefbaumaßnahme	25.000,00	a		542001 133 7852000 R 0,00	Kreisstraßen / K25 Knoten Lohmühle / Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	Begleichung der Schlussrechnung
59	5/151 12.12.17	541001 751 7851000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Kiosk / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde in drei Maßnahmen neu aufgeteilt, deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Erste Abschlagsrechnungen liegen vor.
60	5/152 12.12.17	541001 657 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Bahnhofsvorplatz / Tiefbaumaßnahmen	8.533,77	a		542001 678 7852000 0,00	Kreisstraßen / Wisbystraße / Tiefbaumaßnahmen	8.533,77	Die Mittel für die Baumaßnahme reichen durch zusätzliche Bauarbeiten nicht aus. Damit die Schlussrechnung beglichen werden kann, wird um Mittelübertragung gebeten. Durch Kürzung der Schlussrechnung Wisbystraße wurden die Mittel frei, die für die Mehrkosten der Baumaßnahme Bahnhofsvorplatz genutzt werden können.
61	5/141 01.12.17	541001 718 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Neu- und Ausbau Fahrradabstellanlagen / Tiefbaumaßnahmen	63.079,49	a		541001 718 6811000 0,00	Gemeindestraßen / Investitionszuwendungen	63.079,49	Für das Bauvorhaben B+R-Anlage Travemünde Hafen und Skandinavienkai werden Fördermittel erwartet. Diese Mittel müssen für die Kostendeckung umgebucht werden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
62	5/138 01.12.17	541001 739 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Parkplatz Godewind / Tiefbaumaßnahmen	126.000,00	a		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	126.000,00	Laufende investive Rechnungen für den GBV 500 und die AIB können nicht beglichen werden, da nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Grund hierfür sind versäumte HAR-Anträge.
63 4	5/65 27.07.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	324.500,00	ü		542001 123 7852000 R 15.500,00 542001 132 7852000 R 309.000,00	Kreisstraße / K6 Niendorfer Straße 2. Bauabschnitt / Tiefbaumaßnahme Kreisstraßen / K23 Ratzeburger Allee / Tiefbaumaßnahmen	15.500,00 309.000,00	Genehmigung gemäß BÜ-Beschluss vom 29.06.2017: VO/2017/04998
64	5/121 10.11.17	541001 728 7852000 100.000,00	Gemeindestraßen / Gründungs Viertel / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	ü		111029 273 7851000 350.000,00	GMHL / Raumplanungsmaßnahmen / Hochbau	150.000,00	Entgegen erster Schätzungen hat sich herausgestellt, dass Mehrkosten für vorbereitende Maßnahmen benötigt werden.
65	5/126 10.11.17	541001 500 7852000 10.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Straßen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Kreisstraße / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	Für die Baumaßnahme "Motel One" werden noch Mittel benötigt. Die Baumaßnahme hat sich im Laufe des Jahres herausgestellt, daher die Mittelverstärkung.
65	5/127 17.11.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	139.500,00	a		542001 115 7852000 R 0,00 542001 074 7852000 R 0,00 543001 046 7852000 R 0,00	Kreisstraße / Ausbau KP K16 Untertrave / Kanalstraße / Tiefbaumaßnahme Kreisstraße / K13 Umgehung Steinrade / Tiefbaumaßnahmen Landesstraßen / L309 Schwartauer Allee / Tiefbaumaßnahmen	91.900,00 38.400,00 9.200,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten ergeben.
67	5/128 17.11.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	215.000,00	ü		541001 736 7852000 115.000,00 111029 999 7851000 100.000,00	Gemeindestraße / Straße Mühlenbrücke / Tiefbaumaßnahmen GMHL / allgemeine Hochbaumaßnahmen	115.000,00 100.000,00	Aufgrund der Beschaffung des Baugrundes haben sich entgegen der ersten Kostenschätzungen Mehrkosten ergeben.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
68	5/129 17.11.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	a		542001 119 7852000 R 0,00	Kreisstraße / K22 Ausbau Radweg Roeckstraße / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	Der Mühlendamm ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Straße hat enorme Verwerfungen, so dass Fahrzeuge mit niedrigem Fahrwerk bereits aufgesetzt haben. Die Geschwindigkeit wurde auf 20km/h begrenzt. Zudem haben sich die Fugen zwischen den Pflastersteinen von der "Alten Mühle" bis zum Dom sehr stark verbreitet, dass eine Gefahr für Radfahrer besteht. Um eine Sperrung für Radfahrer zu verhindern und den Fahrkomfort für alle zu erhöhen, ist eine kurzfristige Sanierung zwingend erforderlich.
69	5/164 17.01.18	541001 751 7851000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Kiosk / Tiefbaumaßnahme	100.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in drei Maßnahmen. Deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Für die Abschlagsrechnungen werden die Mittel benötigt.
70	5/171 19.01.18	541001 739 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Parkplatz Godewind / Tiefbaumaßnahmen	47.100,00	a		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	47.100,00	Mittelverstärkung muss erfolgen, da noch Rechnungen aus August 2017 eingegangen sind.
			<b>Produktnr. 542001 Kreisstraßen</b>							
71	5/89 12.09.17	542001 137 7852000 460.000,00	Kreisstraßen / K32 Mecklenburger Straße / Tiefbaumaßnahmen	115.707,94	ü		542001 133 7852000 R 85.000,00 542001 124 7852000 R 79.000,00	Kreisstraßen / Knoten Lohmühle / Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen / Niendorfer Straße / Tiefbaumaßnahmen	40.707,94 75.000,00	Im Rahmen der Bauvorbereitung der Maßnahme K32 haben die Träger öffentlicher Belange eine Ausführung an Wochenenden beziehungsweise nachts gefordert, um Beeinträchtigungen der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Daher ist ein höheres Preisniveau bei den Anbietern entstanden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
72	5/136 27.11.17	542001 625 7852000 250.000,00	Kreisstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	Der Radweg "Travemünder Landstraße" ist ein stark genutzter Fernradweg und hat eine hohe touristische Bedeutung. Aufgrund des baulichen Zustandes ist hier eine Baumaßnahme zwingend erforderlich.
73	5/156 18.12.17	542001 999 7831000 185.000,00	Kreisstraßen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	234.000,00	ü		544001 059 7852000 R	Gemeindestraßen / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	234.000,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für die Abteilung Beleuchtung werden die Mittel benötigt. Es wurden zwei Hubsteiger bestellt. Die Fahrzeuge HL-2408 und HL-391 werden ausgetauscht.
74	5/139 01.12.17	542001 625 7852000 250.000,00	Kreisstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	69.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	69.000,00	Die konkret durchzuführenden Radverkehrsmaßnahmen müssen aufgrund aktueller Verkehrsanforderungen und Personalkapazitäten flexibel festgelegt werden. Der Radweg Travemünder Landstraße ist ein stark genutzter Fahrradweg und hat eine hohe touristische Bedeutung. Aufgrund des baulichen Zustands ist hier die Baumaßnahme zwingend erforderlich.
			<b>Produktnr. 543001 Landesstraßen</b>							
75	5/137 01.12.17	543001 625 7852000 100,00	Landesstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	ü		541001 625 7852000 15.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	Der Radweg ist in einem desolaten Zustand, so dass der Ausbau zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kurzfristig erforderlich ist. Die Entwurfsarbeiten wurden beauftragt, der Ausbau des Radweges soll in 2018 erfolgen.
76	5/70 31.07.17	543001 047 7852000 85.000,00	Landesstraßen / L182 Mariestraße / Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	a		542001 136 7852000 1.150.000,00	Kreisstraße / K20 Travemünder Landstraße / Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	Durch die vorgegebene Ausführung in den Sommerferien und durch Kapazitätsengpässen bei den Bietern ist das Submissionsergebnis höher gewesen als berechnet. Die Mittelerrhöhung ist notwendig, um den Auftrag auslösen zu können.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
77	5/131 20.11.17	543001 044 7852000 750.000,00	Landesstraßen / Bahnofsbrücke / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	ü		111029 321 7851000 200.000,00	GMHL / Katharinenkirche / Fassade / Elektrik / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme werden die Mittel zusätzlich für die Planung und vorbereitende Maßnahme benötigt.
78	5/165 17.01.18	543001 044 7852000 750.000,00	Landesstraßen / Bahnofsbrücke / Tiefbaumaßnahmen	41.000,00	ü		542001 079 7852000 0,00	Kreisstraßen / Hafendrehbrücke / Tiefbaumaßnahmen	22.000,00	Beim Projekt "Ersatzneubau Bahnofsbrücke" sind im Jahr 2017 quantitativ mehr Planungsleistungen erbracht worden, als ursprünglich veranschlagt und es wurden zusätzliche Untersuchungen z.B. Kampfmittelsondierungen im Gleisbereich notwendig, um belastbare Aussagen für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu erhalten.
6							542001 076 7816000 0,00	Kreisstraßen / St. Lorenzbrücke / Investitionszuwendung	15.730,00	
6							544001 040 7816000 0,00	Bundesstraßen / DB-Brücke Roter Löwe / Investitionszuwendung	3.270,00	
6			<b>Produktnr. 544001 Bundesstraßen</b>							
79	5/142 07.12.17	544001 049 7852000 0,00	Bundesstraßen / Possehlbrücke / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	a		542001 079 7852000 R 0,00	Kreisstraßen / Hafendrehbrücke / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten ergeben.
			<b>Produktnr. 551001 Grün- u. Landschaftsbau</b>							
79	5/134 23.11.17	551001 999 7832000 42.000,00	Grün- und Landschaftsbau / Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150,00 bis 1000,00 €	5.000,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Grün- und Landschaftsbau / St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Geräte und Maschinen: Lieferung erfolgte und Rechnungen liegen vor.
			<b>Produktnr. 553001 Friedhofs- u. Bestattungswesen</b>							
81	5/95 18.09.17	553001 026 7852000 80.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Neuanlagen von Grabfeldern / Tiefbaumaßnahmen	33.715,79	a		541001 693 7852000 R 185.159,00 R	Gemeindestraßen / Sanierung Fahrbahn Koberg / Tiefbaumaßnahmen	33.715,79	Neuanlage / Erweiterung einer Grabart aufgrund der Satzung
82	5/117 09.11.17	553001 999 7831000 70.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000,00 Euro	88.200,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Gemeindestraßen / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	88.200,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für den Friedhof werden die Mittel benötigt. Es wurden ein Friedhofs-bagger für 75.000 € und ein Gräberbagger für 8.200 € bestellt. Diese Geräte sind für die Bestattung dringend notwendig.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
83	5/104 09.10.17	553001 026 7852000 80.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Neuanlage von Grabfeldern / Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	a		553001 999 7852000 50.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	Es werden finanzielle Mittel benötigt, um die Bestattungen auf dem Vorwerker Friedhof, Block 20-4-Friedhofshain weiterhin sicherstellen zu können. Dazu müssen weitere Flächen planerisch begleitet und hergerichtet werden.
84	5/69 31.07.17	553001 032 7851000 0,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Sanierung Vorwerker Friedhof / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		553001 029 7851000 1.500.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Vorwerker Friedhof Werkplatz / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Bauhofskonzept wurde am 29.09.2016 verabschiedet. Die Mittelaufteilung für einzelne Bestandteile lag noch nicht vor. Der überwiegende Teil wird für den Vorwerker Friedhof benötigt. Die Planung wurde konkretisiert. Für die Vorplanung der Sanierung des Vorwerker Friedhofs werden nun 50.000,00 € benötigt.
			<b>5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)</b>							
			<b>Produktnr. 552001 Wasser und Hafen</b>							
85	5/87 24.08.2017	552001 805 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Bahnhof Skandikai / Weichenheizung / Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	a		552001 550 7852000 R 132.690,09	Wasser und Hafen / Ostpreußenkai / Schmutzwasseranschluss / Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	Sofortiger Beginn der Planung für die geothermischen Weichenheizungen damit diese im Winter 2018/2019 fertig sind.
86	5/68 28.07.17	552001 004 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Schlutupkai I / Erneuerung Kaimauer / Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	a		552001 819 7852000 R 86.548,00	Wasser und Hafen / Hafenumgehungsbahn km 2,1 bis 2,56 / Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	Rest aus 2014 für Maßnahme 004 konnte nicht übertragen werden; Auftrag wurde in 2016 jedoch erteilt. Die Schlussrechnung für die Maßnahme 819 ist in 2017 geringer als angenommen und wurde 2017 beglichen. Die Mittel in Höhe von 80.000 können daher zur Deckung für die Maßnahme 004 herangezogen werden.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
87	5/67 28.07.17	552001 073 7831000 0,00	Wasser und Hafen / Ersatz Rammbar D8/D12 / bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	100.000,00	a		552001 065 7852000 R 200.412,00	Wasser und Hafen / Bohlwerk / Stege Gothmund / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Maßnahme 073 Rammbar war bereits in 2016 geordnet. Durch zeitliche Verzögerungen war die Umsetzung jedoch nicht mehr möglich, wird 2017 jedoch notwendig. Der Rest aus 2016 wurde nicht übertragen. Die Maßnahme 065 Bohlwerk wird 2016 nicht mehr umgesetzt. Die Mittel sind daher frei.
88	5/90 30.08.17	552001 053 7853000 0,00	Wasser und Hafen / Ersatz Transportponton Trave / sonstige Baumaßnahmen	140.000,00	a		552001 065 7852000 R 100.412,00  552001 811 7853000 40.000,00	Wasser und Hafen / Bohlwerk / Stege Gothmund / Tiefbaumaßnahmen  Wasser und Hafen / Ranglerfunkanlagen / sonstige Baumaßnahmen	100.000,00  40.000,00	Bei der Maßnahme 053 - Ersatz Transportponton Trave ist es aufgrund von verschiedenen Gründen in 2016 nicht mehr zu einer Ausschreibung und damit Vergabe gekommen. Auch die in 2016 geplanten Mittel wurden nicht nach 2017 übertragen. Um nunmehr mit der Maßnahme beginnen zu können und zeitnah das abgängige Ponton ersetzen zu können, ist die Bereitstellung der oben genannten Mittel erforderlich.
89	5/91 31.08.17	552001 555 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai Anleger 4 / Erneuerung Hochfender / Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	a		522001 545 7852000 100.000,00  522001 550 7852000 R 159.105,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai / Verlängerung Anlager 3/4 / Tiefbaumaßnahmen  Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00  25.000,00	Am Anleger 3/4 am Skandinavienkai ist auf dringende Empfehlung des Hafenamtes ein zusätzlicher Festmacherpoller mit einer zulässigen Zugkraft von 100 Tonnen zu ergänzen. Um die zeitlichen Vorgaben des verlängerten Liegeplatzes einzuhalten zu können, muss der Poller in 2017 eingebaut werden. Mittel stehen bei Maßnahme "545" bereit, da sich der Planungsbeginn verzögert. Maßnahme "826" ist abgeschlossen. Noch bestehende Restmittel werden nicht mehr benötigt.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
90	5/161 15.01.18	552001 533 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai / Umbau Anleger 7 / Tiefbaumaßnahmen	60.000,00	a		552001 086 7851000 R 1.002.721,00	Wasser und Hafen / Priwall WF / TB 1 / Hochbau / Hochbaumaßnahmen	60.000,00	Zur Bereitstellung des Liegeplatzes für 220m lange Schiffe, ist auf dringende Empfehlung des Hafenamtes der Anleger 7 um einen zusätzlichen Festmacherpoller mit einer zulässigen Zugkraft von 100 Tonnen zu ergänzen. Um die zeitlichen Vorgaben zur Fertigstellung des verlängerten Liegeplatzes erhalten zu können, muss der Poller bis Mitte Februar 2018 eingebaut werden.
<b>Gesamt</b>				<b>4.882.284,67</b>						

a = außerplanmäßige Verpfl.-Erm.  
 ü = überplanmäßige Verpfl.-Erm.  
 z = zweckgebunden

Investiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel										
Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
6/11 21.12.17	612003 000 7821000 625.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	72.720,01	ü		544001 043 7852000 400.000,00	Bundesstraßen / Moislinger Allee 2. Bauabschnitt / Tiefbaumaßnahmen	72.720,01	Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat den oben genannten Betrag zu erstatten für den Ankauf diverser Flurstücke Moislinger Allee.	
6/10 12.12.17	612003 000 7821000 625.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erwerb Grundstücken / Gebäuden	16.317,32	ü		541001 660 7852000 R 98.997,00	Gemeindestraßen / Achse Schrangeng-Klingenberg / Tiefbaumaßnahmen	16.317,32	Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat den Ankauf der Flurstücke 119 und 120 der Flur 6 der Gemarkung Siems einen Betrag von 16.317,32 € zu erstatten.	
6/9 07.12.17	612001 000 79218360 0,00	Sonstige Allg. Finanzwirtschaft / außerordentliche Tilgung von Krediten von sonstigen inländ. Bereich	51.945,00	a		612001 000 79217350 25.806.300,00	Sonstige Allg. Finanzwirtschaft / ordentliche Tilgung von Krediten von Kreditinstituten	51.945,00	Durch vorzeitige Rückzahlung eines von der Possehl-Stiftung gewährten Darlehens können Zinseinsparungen erzielt werden.	
		<b>Gesamt</b>	<b>140.982,33</b>							

**Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen**  
2. Halbjahr 2017

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Vfg.-Nr. vom</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>kon. / inv.</b>	<b>Summe Euro</b>
1	1/8 01.08.17	1	k	3.000,00
2	1/10 06.09.17	4	k	4.682,85
3	1/13 06.11.17	1	k	19,69
4	1/14 06.11.17	1	k	4,92
5	1/16 12.12.17	3	k	2.000,00
6	1/18 11.01.18	1	k	1.400,00
7	1/61 28.09.17	5	i	380,00
8	1/64 09.10.17	1	i	122,15
9	1/80 17.11.17	2	i	600,00
10	2/61 17.08.17	4	i	500,00
11	4/2 12.09.17	4	k	1.583,00
12	4/23 10.11.17	2	i	3.332,00
13	5/5 23.11.17	2	k	1.000,00
14	5/85 21.08.17	5	i	4.200,00
<b>Gesamt:</b>				<b><u>22.824,61</u></b>

Verkürzte Auflistung.



► Nr. VO/2018/06168  
öffentlich

Lübeck, 19.06.2018

## Bericht

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

## Genehmigung des Haushalts 2018 der Hansestadt Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

**Genehmigung des Haushalts 2018 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein**

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5 zu den Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen  
Siehe Anlage 1

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
Nein

Durch den Bericht sind keine Interessen von Kindern oder Jugendlichen tangiert

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 07.05.2018 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurde jeweils nur ein Teilbetrag der festgesetzten Kredite in Höhe von 35.000.000 EUR und der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 65.000.000 EUR genehmigt. Es sind entsprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen.

In Abstimmung mit den Fachbereichen ist dies wie in Anlage 1 dargestellt vorgesehen. Es handelt sich dabei ausschließlich um solche Maßnahmen, die absehbar nicht bzw. in Höhe

des Kürzungsbetrages nicht in 2018 kassenwirksam werden . Die betroffenen Projekte sollen im Haushalt 2019ff wieder aufgenommen werden und werden mit dieser Maßnahme nicht in Frage gestellt.

Zur Begründung führt das Ministerium neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erneut die zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel an. Die Erreichung der genannte Zielgröße von 60% (entspricht 106,8 Mio. €) hält das Land für ausgeschlossen.

Um eine zu hohe Vorbelastung der Folgejahre zu vermeiden, wurde das VE-Volumen reduziert.

Insbesondere für die bevorstehende Haushaltsplanung 2019 wird die Überprüfung der Investitionsplanung hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten der Investitionsmaßnahmen mit dem Ziel einer Streckung und Verschiebung gefordert.

„[...]Notwendige personelle sowie Investitions- und Unterhaltungsbedarfe müssen weiterhin planvoll und mit Augenmaß in Angriff genommen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass regelmäßig aufgrund interner aber auch externer Kapazitäten nicht alle notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt werden können. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die finanziellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen.[...]“

Darüber hinaus empfiehlt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die gegenwärtig günstigen Rahmenbedingungen wie das hohe Steueraufkommen insbesondere zur Reduzierung von Kassenkrediten zu nutzen.

Konkret kritisch erwähnt wird die Entwicklung der Defizite der SeniorInnenEinrichtungen sowie der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine.

Positiv bemerkt werden hingegen folgende Maßnahmen der HL:

- Entwicklung bei den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre
- Bemühungen zur Senkung des Restevolumens bei den Investitionen

#### **Anlagen :**

Anlage 1 Umsetzung Genehmigungsserlass Haushalt 2018 - Übersicht Kürzungen

Bürgermeister Jan Lindenau

## Umsetzung der Kreditkürzung Haushalt 2018

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2018 nach HH- Genehmigung T€	Kürzungs- betrag T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	2018 Einzah- lungen T€	2018 Einzah- lungen nach HH- Genehmigung T€	2018 Kredit- bedarf T€	2018 Kredit- bedarf nach HH- Genehmigung T€	Kredit- kürzung T€
89	4	401	211001	216	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganzttag	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	550,0	650,0			100,0	0,0	-100,0
98	4	401	211001	221	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0	1.500,0			150,0	0,0	-150,0
99	4	401	211001	222	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	100,0	0,0	-100,0	500,0	0,0	0,0	6.000,0	6.600,0			100,0	0,0	-100,0
100	4	401	211001	223	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganzttag	200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.200,0			200,0	0,0	-200,0
101	4	401	211001	224	7851000	Schule Utkiek/Ganztagsräume	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	400,0	500,0			100,0	0,0	-100,0
132	4	401	217001	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	250,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	350,0			250,0	0,0	-250,0
164	4	401	218201	221	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganzttag	75,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	300,0	375,0			75,0	0,0	-75,0
259	5	610	511003	030	7851000	Soziale Stadt Moising	2.800,0	500,0	-2.300,0	2.982,0	1.482,0	162,0	72,0		1.846,0	0,0	954,0	500,0	-454,0
275	5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	4.800,0	846,8	-3.953,2	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0				4.800,0	846,8	-3.953,2
301	5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	100,0	1,0	-99,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0			100,0	1,0	-99,0
303	5	651	111029	343	7851000	M.-Leith.-Sch/Bauzust.analyse	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0			100,0	0,0	-100,0
348	5	660	542001	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	550,0	50,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0			550,0	50,0	-500,0
363	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	2.300,0	1.900,0	-400,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	0,0		1.000,0	1.000,0	1.300,0	900,0	-400,0
<b>Gesamt</b>							<b>11.625,0</b>	<b>3.297,8</b>	<b>-8.327,2</b>	<b>12.982,0</b>	<b>7.382,0</b>	<b>4.662,0</b>	<b>9.772,0</b>		<b>2.846,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>8.779,0</b>	<b>2.297,8</b>	<b>-6.481,2</b>

## Umsetzung der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen Haushalt 2018

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2018	zu Lasten	2019	zu Lasten	2020	zu Lasten	2021	zu Lasten	2021	zu Lasten	später	später
							T€	nach HH-Genehmigung T€	T€	nach HH-Genehmigung T€	T€	nach HH-Genehmigung T€	T€	nach HH-Genehmigung T€	T€	nach HH-Genehmigung T€	T€	nach HH-Genehmigung T€	T€
11	5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod	10.600,0	6.000,0	5.000,0	5.880,0	5.600,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	6.900,0	6.800,0	5.000,0	5.000,0	1.400,0	1.400,0	500,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	5	651	111029	287	7851000	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.500,0	1.000,0	1.000,0	700,0	500,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	6.120,0	1.500,0	3.120,0	1.500,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	5	660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	10.500,0	5.585,0	4.000,0	685,0	4.000,0	900,0	2.500,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
31	5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkai / Anleger 5	2.000,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	5	691	552001	553	7852000	Skandinavienkai,LNG - Anleger	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme VE FB1-5</b>							<b>85.835,0</b>	<b>65.000,0</b>	<b>66.005,0</b>	<b>66.005,0</b>	<b>28.015,0</b>	<b>16.310,0</b>	<b>17.310,0</b>	<b>3.460,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>



► Nr. VO/2018/06271  
öffentlich

Lübeck, 14.08.2018

## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.201 - Haushalt und Steuerung

**Bearbeitung:** Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

## Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	

### **Anlass:**

Bürgerschaftsbeschlüsse zur Digitalen Strategie

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 Teilweise vorgeschrieben durch: div. Gesetze (siehe S. 5 der Anlage)

Finanzielle Auswirkungen:  Nein (nicht durch Berichterstattung)  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Mit der anliegenden Präsentation vom 09.08.2018 werden jetzt die wesentlichen Eckpunkte einer Digitalen Strategie für die gesamte Hansestadt Lübeck und ihre Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Die Eckpunkte beinhalten u.a. die organisatorische Anbindung des Themas direkt beim Bürgermeister in der neuen Stabsabteilung Strategie und Innovation (S&I). So wird die Digitalisierung zur Chefsache.

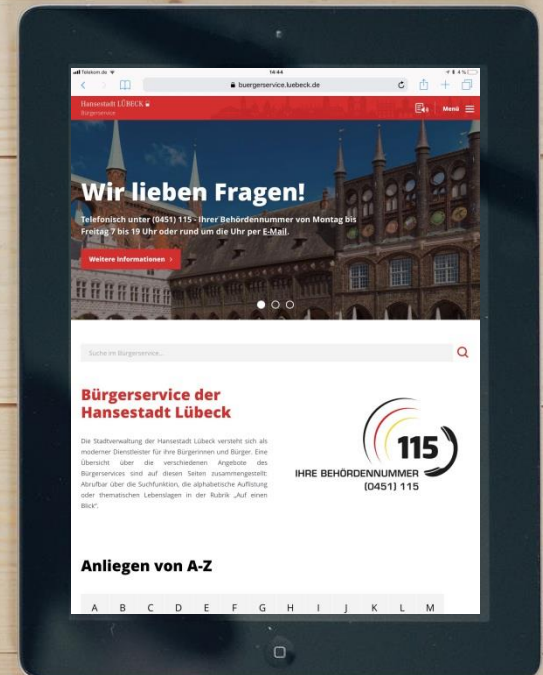
Die Präsentation beschreibt mit den Eckpunkten auch die Aufgaben, die von S&I im Zusammenhang mit der Digitalen Transformation wahrzunehmen sind und beantwortet damit auch die Frage aus dem Hauptausschuss vom 24.04.2018 (TOP 6.1) nach der Aufgabenbeschreibung der Stabstelle.

**Anlagen :**

Präsentation: Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie

Bürgermeister Jan Lindenau

 **DIGITALE STRATEGIE**



## Eckpunkte auf dem Weg zur Digitalen Strategie

# Warum brauchen wir eine DIGITALE STRATEGIE ?

## 1992



## 2018

Das erste Handy, Motorola International 3200, kostete 1992 elf Mal so viel wie ein Smartphone heute.

Tausendmal schneller sind die heutigen Smartphones im Vergleich zum Handy vor 25 Jahren.

Vor 25 Jahren waren Besitzer einer Mobilfunkkarte eine Seltenheit, heute kommen auf eine Person 1,6 SIM-Karten.

1992 hätte der Download des Lieblingsfilms 24 Stunden gedauert. Heute geht es dank 500 Mbit/s innerhalb von zwei Minuten.



So viel wie eine Packung Kaffee wog das erste Handy. Heute ist ein Smartphone so leicht wie etwa eine Tafel Schokolade.

„Ich melde mich nach sechs, dann ist's billiger!“ – hört man heute bei keinem Telefonat mehr. Dank Flatrates werden Einzelminuten nicht mehr berechnet.

Anfang der 90er kosteten 12 Gigabyte so viel wie ein Mittelklassewagen. Heute zahlt man so viel wie für einen Kinobesuch zu zweit – inklusive Getränke und Snacks.

Infografik: 25 Jahre Handy. Sternstunde der mobilen Kommunikation. Quelle: obs/Vodafone

# Warum brauchen wir eine DIGITALE STRATEGIE ?

Aktuell fehlt es in Lübeck an einer **Strategie** mit Zielsetzung und einer **Koordination**, um kontinuierlich neue Technologien für die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsqualität anzuwenden. Eine Stadt, die sich nicht aktiv mit digitalen Innovationen befasst, läuft Gefahr, in Zukunft als Standort nicht attraktiv zu sein. Dazu gehört auch, dass die Stadt sich den Zugang zu Daten sichert, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind, und die Hoheit über diese Daten behält.

Bisher wurde die digitale Strategie isoliert als Verwaltungsmodernisierung betrachtet und deshalb überwiegend über die innere Organisation von Verwaltung sowie die Digitalisierung von Prozessen diskutiert. Innovationen von außen hatten es dabei schwer.

Getrieben wurde die digitale Transformation innerhalb der Verwaltung vor allem durch gesetzliche, terminliche Vorgaben und Initiativen. Ein strategischer Ansatz fehlte.

Eine zentrale Koordination von Projekten innerhalb der Stadtverwaltung bzw. innerhalb der Stadt in Form von übergreifenden Netzwerken gibt es bisher nicht.

# Welches Ziel soll die DIGITALE STRATEGIE verfolgen?

Lübeck als **intelligent vernetzte Stadt** (Smart City) soll die Lebensqualität, die Wirtschaft und die Zukunftsfähigkeit als urbanen Lebensraum verbessern und Lösungen für bevorstehende Herausforderungen bieten:

nachhaltige **Energieversorgung**, gesündere und komfortablere **Wohnräume**, intelligentere **Verkehrs- und Transportsysteme**, bessere und gerechtere **Bildung**, transparente und schnelle **öffentliche Dienstleistungen** der Verwaltung.

Basis ist die [Smart City Charta](#) für die digitale Transformation in den Kommunen.



Standort-  
entwicklung

Verwaltungs-  
modernisierung

# Gesetzliche Grundlagen der



Gesetzliche Grundlagen für die Verwaltung (Auswahl):

- Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen ([Onlinezugangsgesetz - OZG](#)), 08.2017
- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung ([E-Government-Gesetz - EGovG](#)), 2013, letzte Änderung 07.2017 (Open Data Gesetz des Bundes)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, ([Digitale Vergabeverfahren](#)), 2016
- Europäische Datenschutz-Grundverordnung ([DS-GVO](#)), 2016
- Gesetz zur elektronischen Verwaltung für Schleswig-Holstein ([E-Government-Gesetz - EGovG](#)), 2009
- Weitere gesetzliche Initiativen sind in Vorbereitung



# Bürgerschaftsbeschlüsse zur



Jüngere Gremienbeschlüsse der Hansestadt Lübeck (Auswahl):

- Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck ([VO/2016/03944](#))  
Beschluss der Bürgerschaft 30.06.2016
- Digitalisierung der Aus- und Weiterbildung in der Verwaltung der HL ([VO/2017/05306](#))  
Beschluss der Bürgerschaft 28.09.2017
- Stabsstelle "Digitale Entwicklung, Smart City und Innovation,, ([VO/2018/05940](#))  
24.04.2018



# Netze für eine DIGITALE STRATEGIE

Neben den Netzen von Mobilfunkdiensten im zukünftigen 5 G – Standard setzt Lübeck in der digitalen Infrastruktur auf:

## LoRaWAN

Long Range Wide Area Network

ist ein Low-Power-Wireless-Netzwerk für Internet of Things



## WLAN

Wireless Local Area Network

drahtloses lokales Netzwerk




Öffentliches WLAN als Kooperationsprojekt

## Breitband-/ Glasfasernetz






Fiber to the Building/ FTTB bzw. Fiber to the Home/ FTTH

Ausbau bis 2025 im Bündnis SH

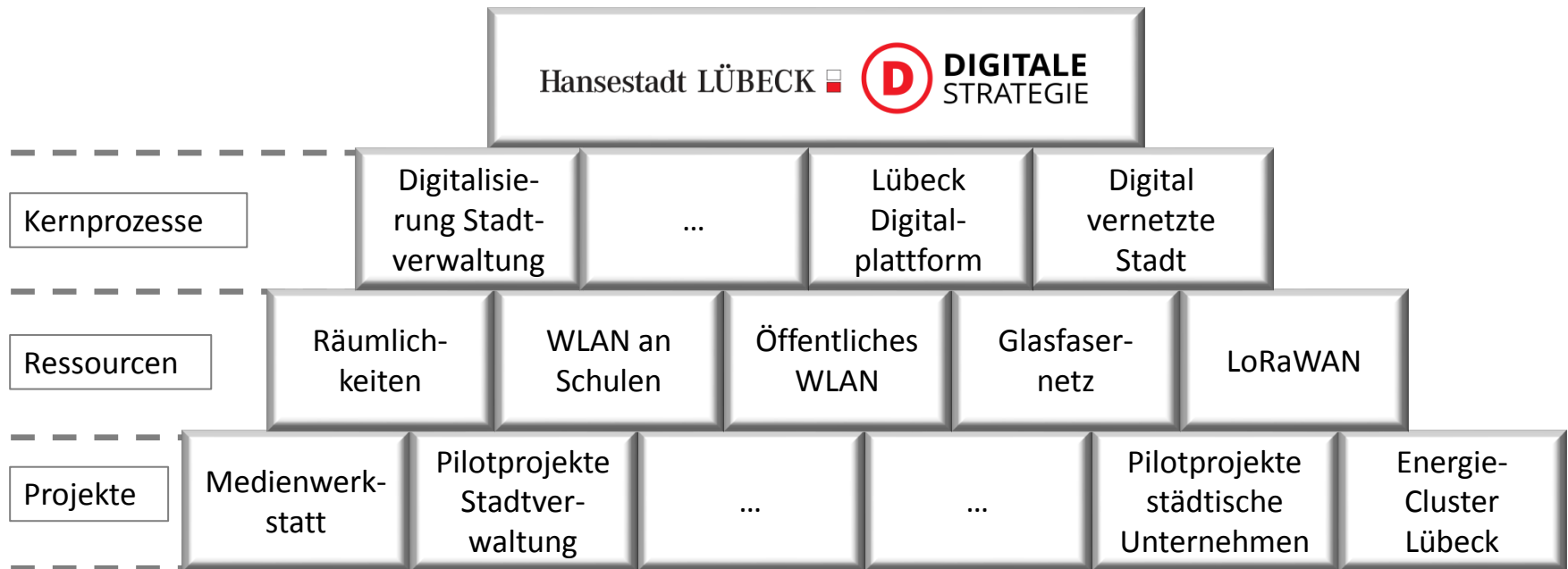
# Eckpunkte der DIGITALE STRATEGIE

-  Die Umsetzung der Digitalen Strategie wird zentral beim Bürgermeister angesiedelt. Zukünftig wird es in der neuen Abteilung „Strategie & Innovation“ einen Chief Digital Officer (CDO) geben, der innerhalb der Verwaltung einen Masterplan initiiert, die Umsetzung steuert und Innovationen durch Kooperationen in die Verwaltung holt.
-  Um Projekte zügig voranbringen zu können, die der Stärkung und Entwicklung des Standortes Lübeck im digitalen Zeitalter dienen, soll unter dem Dach der Stadtwerke Holding eine neue Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet werden, die in Kooperation mit Forschungseinrichtungen und potenziellen Fördermittelgebern agiert.
-  Um innovative Themen aus den Bereichen Energie, (digitale) Netze, Mobilität und Telekommunikation voranzutreiben und Partner zusammenzubringen, und damit die digitale Zukunft der Hansestadt Lübeck aktiv zu gestalten soll ein EnergieCluster Lübeck gegründet werden. Hier werden interessierte Unternehmen und Institutionen eingebunden und können sich aktiv einbringen.

# Eckpunkte der DIGITALE STRATEGIE

-  Mit Projektpartnern wird eine digitale Medienwerkstatt eingerichtet, in der der Umgang mit digitalen Endgeräten (iPad, ActivBoards, e-Screens) und innovativer Software getestet und erlernt werden kann.
-  Die Hansestadt Lübeck steht als Partner für Forschung und Entwicklung zur Verfügung und beteiligt sich zukünftig an Pilotprojekten zur digitalen Transformation.
-  Projekte der digitalen Transformation, die sowohl zur Prozessoptimierung / Effektivitätssteigerung als auch dem Kundenservice dienen, haben zukünftig Priorität. Eine Prioritätenliste wird im Rahmen des Masterplans erstellt.
-  Ausrichtung der Digitalen Strategie sind eine effiziente elektronische Verwaltungsarbeit und medienbruch- sowie barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren, die sich an den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft und nicht nur an Fachzuständigkeiten der Behörden orientieren.
-  Digitales Arbeiten und darauf abgestimmte Arbeitswelten werden mit einer Projektgruppe entwickelt und sukzessive umgesetzt.

# Erste Bausteine der DIGITALE STRATEGIE

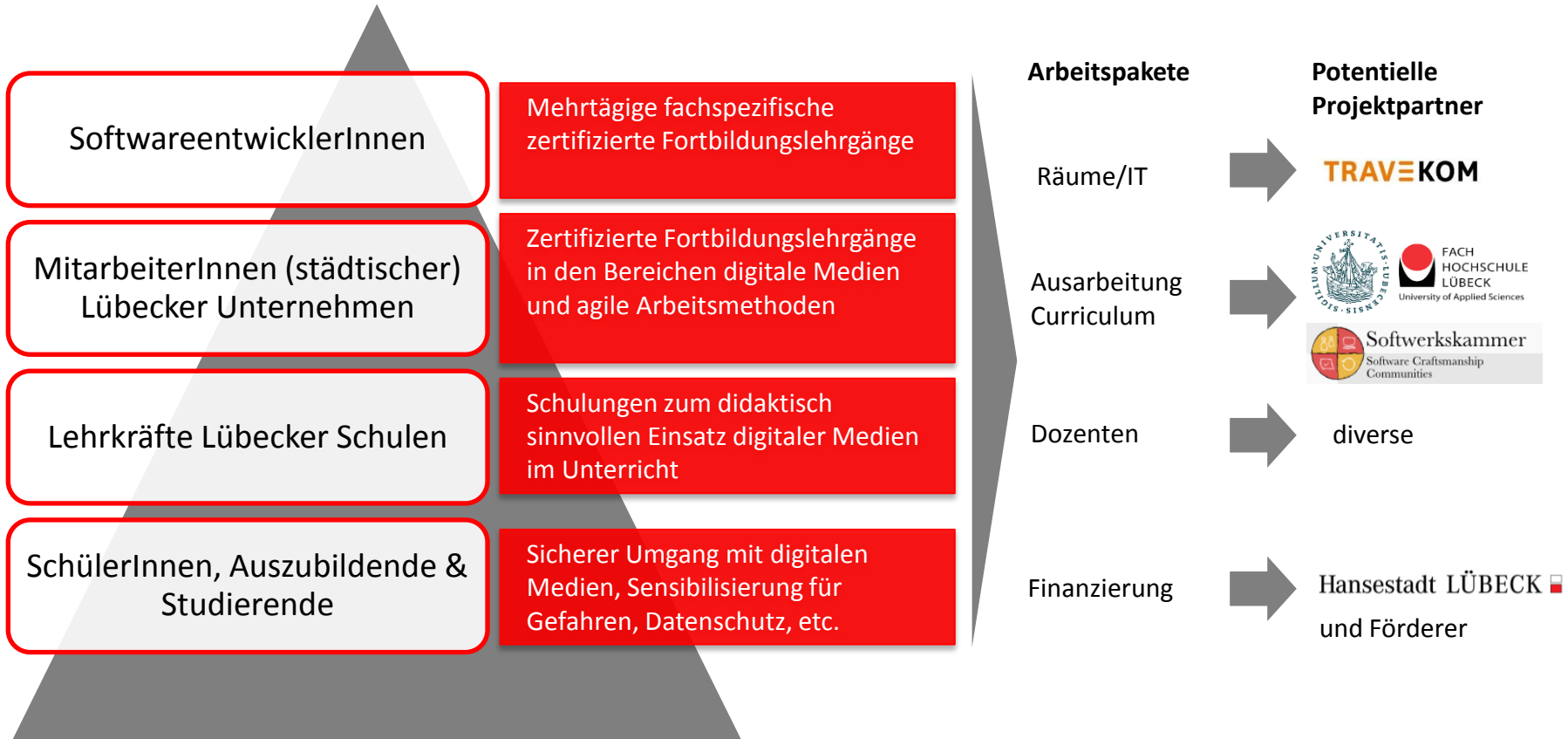


Konkrete Einzelmaßnahmen werden für die Stadt Lübeck im Masterplan Digitale Strategie gebündelt und innerstädtisch oder in Kooperation mit Projektpartnern umgesetzt. Der Bürgerschaft wird jährlich berichtet, Bürgerinnen und Bürger können über eine digitale Plattform im Internet die Projekte verfolgen.

# Medienwerkstatt für die

Die Medienwerkstatt Lübeck könnte unter einem Dach die Fortbildung von SchülerInnen und Lehrkräften sowie Studierenden und professionellen SoftwareentwicklerInnen zum Thema digitale Medien und agile Arbeitsmethoden vereinbaren.

Räumlichkeiten würden auf dem Gelände der Stadtwerke Lübeck in der Geniner Str. 80 zur Verfügung stehen.



# Mögliche Pilotprojekte der DIGITALE STRATEGIE



Aktiv mitgestalten, statt nur zu partizipieren

- Für den Erfolg sowohl der Digitalen Strategie, des EnergieClusters als auch der Lübeck Digitalplattform ist es extrem wichtig, dass alle städtischen Unternehmen mitwirken.
- Erste Gespräche wurden bereits geführt und mögliche Pilotprojekte identifiziert.

<p>Musik- und Kongreßhalle Lübeck </p> <p>Besucherstrommessung, An- und Abfahrtsverkehr mit der Einsatzplanung des ÖPNV synchronisieren. Intelligente Ampelschaltung vor der Halle?</p>	<p> <b>STADTVERKEHR LÜBECK</b></p> <p>Fahrgastzählungen, insbesondere Umsteigeverhalten analysieren. Wetterstationen an Bushaltestellen</p>
<p> <b>EBL</b> Entsorgungsbetriebe Lübeck</p> <p>Füllstandssensoren in Papiercontainern. Wetterstationen an Bushaltestellen für die Einsatzplanung des Winterdienstes. Messstationen in Abwasserkanälen</p>	<p>(Sub-) metering über LoRa-Sensoren: Nicht nur der Hauszähler sondern auch Wärmezähler an den Heizungen können ausgelesen werden, Gebäudemanagement, Monitoring techn. Assets</p> <p> <b>STADTWERKE LÜBECK</b> <b>netz LÜBECK</b></p>
<p> <b>LÜBECKER SCHWIMMBÄDER</b></p> <p>Städteübergreifendes Valuerungssystem zur Messung der Kundenzufriedenheit</p>	<p>Hansestadt LÜBECK  <b>KWL</b></p> <p>Parksensoren zur Überwachung öffentlicher Parkplätze, Messung von Verkehrsströmen</p>

# Laufende Projekte der HL



Hansestadt LÜBECK 

## Abgeschlossene Projekte

<b>Digitale Gremienarbeit:</b> Einführung Ratsinformationssystem und Umstellung auf digitale Arbeit in den Gremien inkl. öffentlich zugängliche Plattform <a href="http://www.buergerschaft.luebeck.de">www.buergerschaft.luebeck.de</a>	<b>Baustellen-Information:</b> alle aktuellen Baustellen im Straßennetz des Lübecker Stadtgebietes werden tagesaktuell veröffentlicht <a href="http://www.baustelleninfo.luebeck.de">www.baustelleninfo.luebeck.de</a>
<b>Online-Bewerbungen:</b> alle externen und internen Stellenbesetzungsverfahren der Hansestadt Lübeck laufen über das Online-Bewerber-Portal <a href="http://www.interamt.de">www.interamt.de</a>	<b>Bürgerservice online:</b> Alle aktuell verfügbaren Online Dienstleistungen der Verwaltung sind im Serviceportal zusammengefasst worden <a href="http://www.buergerservice.luebeck.de">www.buergerservice.luebeck.de</a>
<b>Amtliche Bekanntmachungen:</b> Alle örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Hansestadt Lübeck werden im Internet veröffentlicht <a href="http://www.bekanntmachungen.luebeck.de">www.bekanntmachungen.luebeck.de</a>	<b>Bildung/Kindertagesstätten:</b> Bildungs- und Beratungsangebote zu den Themen Familie & Bildung sind in einem Portal inkl. Kita-Datenbank gebündelt worden <a href="http://www.bildung.luebeck.de">www.bildung.luebeck.de</a>
<b>Bebauungspläne:</b> Alle aktuellen Bebauungspläne der Hansestadt Lübeck sind online abrufbar <a href="http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/b-plaene">www.bekanntmachungen.luebeck.de/b-plaene</a>	<b>Volkshochschule:</b> Das Programm der Volkshochschule wird online zur Verfügung gestellt. Eine Online-Kursanmeldung wurde eingeführt <a href="http://www.vhs.luebeck.de">www.vhs.luebeck.de</a>
<b>Öffentlichen Ausschreibungen:</b> Alle öffentlichen Ausschreibungen der Hansestadt Lübeck sind online abrufbar <a href="http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/oeffentliche_ausschreibungen">www.bekanntmachungen.luebeck.de/oeffentliche_ausschreibungen</a>	<b>Wissensdatenbank:</b> Um einen online Bürgerservice mit standardisierten Dienstleistungen anbieten zu können, wurde eine zentrale Datenbank erstellt und laufend gepflegt (ZuFiSH)
<b>Ortsrecht:</b> Alle Satzungen, Verordnungen, Entgelttarife usw. sind online abrufbar <a href="http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht">www.bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht</a>	<b>Digitales Postfach (DE-Mail):</b> Ein elektronisches Postfach für die rechtssichere E-Mail-Kommunikation wurde eingerichtet.

Darüber hinaus sind diverse Fachverfahren (Programme) eingeführt worden.

# Laufende Projekte der HL



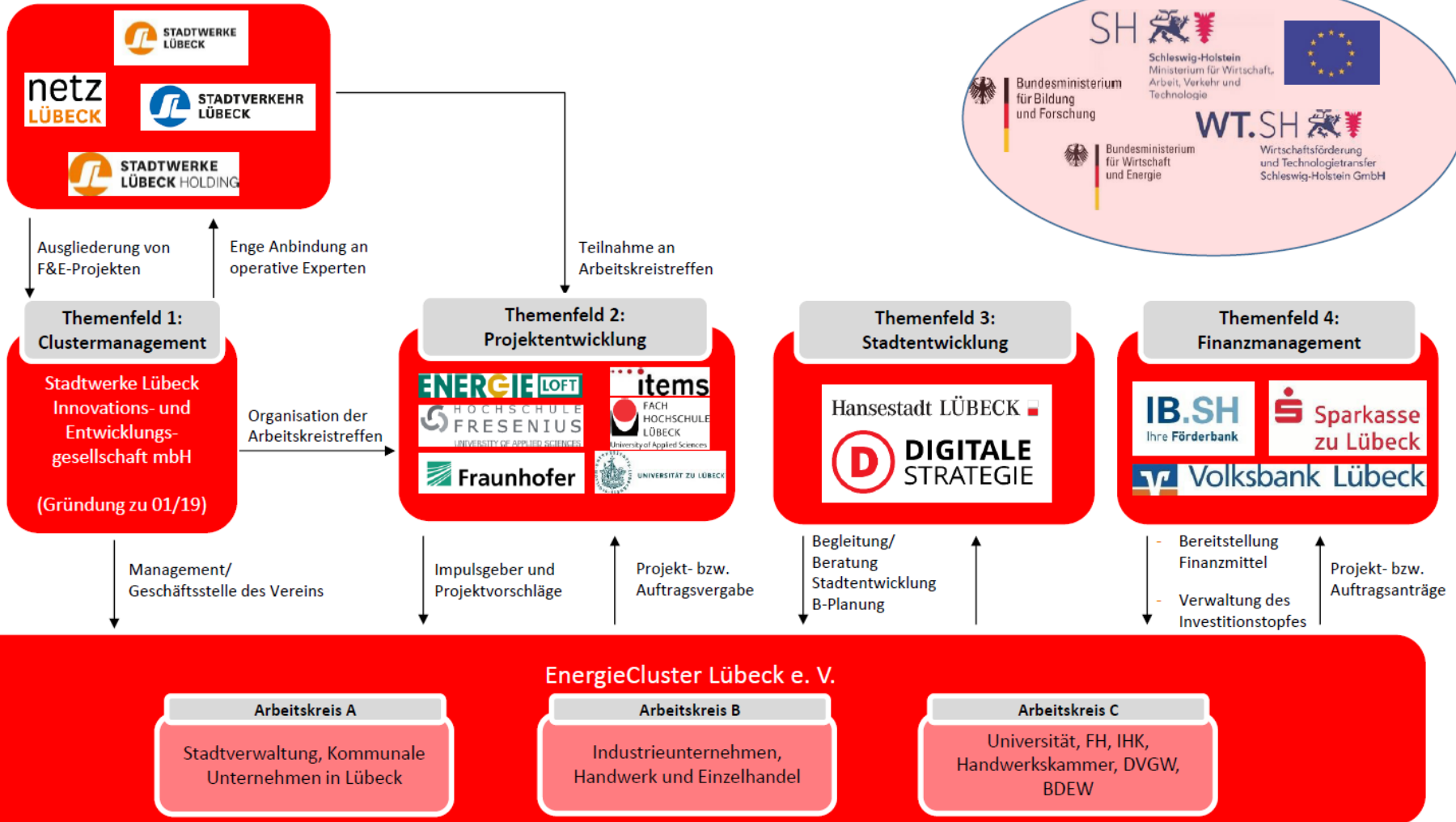
Hansestadt LÜBECK

## Aktuell in Vorbereitung / Umsetzung

<b>E-Vergabe:</b> Die Abwicklungen von Vergaben der Hansestadt Lübeck sollen vollständig digitalisiert werden.	<b>Geo-Datenbank:</b> Alle Geodatenbestände zu diversen Themenfeldern werden digital erfasst und auf interaktiven Karten dargestellt <a href="http://geoportal.metropolregion.hamburg.de">http://geoportal.metropolregion.hamburg.de</a>
<b>E-Payment:</b> Neben bargeldlosem Zahlen (EC-Zahlung), Kassenterminals soll auch die online-Bezahlung auf der Homepage möglich werden.	<b>Urban Cockpit:</b> Unterschiedliche nicht-personengebundene, städtische Datenströme wie Umweltdaten, Verkehrsdaten, Besucherströme sowie Datenquellen Dritter werden in Echtzeit transparent. Beispiel: <a href="https://badhersfeld.urbanpulse.de">https://badhersfeld.urbanpulse.de</a>
<b>E-Rechnung:</b> Die Rechnungsbearbeitung soll zukünftig digital erfolgen und mit der Buchhaltung automatisiert werden.	<b>dPersonalmanagement:</b> Digitale Zeiterfassung (Pilot läuft aktuell) Gehalts-/Besoldungsabrechnung online, Zugriff auf das Portal für alle MitarbeiterInnen
<b>Beschwerdeverfahren online:</b> Neben dem vorhandenen online-Formular soll ein online Mängelmelder aufgebaut werden. Beispiel <a href="https://anliegen.bonn.de/">https://anliegen.bonn.de/</a>	<b>Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach:</b> Elektronische Kommunikation für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen den Behörden
<b>Qualitätsmanagement:</b> Um eine interne Qualitätskontrolle bei Beschwerden sicherzustellen, soll ein zentrales Qualitätsmanagement inkl. digitaler Bearbeitung eingerichtet werden	<b>Intranet:</b> Internes Kommunikations- und Arbeitsmittel in Form eines Share-Points.
<b>Neugestaltung luebeck.de</b> Die komplette Homepage der HL wird neu konzipiert und für mobile Endgeräte optimiert.	<b>Weitere Softwareanwendungen/Dokumentenmanagement:</b> Diverse Fachsoftware für die Einzelnen Fachbereiche (Gesundheit, Meldestelle usw.)

# Organisation in Kooperation

## Stadtentwicklung in der Digitalen Strategie



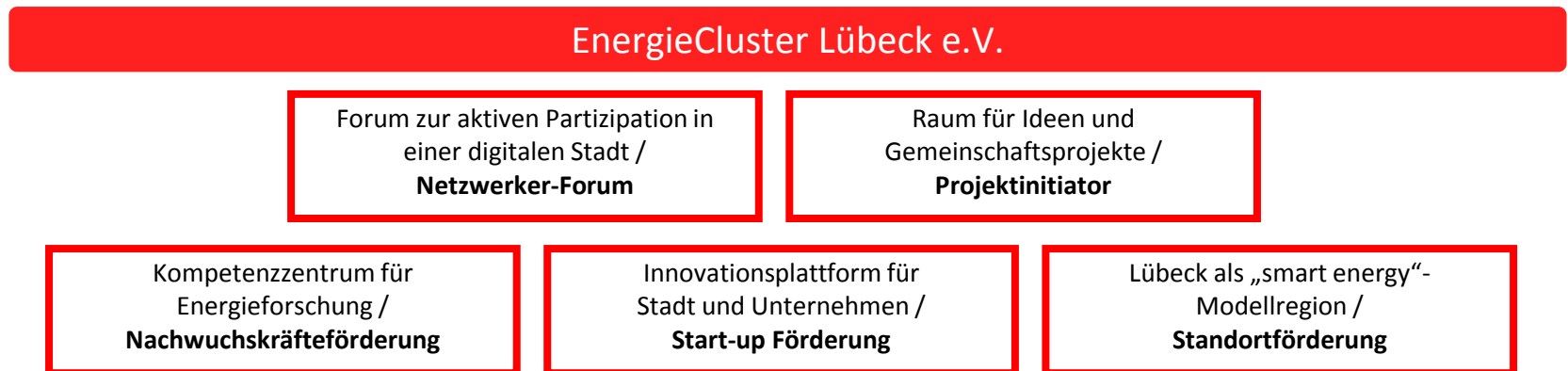
# EnergieCluster bindet ein in die DIGITALE STRATEGIE

## Vision EnergieCluster

In der Stadt der Zukunft sind digitale Infrastruktur, intelligente Energieversorgung und innovative Mobilitätskonzepte untrennbar miteinander vernetzt.

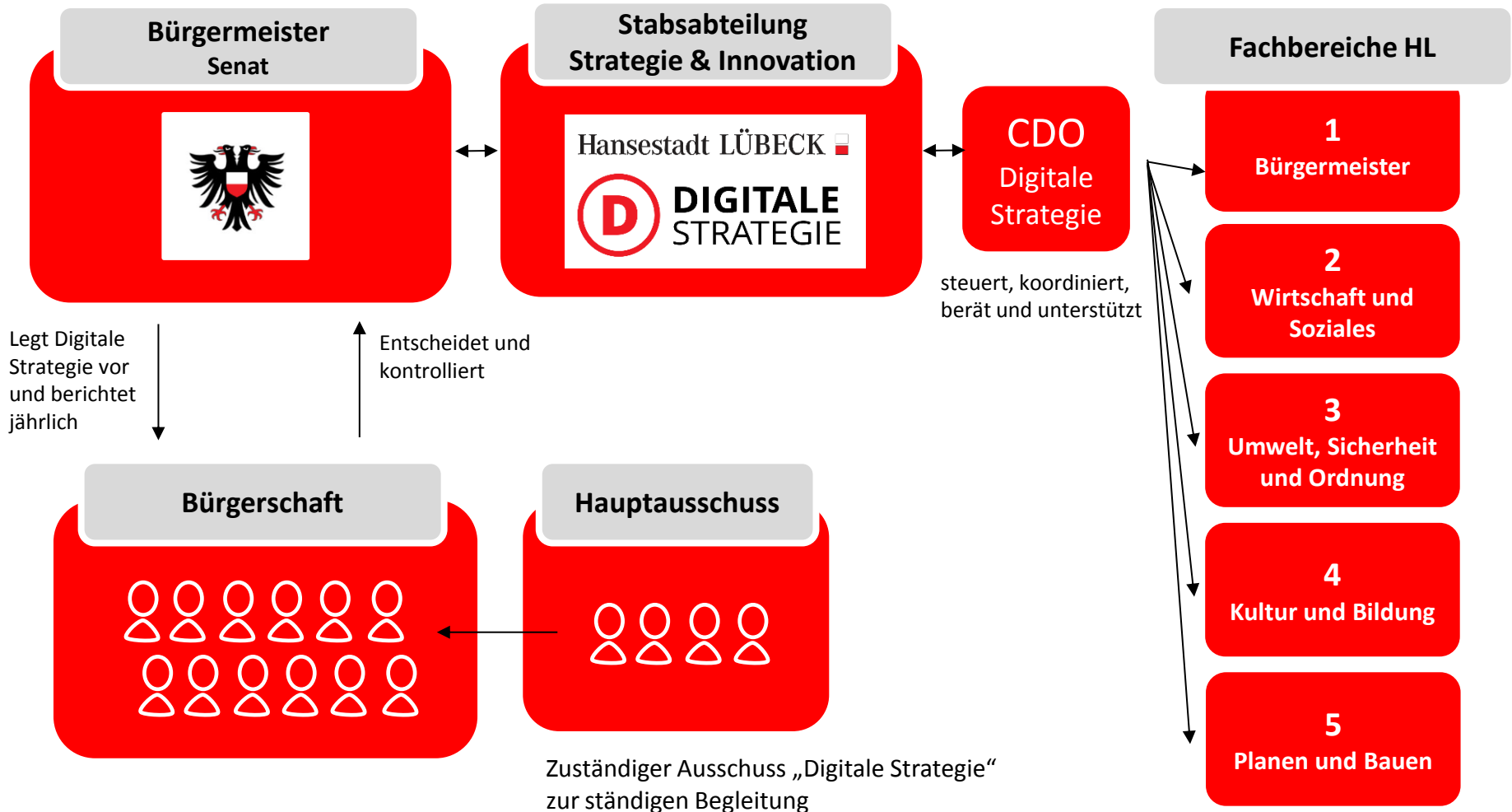
Das EnergieCluster Lübeck entwickelt mit der Hansestadt Lübeck eine Modellregion einer intelligent vernetzten, nachhaltigen Stadt mit hoher Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Lübecks.

Um dieses Ziel zu erreichen bringen sich die Beteiligten aktiv ein, bringen innovative Partner zusammen und befördern zukunftsfähige Ideen.



# Organisation in Kooperation

## Modernisierung der Verwaltung



# Auf dem Weg zur



## Die nächsten Schritte

- 1** Beschluss der Bürgerschaft über die Gründung der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft (SLIE) und Beitritt der HL zum EnergieCluster (30.08.2018)
- 2** HANSEHACK – Aufmerksam machen auf das Thema Digitale Zukunft in Lübeck, weitere Projektpartner akquirieren (6. und 7.09.2018)
- 3** Neuorganisation im Bereich des Bürgermeister: Statt Zentralem Controlling – Strategie und Innovation, Ausschreibung Planstelle CDO (September 2018)
- 4** Gründung der Gesellschaft SLIE und EnergieCluster (01.2019)
- 5** Beschluss der Bürgerschaft über finale, dynamische Digitale Strategie (01.2020)



„Es ist an der Zeit visionär zu denken und dabei mit konkreten Projekten Lübeck auf den Weg in die Zukunft zu führen.“

Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**► Nr. VO/2018/06118  
öffentlich**

Lübeck, 30.05.2018

**Vorlage****Verantwortliche Bereiche:**

4.040 - Fachbereichs-Controlling

2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

**Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der  
Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom  
13.02.2018 Nr. VO/2018/05797****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.07.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
23.08.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.  
Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozess-abläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter\*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.
- Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.  
Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.

4. Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter\*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Arbeitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.105 Informationstechnik: Zustimmung  
1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung  
1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken  
1.110 Personal- und Organisationservice: Zustimmung  
1.160 Frauenbüro: Zustimmung  
2.020 Fachbereichscontrolling FB 2 - Wirtschaft und Soziales: Zustimmung  
Bearbeitung: Marion Höfs  
2.500 Soziale Sicherung: Zustimmung  
4.184 Personalrat FB 4: Kenntnisnahme i.R. der frühzeitigen Beteiligung nach MBG-SH  
4.401 Schule und Sport: Zustimmung  
4.510 Familienhilfen / Jugendamt: Zustimmung  
4.513 Jugendarbeit: Zustimmung  
Arbeitsagentur Lübeck: Zustimmung  
Jobcenter Lübeck: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens.  
Im August 2017 wurde eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren durchgeführt.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 Die Aufgaben sind vorgeschrieben durch:

SGB II, §§ 14ff, 16a, 16 f, 16 h, u.a.  
SGB III, §§ 29ff, 48 ff  
SGB VIII, §§ 13 (1), 11 (3, Ziff.3), 30, 34, 35, 41  
SGB IX, SGB XII, §§ 53 ff,  
Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG)  
Schulgesetz Schleswig-Holstein, §§30 (7), 63 (1)  
Landeskonzept Berufsorientierung (Kooperative Erziehungshilfe Lübeck)  
Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 10)

**Begründung:****Zu Ziffer 1: Errichtung einer Jugendberufsagentur am Standort Hans-Böckler-Straße****Bisheriger Gremienverlauf zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck**

Anlage	Kommunalpolitische Beschlüsse / Beratungen:	Datum/ Ergebnis
1	VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur	Beschlossen in der Bürgerschaft am 25.02.2016
2	Auftragsvergabe an FB 4	Senat am 02.03.2016
3	VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur	Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 30.11.2017
4	Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck	Beschlossen in der Bürgerschaft am 30.11.2017
5	Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur	Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 22.03.2018
6	Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797	
7	Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck	Unterschrieben am 06.04.2017

**Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:***„Der Bürgermeister wird beauftragt,*

- 1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.*
- 2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.*
- 3. Eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.“*

Nach einem intensiven, längeren Abstimmungsprozess zwischen den zur Errichtung einer Jugendberufsagentur beteiligten Partnern hat der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 30.11.2017 einen Bericht zusammen mit einem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wurde von der Bürgerschaft am 30.11.2017 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion (VO/ 2017/5314) wurde der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 22.03.2018 ein weiterer Bericht entgegen gebracht, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter

besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen. Diesen Bericht hat die Bürgerschaft am 22.03.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Geschäftsordnung in § 21 Abs. 6 ausdrücklich die Verfahrensregelung getroffen, dass Berichte des Bürgermeisters (nur) der Information der Bürgerschaft dienen und zur Kenntnis genommen werden. Die Verwaltung ist somit noch nicht ermächtigt, unter Eingehung von entsprechenden Zusagen gegenüber den Kooperationspartnern oder Dritten zur Umsetzung des Konzeptes Ressourcen der Hansestadt Lübeck langfristig zu verplanen und zu binden. Dies betrifft sowohl den Einsatz von Personal, als auch die Verwendung von Haushaltsmitteln.

Die Kooperationspartner der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck arbeiten seit Anfang 2017, auf der Grundlage einer am 06.04.2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung, an dem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur. Sie beabsichtigen einvernehmlich das der Bürgerschaft am 22.03.2018 vorgelegte Konzept zu realisieren und den Prozess der konzeptionellen Feinabstimmung (siehe Anlage 11 – Teilaufgaben der Planungsgruppe) kontinuierlich fortzusetzen.

Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft gemäß § 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Nr. 3 GO als ermächtigende Auftrags- und Handlungsgrundlage, der die Umsetzung des konkreten Konzeptinhalts bestätigt sowie beauftragt und die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

## **Ausgangslage**

„Niemand darf verloren gehen“

Derzeit sind für die Planung und Gewährung von Hilfen und Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Bereiche 4.401 Schule und Sport, 4.510 Familienhilfen / Jugendamt, 4.513 Jugendarbeit, 2.500 Soziale Sicherung, das Schulamt in der Hansestadt Lübeck sowie die Beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck zuständig. Gesetzliche Grundlage sind das SGB II, SGB III und das SGB VIII, SGB XII, das Schulgesetz Schleswig-Holstein, sowie das Landeskonzept Berufsorientierung.

Durch die Beteiligung der unterschiedlichen Sozialleistungsträger kam es bisher zu diversen Herausforderungen:

- Abstimmung von Prozessen / Maßnahmen zwischen den Beteiligten.
- Hürden für Jugendliche durch diverse Ansprechpartner\*innen; Nebeneinander von Angebotsstrukturen der verschiedenen Aufgabenträgern; Dopplungen von Förderangeboten (hin und her schicken der Kund\*innen).
- Keine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteur\*innen.
- Kein direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement.
- Keine gemeinsame Maßnahmenplanung.

Die Schüler\*innenzahl in Lübeck ist zum Stichtag 22.09.17 leicht gesunken, insgesamt besuchen 19.812 Schüler\*innen (2016/17 = 20.118; - 1,5 %) die Lübecker Schulen.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 49,9%. In Übereinstimmung mit der Landesstatistik wird der Anteil der Schüler\*innen nicht deutscher Staatsangehörigkeit erfasst, dieser beträgt 8,7%. (vgl. Schulstatistik S. 12, 13).

Auffällig ist der in diesem Jahr hohe Anteil von 9 % derjenigen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil unter 7 %.

(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018)

Die Gesamtzahl der Schüler\*innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist mit 10.552 Schüler\*innen, davon 42% weiblich (vgl. Berufsschulstatistik S. 9), im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% gesunken.

Lediglich im Bereich der Ausbildungsvorbereitung Schleswig Holstein (AVSH) zeigt sich erneut ein deutlicher Zuwachs. Die AVSH ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler\*innen ohne einen Ausbildungsplatz. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

An den fünf berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 312 Schüler\*innen, davon 53 weibliche (vgl. Berufsschulstatistik S. 11), mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. 224 DaZ-Schüler\*innen besuchten die Angebote der AVSH. 78 Schüler\*innen mit DaZ-Bedarf hatten einen Ausbildungsplatz und befanden sich im dualen System bzw. im BGJ, weitere 9 besuchten die BFS I und eine Schülerin das Berufliche Gymnasium.

(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018, S. 5 ff)

Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur schlechte Chancen haben.

Hier müssen neue Wege gegangen werden, um jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein von allen Partnern getragenes Übergangsmanagement zu erleichtern und sie zu qualifizieren. Zumal der demographische Wandel schon jetzt Folgen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation aufweist.

Im Mai 2018 waren in Lübeck 724 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 472 dieser Jugendlichen waren Leistungsempfänger\*innen des SGB II. Hinzu kommen 805 Bewerber\*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SGB III und 610 Bewerber\*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SGB II. Insgesamt waren im Mai 2018 3.424 Kund\*innen unter 25 Jahren in der Betreuung des Jobcenters Lübeck.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen.

Der Ausbildungsmarkt bleibt aus Sicht der Jugendlichen ein Bewerbermarkt mit einem vielfältigen Ausbildungsangebot und guten Chancen. Dennoch ist der weiterführende Schulbesuch nach wie vor im Fokus von vielen Jugendlichen und deren Eltern.

Trotz der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation findet nicht jede\*r ihre oder seine Wunsch- ausbildung oder die oder den Wunsch-Azubi. Es wird zunehmend schwieriger, die angebotenen Stellen zu besetzen. Das liegt einerseits an den gestiegenen Anforderungen der Berufsbilder, aber auch an den Vorstellungen der Jugendlichen und der Unternehmen.

Zudem steigt die Zahl an Ausbildungs- und Ratsuchenden aus dem Personenkreis der Geflüchteten. Die Berufsorientierung und -beratung dieser jungen Menschen sowie das Erschließen von Ausbildungspotentialen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Dazu gehört neben der Betreuung in den regulären Klassenverbänden ebenfalls die Betreuung der DaZ-Klassen an den Schulen. Der Erwerb oder Ausbau der Sprachkenntnisse wird hier der Handlungsschwerpunkt sein.

Ende Mai 2018 waren aktuell noch 710 Bewerber\*innen ohne Ausbildungsstelle oder Schulplatz oder Studium und 975 der von den Unternehmen gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt. Von diesen unversorgten Bewerber\*innen haben 46 % einen Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) und rund 37 % einen Mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss).

Während das Jobcenter Lübeck ausschließlich die Jugendlichen und Jungerwachsenen aus den gemeldeten Bedarfsgemeinschaften betreut, hat die Agentur für Arbeit Lübeck einen deutlich weiter gefassten Auftrag aus dem SGB III. Neben den in der Agentur arbeitslos ge-

meldeten Jugendlichen und den Bewerber\*innen, gehören grundsätzlich alle Schüler\*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der Förderzentren, die im Rahmen der Berufsorientierung, Schulsprechstunden, Schulbesprechungen und Elternabenden betreut werden, zum Beratungs- und Betreuungsauftrag der Agentur.

Eine unbekannte Anzahl von jungen Erwachsenen wird in den aufeinander abzustimmenden Statistiken von Jobcenter Lübeck, Arbeitsagentur und Schulen nicht erfasst. Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um junge Menschen, die sich den Regelinstitutionen entziehen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen). Diesem Personenkreis will sich die Jugendberufsagentur Lübeck mittels aufsuchender Arbeit / Straßensozialarbeit zuwenden, um ihm langfristig die Nutzung ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

Weiterhin wäre die Einführung einer Schüleridentifikationsnummer (Schüler-ID) für ein individualisiertes Monitoring der schulischen und beruflichen Abschlüsse analog dem Hamburger Modell sinnvoll.

## Ziel

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner\*innen in unterschiedlichen Anlaufstellen. In der Vergangenheit kam es zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern in der Praxis häufig zu Brüchen in sozialen und beruflichen Integrationsprozessen.

Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

In Schleswig-Holstein sind mit Stand Januar 2018 7 Jugendberufsagenturen in 5 Kreisen und in 2 kreisfreien Städten bereits eröffnet worden und befinden sich im Regelbetrieb:

- Nordfriesland
- Dithmarschen
- Pinneberg
- Kreis Segeberg
- Schleswig-Flensburg
- Kiel
- Neumünster

Im Februar 2018 hat das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität in Kiel eine Veranstaltung mit dem Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein sieht die Notwendigkeit, eine flächendeckende Errichtung von Jugendberufsagenturen in Kooperation mit allen beteiligten Aufgabenträgern (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunen, Schulen) in Schleswig-Holstein zu forcieren, dies vor dem Hintergrund folgender Aspekte:

- Individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung
- Unterstützung der schulischen Berufs- und Studienorientierung
- Sicherung der Anschlussorientierung
- Systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteure
- Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement
- Gemeinsame Maßnahmenplanung, gemeinsames Angebotsportfolio
- Deckung des Fachkräftebedarfs
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Die zielgruppenspezifische Förderung, Unterstützung und Beratung junger Menschen ist ein wichtiger Baustein, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zukunft mit Perspektive zu ermöglichen, in der sie selbstbestimmt, unabhängig und ohne Angst leben können. Dabei gibt es zahlreiche Facetten dieser Arbeit und eine große Zahl am Prozess beteiligter Partner.

Ziel des Projektes ist es, die o.g. verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen und die Leistungen der einzelnen Hilfesysteme wirksamer zu bündeln.

- Sicherstellung der Schulpflicht
- Bessere Erreichbarkeit
- Abgestimmte Hilfen und somit Förderung aus einer Hand
- Verbesserung beim Übergang in Ausbildung
- Bessere Zusammenarbeit mit allen Schulen
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarfen durch Zusammenarbeit
- Schließung von Betreuungslücken
- Leistungen für alle zur Verfügung stellen (Niemand darf verloren gehen)

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck sowie die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen wollen diese Herausforderung künftig gemeinsam angehen und dazu stärker kooperieren, um Schranken für die jungen Menschen abzubauen, Ressourcen behördenübergreifend einzusetzen und gemeinsam erfolgreicher zu sein. Die jungen Menschen profitieren von dieser kooperativen Zusammenarbeit aller Rechtskreisträger.

### **Zu Ziffer 2: Eröffnung Jugendberufsagentur**

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Lübeck in der Hans-Böckler-Straße etablieren die Kooperationspartner unter einem Dach den zentralen Standort der Jugendberufsagentur Lübeck. Die Mitarbeiter\*innen der beteiligten Aufgabenträger nach den Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII, IX und XII sowie Lehrer\*innen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten bzw. nach Bedarf in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich.

Eine gemeinsame unter Beteiligung von Jugendlichen gestaltete Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kunden\*innentresen organisiert die Kunden\*innensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden, niedrigschwelligen Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Hierfür sind seitens der Arbeitsagentur Lübeck umfangreiche Baumaßnahmen und interne Umzüge sowie die Anmietung zusätzlicher Raumressourcen für auszulagernde Teilbereiche des Jobcenters erforderlich. Vor einer Umsetzung der Umbau- und Umzugspläne der Arbeits-

agentur benötigt die Arbeitsagentur Rechtssicherheit in Form eines Bürgerschaftsbeschlusses als Auftragsgrundlage für die Errichtung einer JBA unter Beteiligung der Hansestadt Lübeck.

Über die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der HL und der Arbeitsagentur abzuschließen.

Die Umbauzeit wird nach erster Einschätzung der Arbeitsagentur Lübeck ca. 8 - 9 Monate betragen, so dass bei einem angenommenen Start der Baumaßnahmen im September 2018 (nach Beschluss der Bürgerschaft über die Errichtung einer JBA in Lübeck) von einer frühestmöglich Eröffnung im Mai 2019 ausgegangen werden kann.

### **Zu Ziffer 3: Kommunale Personalressourcen**

Die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck haben bisher im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein ganzheitliches abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Hilfsangebot, das das gesamte Spektrum von familiären, psychosozialen, schulischen Problemen, bis hin zu einer stabilisierenden beruflichen Lebensplanung beinhaltet, konnte bisher mit den vorhandenen Strukturen und Personalressourcen nicht wahrgenommen werden. Die Zusammenführung aller Aufgabenträger unter dem gemeinsamen Dach der Jugendberufsagentur Lübeck und die damit verbundene Vertiefung der Hilfsangebote, macht eine Ausweitung der personellen Ressourcen erforderlich.

## Zusammenfassung des voraussichtlichen benötigten Personalressourcen und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter*innen	neu zu schaffende Planstellen	Aufgabe
Agentur für Arbeit (U25)	25 VZÄ- Planstellen		Aufgaben nach SGB III
Jobcenter Lübeck (U25)	29 VZÄ- Planstellen		Aufgaben nach SGB II
<b>Hansestadt Lübeck</b>			
Bereich Familienhilfen / Jugendamt		2,0 VZÄ - Planstellen Sozialpädagog*innen	Sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII
Bereich Jugendarbeit		1,0 VZÄ- Planstellen Sozialpädagog*in	sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII
Bereich Schule und Sport		1,0 VZÄ- Planstelle Sozialpädagog*in	Sozialpädagogische Beratung im Rahmen der Kooperativen Erziehungshilfe nach dem Schulgesetz-SH
		1,0 VZÄ- Planstelle	JBA-Koordination
		0,5 VZÄ- Planstelle	Geschäftsstelle
		1,0 VZÄ- Planstelle	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Soziale Sicherung	nach Bedarf		SGB IX, SGB XII (Eingliederungshilfe, Bafög, weitere Hilfen)
berufsbildende Schulen	0,5 VZÄ- Planstelle berufliche Schulsozialarbeit		Schulgesetz SH, Landeskonzept Berufsorientierung
<b>Zwischensumme</b>	<b>54,5 VZÄ- Planstellen</b>	<b>6,5 VZÄ- Planstellen</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>61 VZÄ- Planstellen</b>		

### Erläuterungen:

#### Bereich 4.510 – Familienhilfen / Jugendamt:

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII von besonderer Bedeutung. Die JBA fungiert hier als wichtige Schnittstelle, so dass entsprechend eine Ausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal erforderlich ist. Dieses kann die sozialpädagogische (Erst-) Beratung hinsichtlich aller Aspekte der Jugend- und Familienhilfe oder anderer kommunaler Zuständigkeiten insbesondere in Bezug auf Unterstützungsleistungen wahrnehmen. Es kann zudem eine verbindliche Vermittlung in die Beratungsstellen des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt ggf. verbunden mit der Einrichtung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII oder in bzw. an andere Hilfs- und Bera-

tungseinrichtungen in Lübeck erfolgen. Weiterhin werden im Rahmen einer engen Kooperation mit den Beratungsstellen auch Jugendliche und Jungerwachsene, die nicht als Fälle beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit geführt werden, an die Jugendberufsagentur herangeführt.

Für die sozialpädagogische Einzelberatung von Jugendlichen und jungen Volljährigen, Durchführung von Fallkonferenzen sowie die Förderplanung, Begleitung und Vermittlung in Hilfsangebote, vielfältige und enge Zusammenarbeit mit allen Akteur\*innen, Netzwerkarbeit u.a. ist die Neueinrichtung von zwei sozialpädagogischen Stellen erforderlich.

#### Bereich 4.401 – Schule und Sport

- Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird für alle Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Schulsozialarbeit ist trotz des Ausbaus an Grundschulen im Schuljahr 2016/17 noch nicht an allen Grundschulstandorten präsent.

Die KEH findet in einem Team aus Sonderpädagog\*innen des Schulamtes und Sozialpädagog\*innen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an Schüler\*innen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulumüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem Mitarbeiter\*innen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport derzeit Stellenanteile in der Entwicklungsphase in der zentralen JBA-Einrichtung zur Verfügung.

Für den laufenden Betrieb der JBA ist dann die Einrichtung einer neuen 1,0 VZÄ Sozialpädagog\*innen – Stelle notwendig, um die Qualität von Schulsozialarbeit und KEH unter Beibehaltung des bisherigen Personaleinsatzes zu wahren.

- Kommunale Koordinierung für JBA

Während des Vorbereitungs- und Entwicklungszeitraums der JBA werden die umfangreichen Aufgaben zwischen den beteiligten kommunalen Bereichen und den JBA-Kooperationspartnern von verschiedenen Mitarbeiter\*innen des Bereiches Schule und Sport wahrgenommen. Im laufenden JBA-Betrieb ist für diese Aufgaben die Einrichtung einer „kommunalen JBA-Geschäftsstelle“ erforderlich. Diese Einschätzung basiert auf einer Abfrage bei anderen bereits bestehenden Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Zur Unterstützung der Koordinierungsstelle ist eine Geschäftsstelle mit 0,5 VZÄ Stellenanteil zusätzlich erforderlich.

- „Ausbildungsnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das sich zeitgemäß, zielgruppengerecht und mit einem hohen Aufforderungscharakter an die beteiligten Akteur\*innen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte, Unternehmer\*innen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben Schüler\*innen und Lehrer\*innen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie eine Anbindung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ mit dem Familien- und Bildungsportal erfolgen kann.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität der Portalinhalte des „Ausbildungsnetz Lübeck“, zur IT-Wartung und Pflege des Portals sowie Akquise von Schüler\*innen, Lehr-

kräften, Eltern, Unternehmen und laufender Schulung insbesondere von Lehrkräften ist die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

#### Bereich 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt

Schwerpunkt der Jugendarbeit ist neben anderem ausdrücklich die außerschulische Jugendbildung, die arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit sowie die allgemeine Jugendberatung (vgl. §11 SGB VIII). Dabei bleibt die Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit freiwillig, der Zugang ist niedrigschwellig.

Möglicherweise gerade deshalb gehört die Beschäftigung mit schulischen und ausbildungsbezogenen Problemen sowie mit familiären und persönlichen Sorgen junger Menschen (die oft genug korrespondieren) für die Jugendarbeit zum täglichen Geschäft und ist auch nicht aus den Einrichtungen und Treffs der Jugendarbeit herauszulösen.

Die Jugendarbeit wird in die JBA ihre Kompetenz einbringen, zu jungen Menschen belastbare Kontakte aufzubauen, aus individuellen Problemsituationen und Hemmnissen in der Schul- oder Ausbildungslaufbahn Lösungsansätze zu finden, die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit zu unterstützen und sich besonders für diejenigen einsetzen, die bislang den Weg zu einschlägigen Behörden und den damit verbundenen Hilfsmitteln nicht finden oder den Kontakt zu den Hilfesystemen verloren haben. Die enge Verbindung zur Straßensozialarbeit sowie weiteren Kooperationspartnern, die die Jugendarbeit heute schon nutzt, steht somit auch der Jugendberufsagentur Lübeck zur Verfügung.

Der Bereich Jugendarbeit bringt eine erfahrene Fachkraft aus dem Mitarbeiter\*innen-Pool mit 1,0 VZÄ Stellenanteil in das Team Jugendberufsagentur Lübeck ein.

Dies erfordert eine Nachbesetzung 1,0 VZÄ Stellenanteilen, um den Betrieb von insgesamt sieben städtischen Jugendtreffs nicht zu schwächen.

#### Freigabe der Planstellen und Stellenbesetzungsverfahren

Der zusätzliche Personalbedarf kann nicht aus der vorhandenen Organisationseinheit herausgelöst werden, ohne die dort bestehenden und laufenden gesetzlichen Aufgaben zu gefährden.

Die benötigten Personalressourcen werden innerhalb der ersten zwei Erprobungsjahre einer Überprüfung unterzogen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass Vakanzen aufgrund der demografischen Entwicklung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck entstehen und ein hoher Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich existiert. Somit ist eine Umsteuerung von evtl. nicht benötigten Personalressourcen zurück in die Kernverwaltung möglich. Aus der Erfahrung der bisher in Schleswig-Holstein gestarteten Jugendberufsagenturen ist jedoch davon auszugehen, dass ein hoher sozialpädagogischer Fachkräftebedarf in den Jugendberufsagenturen besteht.

Der von den Bereichen ermittelte Personalbedarf wird daher als realistisch eingestuft. Die detaillierten Ausführungen zu den Aufgaben und den vorliegenden Fallzahlen, sind bereits im Bericht VO/2018/05797 dargestellt.

Wie bereits unter Ziffer 2 der Begründung dargelegt, soll die Jugendberufsagentur Lübeck im Mai 2019 eröffnet werden.

Vor der Eröffnung ist eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozessabläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter\*innen der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein vorgesehen. Dies kann nur gelingen, wenn das hierfür benötigte Personal rechtzeitig eingestellt werden kann. Aufgrund der Laufzeiten für Stellenbesetzungsverfahren (Vorarbeiten, Bewerbungsfristen, Auswahlverfahren) sowie der engen Arbeitsmarktlage, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, ist es zwingend erforderlich, die benötigten Planstellen unverzüglich nach Beschluss der Bürgerschaft über die Haushaltssatzung und den Stellenplan 2019 freizugeben und das Stellenbesetzungsverfahren zu starten. Durch die anhaltend hohe Zahl der vom POS durchzuführenden Besetzungsverfahren kann

von dort eine sofortige, parallele Bearbeitung sämtlicher gesamtstädtisch beauftragter Verfahren nicht mehr sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit des angestrebten Startzeitpunktes der JBA wird somit ggf. eine eindeutige Priorisierung dieser Besetzungsverfahren durch die Verwaltungsleitung erforderlich werden.

### **Finanzierung - Haushaltmäßige Ordnung der Personal- und Sachkosten**

Die Bürgerschaft hatte mit der Annahme des Interfraktionellen Antrages am 25.02.2016 beschlossen, dass die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben.

Der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport hat in Abstimmung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung das neue Produkt „363003 Jugendberufsagentur Lübeck“, das dem Bereich 4.040 angegliedert wird, eingerichtet. Die Zusammenführung aller die Jugendberufsagentur Lübeck betreffenden Personal- und Sachkosten in einem Produkt ermöglicht weitergehende Transparenz hinsichtlich des kommunalen Ressourceneinsatzes und den dazugehörigen Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2019 wird der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport über dieses Produkt alle bisher bekannten Personal- und Sachkosten ordnen. Die Dienst- und Fachaufsicht für das in die Jugendberufsagentur Lübeck entsandte Personal verbleibt bei den jeweils fachlich zuständigen Bereichen. Eine Zusammenstellung der bisher bekannten Kosten ist der Anlage 9 zu entnehmen.

### **Gegenfinanzierungen:**

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Hierunter fallen neben der Kosten der Unterkunft (KdU) auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden.

Über die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen.

Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personalkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam über das Produkt 363003 „Jugendberufsagentur Lübeck“ aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. die Jugendberufsagentur Neumünster). Der Vorschlag zur Verwendung der BuT-Restmittel für kommunale Personalkosten in der Jugendberufsagentur Lübeck ist in der Anlage 8 abgebildet. Danach wären 6,5 Stellen bis März 2024 aus der Auflösung des Sonderpostens gegenfinanziert. Ab April 2024 werden diese Personalkosten den städtischen Haushalt voll belasten.

Unter Hinweis auf die Planungen des Landes Schleswig-Holstein zur Fortführung der Konsolidierungshilfen für die kreisfreien Städte in den Jahren 2019 bis 2023, würden somit die Personalkosten für die neu geschaffenen Stellen in der JBA keine Relevanz für den Konsolidierungszeitraum haben.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Jugendberufsagenturen hat der

Bereich Schule und Sport die Beratungsleistung der Förderlots\*innen der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH in Anspruch genommen. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Die Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert wurde, ist für Kommunen in Schleswig-Holstein nicht möglich. Die Länder entscheiden über die Verwendung von ESF-Mitteln. Das Land Schleswig-Holstein hat die Verwendung von ESF-Mitteln für andere Maßnahmen festgelegt und sich gegen die Förderung für die Errichtung von JBA's aus ESF-Mitteln entschieden.
- Ein Programm zur Förderungen zur Errichtung von Jugendberufsagenturen wurde seitens des Bundes nicht aufgelegt, so dass die Hansestadt Lübeck keinen Antrag auf Förderung durch den Bund stellen kann.
- Das Land Schleswig-Holstein hat auch für 2018 einen Fonds zur Förderung von Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellt. Jede Kommune, die in enger Abstimmung mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter eine Jugendberufsagentur eröffnet, kann einmalig einen Fördermittelzuschuss als sogenannte Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 EUR beantragen. Hiervon können zum Beispiel Maßnahmen für die Teambildung der Mitarbeiter\*innen oder für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Bereich Schule und Sport wird diese Mittel rechtzeitig beim Land Schleswig-Holstein beantragen.

Auf Initiative der Possehl-Stiftung hat bereits ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Possehl-Stiftung stattgefunden. Die Possehl-Stiftung steht einer Förderung von Maßnahmen für Jugendliche mit Lernhemmnissen, der Stärkung von aufsuchender Sozialarbeit sowie von einmaligen Kosten für die jugendgerechte Gestaltung des Besucherbereiches der zukünftigen Jugendberufsagentur positiv gegenüber und kann sich grundsätzlich vorstellen, einzelne Maßnahmen sowie einmalige Investitionskosten für die Errichtung der Jugendberufsagentur zu fördern. Ein mit den Kooperationspartnern abgestimmter Antrag durch die Hansestadt Lübeck auf Förderung von Maßnahmen wäre zu entwickeln und zu stellen. Der Abstimmungsprozess über eine Maßnahmenliste für den Förderantrag wird die Steuerungsgruppe in ihren nächsten Sitzungen herbeiführen.

Im Rahmen der bereits stattgefundenen Abstimmungen zwischen der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sowie den Kooperationspartnern Arbeitsagentur und Jobcenter Lübeck konnten bereits Fragen zur Finanzierung der Umbau- und Ausstattungskosten unverbindlich geklärt werden. So hat sich die Arbeitsagentur bereit erklärt die Umbaukosten für den Eingangsbereich und die Büros, sowie deren Ausstattung mit Standard-Mobiliar vollständig zu übernehmen. Die Räume für die kommunalen Mitarbeiter\*innen werden der Hansestadt Lübeck Miet- und Nebenkosten frei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wäre die jugendgerechten Gestaltung der Wartebereiche für die jugendlichen Besucher\*innen (niedrigschwelliger Zugang) durch die Hansestadt Lübeck zu finanzieren. Eine Co-Finanzierung durch die Possehl-Stiftung wird noch geprüft.

#### **Zu Ziffer 4: IT-Infrastruktur**

Für den Einzug der städtischen Mitarbeiter\*innen an dem Standort Hans-Böckler-Straße der Arbeitsagentur Lübeck ist die komplette IT-Infrastruktur (IT-Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen, Fachanwendungen, Standardsoftware, Telekommunikationsanlage, hausinterne Vernetzung, Drucker etc.) sowie im Vorwege, ein eigener Datenanschluss an das städtische Netz (Verlegung einer Datenleitung bis in das Gebäude der BA), herzurichten.

Die Gesamthöhe der entstehenden Kosten der IT-Infrastruktur und der dafür notwendigen Vorarbeiten, ist durch den Bereich 1.105 Informationstechnik ermittelt worden und ist der

Gesamtkostenaufstellung beigefügt worden (Anlage 9). Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die Beschaffung der vollständigen IT-Infrastruktur sind mit den verantwortlichen IT-Beauftragten der jeweiligen Kooperationspartner noch abzustimmen und bis zum 01.03.2019 sicherzustellen.

In einem gemeinsamen Auftakttermin der Bereiche Regionales Infrastruktur Management (RIM) der BA und der städtischen Informationstechnik wurde deutlich, dass noch folgende Risiken bestehen:

- Die Anbindung des Standortes erfolgt über Leitungen, die in Abhängigkeit der Bauarbeiten an der Possehl-Brücke, stehen. Verzögerungen in der Bauphase haben somit ggfs. Auswirkungen auf die Anbindung.
- Aus IT-Sicherheitsgründen ist es in Einrichtungen der BA grundsätzlich nicht gestattet, dass externe Einrichtungen die vorhandene IT-Infrastruktur nutzen dürfen. In dem o.g. Termin wurden die ersten dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geklärt. Der RIM der BA befindet sich noch in Klärung, ob die Hansestadt Lübeck die im Gebäude vorhandene IT-Infrastruktur nutzen darf (u.a. strukturelle Verkabelung zwischen dem Netzwerkschrank und den Büros). Unabhängig davon wird die konkrete Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern zu regeln sein.

Die Federführung und Koordination der Maßnahme liegt weiterhin bei den verantwortlichen beteiligten Kooperationspartnern.

### **Zu Ziffer 5: Bericht / Evaluation**

Integraler Bestandteil der Angebote der Jugendberufsagentur Lübeck bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden.

Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen, die im weiteren Verfahren noch erarbeitet werden, steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

Über die ersten Erkenntnisse und Ergebnisse wird zum Ende 2020 ein Evaluationsbericht für die Bürgerschaft erstellt.

### **Anlagen:**

1. VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur“ (**ab Seite 16**)
2. Auftragsvergabe an FB 4 (**Seite 18**)
3. VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur (**ab Seite 19**)
4. Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck (**Seite 38**)
5. Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur (**ab Seite 39**)
6. Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797 (**ab Seite 53**)
7. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck (**ab Seite 55**)
8. Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restemittel 2011/2012 für den Aufbau einer Jugendberufsagentur Lübeck (**Seite 61**)
9. Gesamtkostenaufstellung für die Haushaltsjahre 2019-2023 (**ab Seite 62**)

10. Finanzielle Auswirkungen - Übersicht (**Seite 68**)

11. Darstellung der Teilaufgaben zur Planungsgruppe JBA (**Seite 69**)

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

## Beschlussauszug

### 20. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016

---

Ö 5.9 Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur

---

**Status:** öffentlich  
**Zeit:** 16:00 - 20:35  
**Raum:** Bürgerschaftssaal  
**Ort:** Rathaus, 23552 Lübeck  
**Vorlage:** VO/2016/03481 Interfraktioneller Austausch Antrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur

**Beschlussart:** geändert beschlossen  
**Anlass:** Sitzung

---

Hierzu sprechen BM Akyurt und BM Menorca.

Es spricht Senatorin Weiher und schlägt vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Zusammenarbeit auch mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfe/Jugendhilfe, Jugendarbeit und Soziale Sicherung erfolgen solle.

Es spricht BM Lindenau.

BM Menorca beantragt zu Protokoll, unter Pkt. 1 das Wort „Umsetzungskonzept“ in „Konzept“ zu ändern.

Es sprechen BM Jansen und Senatorin Weiher.

Die Anregungen von Senatorin Weiher und der Antrag von BM Menorca werden durch die Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

---

#### **Beschluss:**

*Der Bürgermeister wird beauftragt,*

*1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den **Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit und Soziale Sicherung**, Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes ~~Umsetzungskonzept~~ für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.*

*2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.*

*3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.*

---

**Abstimmungsergebnis:**  
***Einstimmige Annahme***

## **Sitzung der Bürgerschaft am 25. Februar 2016**

---

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.9 mit VO Nr. 3481 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“, CDU, FDP, DIE LINKE und PARTEI-PIRATEN einstimmig in ergänzter und geänderter Fassung angenommen:

(Einrichtung einer Jugendberufsagentur)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.
2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.
3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten

Auftrag an:

FB 4: Kultur und Bildung

Es wird um Rückmeldung für den Kontrollbericht gebeten, wann mit der Auftrags erledigung begonnen und der Auftrag voraussichtlich erfüllt sein wird.

**► Nr. VO/2017/05314**  
**öffentlich**

Lübeck, 14.09.2017

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)**Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.10.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Interfraktioneller Auftrag vom 25.02.16, VO/ 2016/03481

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Ergebnis:

gemeinsames Konzept, s. Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja  
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 erfolgt eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren.

Die Maßnahme ist:

 neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	

## Bericht:

### Auftrag

Die Bürgerschaft hat am 25.02.16 den FB 4 Kultur und Bildung mit einem interfraktionellen Antrag unter VO Nr. 3481 beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Lübeck zu erstellen.

Diesen Auftrag setzte der FB 4 Kultur und Bildung auf Initiative von Frau Senatorin Weiher in Kooperation mit dem FB 2 Wirtschaft und Soziales, Herrn Senator Schindler, mit den Kooperationspartnern einer JBA - Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - und weiteren Akteuren (DGB, Handwerkskammer Lübeck, Industrie und Handelskammer zu Lübeck, Ministerium für Schule und Beruf des Landes Schleswig-Holstein) am Übergang Schule und Beruf / Studium mit der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes um (s. Anlage).

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

### Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen und gelingenden Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium.

Die Diskussion um eine Verbesserung der Kooperation der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII wird seit ca. vier Jahren beherrscht durch den Begriff „Jugendberufsagentur“. JBA gelten als richtungsweisend, um die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherung, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Unterstützung junger Erwachsener effizienter zu gestalten.

Vielen jungen Menschen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt. Für sie beginnt der Start in Arbeit und Ausbildung zumeist im Übergangssystem.

Handlungsbedarf erwächst zum aktuellen Zeitpunkt aus folgenden Erhebungen:

Die berufsbildenden Schulen verlassen 3.389 junge Erwachsene, von denen 1.779 ein Auszubildungsverhältnis besitzen (Bildungsbericht: Materialband der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/2017, Hansestadt Lübeck, März 2017, S.15). 2.360 Schüler/innen verlassen die allgemeinbildenden Lübecker Schulen (Bildungsbericht: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17, Hansestadt Lübeck, Dezember 2016, S. 31, 46, 40). Für den Zeitraum Schuljahr 2009/2010 bis 2015/2016 beenden durchschnittlich 9% der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, ohne jeglichen Schulabschluss verlassen ca. 5% die allgemeinbildenden Schulen (Lübecker Schulstatistiken 2009/2010 bis 2015/2016 und 2016/2017, S. 8). In der Hansestadt Lübeck fehlen von ca. 20% der Schüler/innen, die die Gemeinschaftsschulen verlassen, Informationen zu ihren Anschlussperspektiven nach der Schule. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt benennen 200 - 250, bzw. 400 Jugendliche, die besondere Unterstützung und Beratung erhalten oder für die es als notwendig erachtet wird. Überschneidungen zwischen diesen Erhebungen dürfen vermutet werden.

### Zielgruppen

Der heterogenen Zielgruppe aller Lübecker jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind - in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr - sollen die Beratungs- und Dienstleistungen der JBA zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Dazu zählen zum einen ausbildungsreife und auf ein Studium orientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss. Besondere Aufmerksamkeit gebührt zum anderen jungen Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer vertiefenden Unterstützung u.a. zur Erlangung eines Schulabschlusses bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten, jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben oder deren Bildungsbiographie aufgrund sozialer Benachteiligungen wiederkehrende Brüche aufweist.

Die Arbeit in der JBA wird zu einem vertiefenden Monitoring zwischen den beteiligten Kooperationspartnern beitragen, so dass die Anzahl der zur potentiellen Zielgruppe zählenden Jugendlichen (s.o.) weiter präzisiert werden kann.

### **Ziele**

Gemeinsam bieten die Partner diesem Personenkreis ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot aus den Leistungen der SGB II, III, VIII, IX und XII an. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

### **Weiterer Arbeitsprozess**

Mit Mitarbeiter/innen aus den beteiligten Institutionen wurde zur Erarbeitung der operativen Umsetzung eine Arbeitsgruppe (Planungsteam) gebildet, das zur Berichterstattung und Ergebnissicherung des Prozessfortschritts im kontinuierlichen Austausch mit der Steuerungsgruppe steht.

### **Anlagen :**

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

# Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

**Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck; Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daus, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

18.07.2017

<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>3</b>
2.1 Leitbild und Ziele .....	3
2.1.1 Operative Ziele .....	3
2.1.2 Strategische Ziele .....	3
<b>3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Organisationsstruktur</b> .....	<b>5</b>
4.1 Rechtsform.....	5
4.2 Finanzierung .....	5
4.3 Gremienstruktur .....	5
4.3.1. Steuerungsgruppe .....	5
4.3.2 Koordinierungsgruppe .....	6
4.3.3 Beirat.....	6
4.3.4 Außenvertretung .....	7
<b>5 Dienstleistungen der JBA</b> .....	<b>7</b>
5.1 SGB II .....	7
5.2 SGB III .....	7
5.3 SGB VIII.....	8
5.3.1 Berufsorientierungsportal .....	8
5.4 SGB XII .....	9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein.....	9
5.5.1 Potentialanalyse .....	9
5.5.2 Informationsveranstaltungen.....	9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein .....	10
5.6.1 Berufsbildende Schulen.....	10
5.6.2 AV-SH Lübeck.....	10
5.7 Weitere Beratungsangebote.....	10
<b>6 Räumliche Ausgestaltung</b> .....	<b>11</b>
6.1 Zentraler Standort .....	11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen .....	11
<b>7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen</b> .....	<b>12</b>
<b>8 Angebots- und Maßnahmenportfolio</b> .....	<b>12</b>
<b>9 Monitoring und Evaluation</b> .....	<b>12</b>
<b>10 Netzwerkarbeit</b> .....	<b>13</b>
<b>11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck</b> .....	<b>13</b>

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.*

## Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

## 1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

*„Niemand darf verloren gehen“*

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

## 2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

### 2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

#### 2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

#### 2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

### 3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontakthanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschaftsschulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

## 4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

### 4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

### 4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

### 4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

#### 4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

#### **4.3.2 Koordinierungsgruppe**

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.3.3 Beirat**

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

## 5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

### 5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.

Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
  - Einzelfallhilfen,
  - aufsuchende Hilfen,
  - Clearingstelle,
  - Gruppenangebote,
  - Wohnen lernen,
  - Antiaggressionstraining.

### 5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

### 5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herantreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlussstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

#### 5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

#### **5.4 SGB XII**

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

#### **5.5 Landeskonzert Berufsorientierung in Schleswig-Holstein**

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

##### **5.5.1 Potentialanalyse**

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

##### **5.5.2 Informationsveranstaltungen**

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

## **5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein**

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

### **5.6.1 Berufsbildende Schulen**

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

### **5.6.2 AV-SH Lübeck**

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

## **5.7 Weitere Beratungsangebote**

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenzzeiten.

## 6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

### 6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

### 6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	Schule	Standort
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

## 7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztag einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

## 8 Angebots- und Maßnahmenportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

## 9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmoitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

## 10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

## 11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

**1 - Bürgermeister  
160 - Frauenbüro**

Lübeck, den 12.09.2017  
Auskunft: Petra Schmittner  
Tel.: 1601; Fax: 1620  
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Zeichen: ps

## **Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck hier: Stellungnahme des Frauenbüros**

Das Frauenbüro begrüßt die Planung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen keine Jugendlichen „zu verlieren“ und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. ein Studium zu verbessern.

Aus Sicht des Frauenbüros sind bei der Einrichtung einer solchen Agentur folgende Aspekte zu beachten:

- 1. Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern**  
Da die Berufs – und Studienwahl nach wie vor stark geschlechtsspezifisch verläuft, sollten Anstrengungen zur Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums verstärkt werden (z.B. mehr junge Frauen in MINT-Berufe und Studiengänge, mehr Männer in Kindertagesstätten/Pflege).
- 2. Ausbildung und Studium – mit familiären Bedarfen (Kinder, Pflege) besser „vereinbar“ machen**  
Zwar sind die Möglichkeiten zur Ausbildung in Teilzeit seit 2005 (Berufsbildungsgesetz) gegeben. In der Praxis ist diese Möglichkeit vielen Jugendlichen, Eltern, Berater\*innen und Betrieben jedoch nach wie vor unbekannt und auch nicht immer umsetzbar. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die (auch) in Teilzeit angeboten werden, reicht aus unserer Praxiserfahrung für den Bedarf nicht aus. Eine Übersicht über Arbeitgeber\*innen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten, fehlt (bis auf den öffentlichen Dienst). Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium kann weiter verbessert werden. Soll die JBA auch den Übergang ins Studium begleiten (S. 2), sollte die Kooperationsvereinbarung um die Lübecker Hochschulen ergänzt werden.
- 3. § 15 Gleichstellungsgesetz – paritätische Besetzung der geplanten Gremien der JBA**  
Entsprechend §15 GStG<sup>1</sup> sind Gremien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies ist bei der Besetzung der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sowie dem Beirat für die JBA zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 4. Bezugnehmend auf §19 GStG<sup>2</sup> gehen wir davon aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe und im Beirat ist.**

### <sup>1</sup> § 15 GStG

**Gremienbesetzung** (1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

### <sup>2</sup> § 19 GStG

#### **Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können

5. Wir gehen davon aus, dass bei der weiteren Arbeit der JBA auf eine **geschlechtergerechte Sprache** (z.B. Bewerber\*innen) geachtet wird<sup>3</sup>.

**Konkret schlagen wir vor, folgendes zu ergänzen:**

- auf S. 3 unter 2.1.1. in Zeile 5 hinter „Berufsorientierung und Berufswahl“ einfügen: „Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums“
- auf S. 5 unter 4.3. einfügen „§ 15 GStG findet Anwendung.“
- auf S. 5 unter 4.3.1. – die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied der Steuerungsgruppe zu ergänzen
- auf S. 6. unter 4.3.3. die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied des Beirats zu ergänzen
- S. 9 unter 5.5., 2. Absatz, hinter Satz 1 den Satz „Die Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern wird aktiv unterstützt und vorangetrieben.“ einfügen.
- S. 9 unter 5.5.1., Zeile 5 das Wort „geschlechtersensible“ vor Potentialanalyse einfügen

i.A. Petra Schmittner

---

<sup>3</sup> siehe auch Schreiben des Dt. Städtetages vom 15.10.2013 und Broschüre der LAG „Leitfaden geschlechtergerechte Sprache“ von 2015, siehe <http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/Leitfaden-geschlechtergerechte-Sprache-LAG.pdf>

## Beschlussauszug

### 33. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

**Teil 1 - 30.11.2017 - 12.00 Uhr bis 22.50 Uhr**  
**Teil 2 - 12.12.2017 - 16.00 Uhr bis 19.45 Uhr vom 30.11.2017**

---

Ö 8.6.1 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** geändert beschlossen  
**Zeit:** 12:00                                                      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Bürgerschaftssaal  
**Ort:** Rathaus, 23552 Lübeck  
**Vorlage:** VO/2017/05496 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:

---

---

#### **Beschluss (in ergänzter Fassung):**

*Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.  
Bis März 2018 wird ein Bericht erstellt, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen.*

**Der Punkt „4.3.2 Koordinierungsgruppe“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst.**

**Der Punkt „4.3.3 Beirat“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst sowie Politik analog Jobcenterbeirat.**

---

**BM Sankewitz nimmt ab 19.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

**Abstimmungsergebnis in ergänzter Fassung:**  
**Mehrheitliche Annahme:**  
**Ja-Stimmen: 32**  
**Nein-Stimmen: 14**

► **Nr. VO/2018/05797**  
**öffentlich**

Lübeck, 13.02.2018

**Bericht**Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

**Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17**  
**Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

- Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck

Ergebnis: Anregung aufgenommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, nicht durch diesen Bericht, soweit im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich, erfolgt eine transparente Darstellung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 zur entsprechenden Beschlussfassung.

## Bericht:

### Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag
2. Räumliche Ausgestaltung
  - 2.1. Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße
  - 2.2. Dezentraler Standort
3. Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
  - 3.1. Hansestadt Lübeck
    - 3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt
    - 3.1.2 Bereich Schule und Sport
    - 3.1.3 Bereich Jugendarbeit
    - 3.1.4 Bereich Soziale Sicherung
  - 3.2 Agentur für Arbeit Lübeck
  - 3.3 Jobcenter Lübeck
  - 3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck
  - 3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck
  - 3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs
  - 3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
4. Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
5. Voraussichtlicher Zeitplan

## 1 Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.11.17 den Bürgermeister, FB 4 Kultur und Bildung, mit VO Nr. 5496 beauftragt, einen Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck zu erstellen, der auf dem als Zwischenbericht (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) basiert und diesen um die Aspekte „zentraler Standort“ und „erforderliche Maßnahmen der Kooperationspartner“ erweitert.

Die Aufträge der Bürgerschaft aus o.g. Sitzung zum vorliegenden JBA-Konzept, den Jugendmigrationsdienst und den Migrationsdienst in den Gremien „Koordinierungsgruppe“ (Gliederungspunkt 4.3.2) und „Beirat“ (Gliederungspunkt 4.3.3) zu beteiligen, wurden umgesetzt. Ebenso wird die Politik analog des Jobcenterbeirats im Beirat beteiligt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit (Gliederungspunkte 2.1.1, 4.3.1, 5.5, 5.5.1) fand Zustimmung in der JBA-Steuerungsgruppe. Über die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der JBA hat die Steuerungsgruppe noch zu entscheiden.

Die Steuerungsgruppe der JBA hat seit o.g. Bericht und auf Basis des vorliegenden JBA-Konzepts, weitere Entscheidungen und Präzisierungen sowohl zum Standort als auch zu Maßnahmen / zum Leistungsangebot der Lübecker JBA getroffen.

Die JBA in der Hansestadt Lübeck basiert auf einem 4-Säulenmodell, das, wie die folgende Abbildung zeigt, von

- 1. der zentralen Einrichtung,
- 2. dem Ausbildungsnetz Lübeck,
- 3. einer Anlaufstelle (nach Evaluation),
- 4. einer Homepage

#### 4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur in Lübeck

1. Zentrale Einrichtung, Hans-Böckler-Str.	2. Ausbildungsnetz Lübeck
3. <i>Anlaufstelle</i> (nach Evaluation)	4. JBA-Homepage

getragen wird.

## 2 Räumliche Ausgestaltung

Ein zentraler Standort offeriert jungen Erwachsenen in der Hansestadt Lübeck einen Zugang zu einem vollständigen Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA-PartnerInnen. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt zu einem flächendeckenden in der Hansestadt Lübeck erweitern.

### 2.1 Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit (AA) und des Jobcenters Lübeck (JC) in der Hans-Böckler-Straße., „unter einem Dach“, etablieren die KooperationspartnerInnen der JBA den zentralen Standort der Lübecker JBA. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Rechtskreise, Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII sowie LehrerInnen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich ohne Behördencharakter.

Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen organisiert die Kundensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dem o.g. zentralen JBA-Anliegen folgend, werden sechs MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck an einen Arbeitsplatz in der zentralen JBA-Einrichtung wechseln. Somit wird die Expertise von Familienhilfe /Jugendamt, Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Jugendarbeit in engstem Austausch mit den KollegInnen von AA und JC während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten jungen Erwachsenen an einem gemeinsamen Ort zur Verfügung stehen.

### 2.2 Dezentraler Standort

Ergänzend, abhängig von den Ergebnissen des begleitenden Monitorings, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung einer dezentralen Anlaufstelle geplant werden, die ein ausgewähltes Beratungsangebot vorhält und eine Lotsenfunktion zur zentralen Einrichtung wahrnimmt. Ebenfalls sollen Monitoring-Ergebnisse zur Auswahl des Standortes einer Anlaufstelle beitragen. Sie können Hinweise geben, ob ein möglicher Bedarf für die Anlaufstelle z.B. im innerstädtischen Bereich größer ist, oder ob es zielführender ist, ein weiteres Angebot in einem Stadtteil anzubieten, der weiter von der Innenstadt oder der zentralen Einrichtung entfernt ist. Diese soll vorrangig denjenigen jungen Erwachsenen als neuer, erster Bezugspunkt zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in der Hansestadt Lübeck dienen, die diesen Kontakt abgebrochen oder noch nie aufgenommen haben. Diese besondere Zielgruppe sind junge Erwachsene, die aufgrund multipler Problemlagen jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch in Erscheinung treten.

Aufsuchende soziale Arbeit und nach einer ggf. notwendigen Modifikation des Aufgabenfeldes von Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck können diese und die Zugangsmöglichkeiten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die geeignete Expertise zur Verfügung stellen. Sie unterstützen mit einer niedrigschwelligen Ansprache die Kontaktabbau zum vollständigen Beratungs- und Hilfsangebot der JBA.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen (Aufstockung des Budgets für Straßensozialarbeit) müssen noch weiter geklärt werden.

### **3 Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur -Kooperationspartner**

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die Hansestadt Lübeck und ihre KooperationspartnerInnen der Lübecker JBA verfolgen das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und ArbeitgeberInnen sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

#### **3.1 Hansestadt Lübeck**

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales und Fachbereich 4 Kultur und Bildung mit den Bereichen Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung, bringt auf Basis der SGB VIII und XII mit von ihr beauftragten freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein.

##### **3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt**

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ist Sozialleistungsbehörde für Familien und Jugendliche sowie junge Volljährige ab 18 Jahren, ebenso für unbegleitete minderjährige AusländerInnen und junge volljährige Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe werden Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) angeboten.

Im Januar 2018 wurden insgesamt etwa 90 junge Volljährige durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt ambulant und stationär betreut. Bei den unter 18-Jährigen laufen aktuell ca. 130 Erziehungsbeistandschaften. 230 Lübecker Kinder und Jugendliche wachsen innerhalb und außerhalb Lübecks in stationären Einrichtungen (ohne Vollzeitpflege) auf.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Die JBA kann an dieser wichtigen Schnittstelle auch für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einen maßgeblichen Beitrag leisten und damit den Auftrag des Jugendamtes aus § 1 SGB VIII maßgeblich unterstützen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung ... zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kooperation des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt mit der JBA ist grundsätzlich über die Beratungsstellen in den Stadtteilen sowie die Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen und die Leistungserbringer in freier Trägerschaft (z.B. die Erziehungsberatungsstelle) sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass erfahrene MitarbeiterInnen aus den Sozialberatungsstellen in die zentrale JBA-Einrichtung wechseln. Dazu ist die **Neueinrichtung von 2 Stellen für SozialpädagogInnen** in den Sozialberatungsstellen notwendig.

Einzelheiten der Kooperation sind im Prozess zu entwickeln und entsprechend verbindlich zu vereinbaren.

##### **3.1.2 Bereich Schule und Sport**

In das Leistungsangebot der Lübecker JBA bringt der Bereich Schule und Sport aus seinem Zuständigkeitsbereich Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe, Bildungsmanagement und Bildungskoordination für Neuzugewanderte Expertise und Ressourcen ein.

##### Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird an allen Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperati-

ven Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Die KEH findet in einem Team aus SonderpädagogInnen des Schulamtes und SozialpädagogInnen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem MitarbeiterInnen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport **1,0 Vollzeitäquivalent-(VZÄ)Stellenanteile** (vorhanden) in der zentralen JBA-Einrichtung bereit.

#### Bildungsmonitoring

Recherche, Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Präsentation von Bildungsdaten sind Elemente des Bildungsmonitorings, um über Auswahl und Veränderung von Bildungsangeboten zu entscheiden. Sie bilden die Grundlage für das Bildungsmanagement, die Steuerung der örtlichen Bildungslandschaft, d.h. der Lern-, Bildungs- und Beratungsangebote der Kommune mit allen relevanten SchlüsselakteurInnen des Bildungsbereiches (u.a. Jugendhilfe, Schule, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Hochschulen, Unternehmen) unter Einbeziehung der Politik. Sie finden sich wieder in Bildungsberichten sowie Schul- und Berufsschulstatistiken der Hansestadt Lübeck.

Aus dem Aufgabenfeld Bildungsmonitoring, bei dem der Bereich Schule und Sport eng mit den Lübecker Schulen kooperiert, stellt er Stundenanteile im Umfang von **ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) weiter im Verwaltungszentrum Mühlentor zur Verfügung.

#### Internetauftritt JBA-Homepage und Berufsorientierungsportal – „Ausbildungsnetz Lübeck“

Die JBA richtet eine Homepage ein, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit dem Bereich Jugendarbeit erstellt wird. Ergänzt wird die JBA-Internetpräsenz durch ein Berufsorientierungsportal. Dieses „Ausbildungsnetz Lübeck“ unterstützt den Berufsorientierungsprozess und die Studienorientierung und intensiviert den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

#### „Ausbildungsnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es orientiert sich am „Ausbildungsnetz 38“ („Ausbildungsnetz38“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel, <https://www.ausbildungsnetz38.de>) und bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das zeitgemäß, zielgruppengerecht und sich mit einem hohen Aufforderungscharakter an die Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, UnternehmerInnen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben SchülerInnen und LehrerInnen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Berufsorientierungsfortschritt ihrer Schüler/innen digital einzusehen, und so im Übergangsverfahren enger zu begleiten. Die Nutzung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ beruht auf Freiwilligkeit und ist datenschutzrechtlich gesichert. Es wird im Vorfeld Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten geben, zudem werden datenschutzrechtliche Nutzungsvereinbarungen entsprechend den Datenschutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen. Die Attraktivität und Aktualität des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Unternehmen über die Nutzung zu informieren, dafür zu gewinnen und darauf zu schulen. Ebenso müssen Lehrkräfte mit ihrer Überzeugungsarbeit für das Portal bei Eltern und SchülerInnen zum Gelingen beitragen.

Während der Vorbereitungszeit für die JBA können alle Vorarbeiten für einen Start des „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgeschlossen sein. Für die Einrichtung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 - 10.000 Euro an. Das beinhaltet die Einrichtung auf einem vorhandenen Server und die Anpassung an das Lübecker Corporate Identity. Weitere Kosten sind zu erwarten für die Wartung, die Registrierung der Do-

main und einen notwendigen Speicherplatz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu übersehen, auf welchem Server das „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgelegt wird. Entsprechende Angebote sind eingeholt, eine Empfehlung dazu wird zeitnah erbracht.

Der Bereich Schule und Sport bringt für dieses Aufgabenfeld **Stundenanteile von ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) am Standort Verwaltungszentrum Mühltentor ein. Für die umfangreichen Aufgaben von regelmäßiger Akquise, Administration, Content Pflege des Webportales und Schulungen der Beteiligten, sind zunächst zusätzliche Stellenanteile im Umfang einer 0,75 VZÄ Stellenanteile im Bereich Schule und Sport erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsaufwand zu Anfang deutlich höher sein wird.

**Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität, zur Wartung und Pflege sowie Akquise und Schulung der Zielgruppen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nach einer Phase der Inbetriebnahme die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ-Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.**

Homepage der JBA

Der Internetauftritt der JBA gliedert sich in zwei Stränge: das „Ausbildungsnetz Lübeck“ (s.o.) und die Homepage der JBA. Beide Internetseiten werden jeweils über Verlinkungen miteinander verbunden sein und auf einander hinweisen. Für die Erstellung einer Homepage der JBA in der Hansestadt Lübeck ist die Einrichtung einer aus allen KooperationspartnerInnen bestehenden Arbeitsgruppe notwendig, um in enger Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Zielgruppe selbst, ein Corporate Identity zu entwickeln. Allen Jugendlichen den sprachlichen Zugang zu ermöglichen, sollte dabei oberstes Ziel sein. Ein Ideenwettbewerb an der Werkkunstschule Lübeck zur Entwicklung eines Logos bietet ergänzend einen zielführenden und beteiligungsorientierten Ansatz.

Der im Folgenden skizzierte Vorschlag gründet sich auf die Recherche von etablierten Webauftritt bereits bestehender JBA (u.a. JBA Kiel, JBA Bremen, JBA Salzgitter, JBA Neumünster, JBA Dithmarschen) und enthält zudem Erweiterungsvorschläge. Ein Webauftritt der JBA sollte demnach folgende Informationen enthalten bzw. sich in folgende Unterseiten gliedern:

Startseite	<b>Willkommen + Aktuelles</b>		
	Termine und Veranstaltungstipps	Andere Sorgen?	
Unterseiten	<b>Jugendberufsagentur Lübeck (JBA Lübeck)</b>		
	Was ist die JBA?	Ziele der JBA	
	<b>Ausbildungsstellen</b>		
	Ausbildungsplatzsuche der Agentur für Arbeit <a href="https://jobboerse.arbeitsagentur.de">https:// jobboerse.arbeitsagentur.de</a>		
	<b>Links</b>		
	Link - Sammlung zu Berufsorientierung, -ausbildung und Studienwahl	Verlinkung zu Portalen und Angeboten der JBA-Partner	Verlinkung zum "Ausbildungsnetz Lübeck"
	<b>Das sind wir Die Kooperationspartner der JBA stellen sich vor</b>		
	Wer sind wir?	Was machen wir?	Wie erhalte ich Beratung?
	<b>Kontakt</b>		

Kosten

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung eines Logos bzw. eines Corporate Identity für die JBA Lübeck und die Erstellung einer Homepage (mit den o.a. Unterseiten) von einer Medienagentur begleitet und erarbeitet werden, sind nach vorläufigen Schätzungen zwi-

schen Euro 20.000 – 30.000 erforderlich. Angebote werden nach der Erstellung des Konzeptes eingeholt.

Hinzu kommen die Kosten für die Domain (wie z.B. [www.jba-hl.de](http://www.jba-hl.de)) und den Speicherort. Für eine professionelle Homepage mit einer Top Level Domain variieren die Kosten erheblich, je nach Anbieter liegen diese zwischen Euro 180 - 500 jährlich.

### 3.1.3 Bereich Jugendarbeit

Jugendarbeit unterbreitet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Angebote, die sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen (SGB VIII §11). Diese nonformalen Bildungsziele korrespondieren und ergänzen den formalen Bildungsauftrag von Schule und (Ausbildungs-)betrieb. Für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in anschließende Bildungsinstitutionen oder in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung junger Erwachsener notwendig.

Diesen Beitrag will der Bereich Jugendarbeit mit **1,0 VZÄ-Stellenanteilen in die JBA einbringen**.

Dieses niedrigschwellige und auf Freiwilligkeit basierende Angebot, das in den 7 städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen freier Träger verortet ist, ergänzt die Straßensozialarbeit, deren Träger von der Hansestadt Lübeck beauftragt werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen).

Die Erfahrungen, die Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule gewonnen hat, sollen ebenfalls in das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA einfließen. Dazu zählen vorrangig die Bewusstmachung und Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für die Teilhabe an Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Gründung einer beruflichen Existenz eine zwingende Voraussetzung bilden.

Jugendarbeit verbindet in der JBA ihre Expertise für soziales Lernen mit dem Fachwissen ihrer KooperationspartnerInnen, die im Rahmen außerschulischer Bildung jungen Erwachsenen die notwendigen Qualifikationen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vermitteln.

### 3.1.4 Bereich Soziale Sicherung

Der Bereich Soziale Sicherung ist mit verschiedenen Themen, die jeweils nur einen kleinen Personenkreis betreffen, beteiligt. Beachtung finden müssen die Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Jugendliche, was durch die Beteiligung der Eingliederungshilfe (EGH) sichergestellt wird. Weiter wird die Bafög-Stelle bei Bedarf beteiligt. Die Hilfen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, die ebenfalls durch den Bereich Soziale Sicherung abzudecken sind, werden derzeit durch die Vorwerker Diakonie geleistet. Die Vorwerker Diakonie ist in den Prozess JBA einzubinden.

Für diese Themen ist keine Verortung in der Hans-Böckler-Straße erforderlich. Es werden aus der EGH und dem Bafög KollegInnen benannt, die auf Anfrage zu Fallkonferenzen hinzukommen, oder auch bei Bedarf für mehrere Beratungen in die Hans-Böckler-Straße kommen. Für die Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte eine Absprache mit der Vorwerker Diakonie erfolgen.

Kosten entstehen nach derzeitigem Stand nicht.

## 3.2 Agentur für Arbeit Lübeck

Die Agentur für Arbeit Lübeck ist vom Fachbereich 4 -Kultur und Bildung- der Hansestadt Lübeck mit Vermerk vom 26.01.18 gebeten worden bzgl. des jetzigen Planungsstandes JBA Informationen zu Personal, Leistungen, Know-How, Aktivitäten in der JBA und voraussichtliche Kosten bzgl. der Vorbereitung eines Bürgerschaftsberichtes zu liefern.

Die Agentur gibt zu bedenken, dass die unten aufgeführte Darstellung auf der Grundlage des jetzigen –sehr frühen- Planungsstandes erfolgt und daher nur eine vorläufige Einschätzung ohne hinreichende Beteiligung der internen Geschäftsbereiche besonders der Bereiche

Haushalt und Infrastruktur erfolgt. Eine Abstimmung mit den o.g. internen Bereichen erfolgt erst im Zuge der weiteren Planung.

Personal:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird sich im Rahmen der Einrichtung einer vollumfänglichen Jugendberufsagentur unter Beteiligung aller Rechtskreise personell voraussichtlich wie folgt aufstellen:

<b>Team Berufsberatung:</b>	<b>Ausbildungsstellenvermittlung:</b>
1 Teamleiter	4 Mitarbeiter
2 Abi-Berater	
8 Berufsberater	
<b>BIZ:</b>	<b>Reha-Beratung:</b>
3 Mitarbeiter	3 Mitarbeiter
<b>Eingangszone:</b>	<b>Arbeitsvermittlung:</b>
2 Mitarbeiter	2 Mitarbeiter

Somit werden voraussichtlich 25 Mitarbeiter der JBA zur Verfügung gestellt. Die Agentur behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligung der anderen Rechtskreise anzupassen.

Über die Fachdienste des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Dienstes sowie des technischen Beratungsdienstes werden im erforderlichen Umfang Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Rechtskreis SGB III sichergestellt.

Leistungen und Know-how:

Die beteiligten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio der Agentur für den Personenkreis der unter 25-Jährigen im Rechtskreis SGB III auch in einer gemeinsam aufgestellten JBA anbieten.

Hierzu gehören: (Auflistung ist nicht abschließend)

- Berufsorientierung (Schulbesprechungen, Elternabende, BIZ-Veranstaltungen..)
- Beratung
  - o Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Reha-Beratung
  - o AG-Beratung
  - o Flucht/Asyl
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Beratung/Umsetzung von Förderleistungen
- umfassendes Online-Angebot
- BIZ incl. Medienmanagement, Veranstaltungsmanagement, Informationsmanagement, EDV
- Messebeteiligung und Messemanagement
- Netzwerkarbeit
- Schuldnerberatung
- Bundeswehr-Karrierecenter
- ...

Aktivitäten in einer JBA:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird das bisherige Angebot für Jugendliche im Rahmen des SGB III vollumfänglich zur Verfügung stellen. Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für die Agentur steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Personal:

Es entstehen im Rahmen der Einrichtung der JBA Lübeck für die Agentur Lübeck, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes, keine zusätzlichen Personalkosten. Die Agentur für Arbeit hat seit Ende 2017 für voraussichtlich ein Jahr eine zusätzliche Bereichsleiterstelle zum Zwecke der Planung, Vorbereitung und Durchführung im eigenen Haus eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt die Agentur.

Die Einschaltung der Berufsberatung ist für die unter 25-Jährigen freiwillig, aus diesem Grund melden sich nur ein Teil aller Jugendlichen und Jungerwachsenen (2017: 1.788 von 4.006 Schülertlassen) derzeit für eine Beratung in der Berufsberatung an. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung die Agentur Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Infrastruktur:

Nach dem Beschluss des Steuerungskreises vom 22.01.2018 soll die JBA am Standort Hans-Böckler-Straße eingerichtet werden. Die nachzeitigem Planungsstand dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung von zusätzlichen Büros für die Partner sind Haushaltsmittel reserviert worden. Diese bisher bekannten Umbaumaßnahmen (ca. 170.000€), die erwarteten Umzüge und Ausschilderungen am Standort Hans-Böckler-Straße werden von der Agentur getragen und nicht auf die Kooperationspartner umgelegt.

Nachzeitigem Stand kann die Agentur den Kooperationspartnern die erforderlichen Räumlichkeiten, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, kostenneutral zur Verfügung stellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über den Rechtskreis SGB III kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

### 3.3 Jobcenter Lübeck

Das Jobcenter Lübeck setzt die gesetzlichen Grundlagen SGB II mit den jeweiligen Rechtskreisen, Akteuren und Netzwerkpartnern im Sinne einer JBA am zentralen Standort und möglichen weiteren dezentralen Standorten als Unterstützungs- und Beratungsangebot zukünftig aus einer Hand für die jungen Menschen um.

Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für das Jobcenter steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Es wird zur Umsetzung einer JBA Mitarbeiter/innen aus folgenden Bereichen voraussichtlich einbringen:

1. beide Vermittlerteams U25 (mit darin enthaltenen Anteilen Fallmanagement, Vermittlern, Datenqualitätsmanagement, Teamleitungen zur Zeit 23 Mitarbeiter/innen),
2. Anteile aus dem Team Flüchtlinge (3 Mitarbeiter/innen),
3. Anteile aus der Eingangszone (2 Mitarbeiter/innen) und
4. Anteile aus der Leistungsgewährung (1 Mitarbeiter/in).

Somit werden voraussichtlich 29 Mitarbeiter aus dem Jobcenter der JBA zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligungen der weiteren Rechtskreise anzupassen.

Die beteiligten Mitarbeiter vom Jobcenter Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller weiteren Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio des Jobcenters für den Personenkreis der unter 25-jährigen im Rechtskreis SGB II auch in einer gemeinsamen JBA anbieten.

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen. Dieses Angebot ergänzen Beratungen durch Fallmanager/innen für Kunden u.a. Alleinerziehende, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die eine noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Zum Angebot der Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
  - Einzelfallhilfen,
  - aufsuchende Hilfen,
  - Clearingstelle,
  - Gruppenangebote,
  - Wohnen lernen,
  - Antiaggressionstraining.

Das Jobcenter Lübeck hat für die JBA zum jetzigen Planungsstand keine Personalmehrung vorgesehen, so dass keine weiteren Personalkosten entstehen sollen. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung das Jobcenter Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über die Rechtskreise SGB III / SGB II kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

### **3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck**

Personal: 0, Leistungen: Bedarfsfeststellung einer möglichen Teilnahme an Maßnahmen einer Jugendberufsagentur, Know-how: Identifikation von Schülerinnen und Schülern nach zuvor festgelegten Kriterien, Aktivitäten in der JBA: Teilnahme an Fallkonferenzen, voraussichtliche Kosten: 0

### **3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck**

Die fünf Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lübeck bekommen für die Errichtung und die Unterhaltung der JBA Lübeck 0,5 VZÄ-Stellenanteile vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Diese ca. 20 Arbeitsstunden stehen für Präsenzzeiten in der JBA zur Verfügung.

Ferner werden an den BBS bereits jetzt einige Aufgaben einer zukünftigen JBA wahrgenommen. So werden zum Beispiel die Meldezahlen der abgebenden Gemeinschaftsschulen an

der Emil-Possehl-Schule zentral erfasst und unversorgte Jugendliche kontaktiert. Diese Tätigkeiten sollen in die Struktur der JBA Lübeck eingeflochten werden. Die BBS haben ein funktionierendes Netzwerk zur AA, den JC, zahlreichen Beratungsstellen, Kammern und Betrieben aufgebaut.

Ferner liegen die Leistungen der BBS vorrangig in der Beratungskompetenz zum Berufsbildungssystem, in der Ausbildungsberatung und der Beratung zur Ausbildungsvorbereitung. Die BBS sind teilweise in das Handlungskonzept HKplus eingebunden und bieten Coaching und Schulsozialarbeit an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Durch ihre geschulten Fachkräfte sind die Schulen es gewohnt, auch mit schwierigen Schüler/innen und Situationen umzugehen.

In die JBA-Lübeck kann das genannte Know-how durch die Bereitstellung der o.g. Stellenanteile kurzfristig eingebracht werden, um einen schnellen, reibungslosen Start zu gewährleisten. Die Vernetzung aller BBS in Lübeck stellt einen klaren Vorteil dar. Bereits jetzt gibt es mehrere gemeinsame Projekte zwischen den BBS. Neben gemeinsamen Bewerbungsverfahren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen und in den eigenen Häusern angeboten.

### 3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter/innen	zusätzlicher Personalbedarf, nicht durch Umsteuerung zu leisten, neu einzurichtende Stellen	Aufgabe
Agentur für Arbeit	25		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Jobcenter Lübeck	29		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
<b>Hansestadt Lübeck</b>			
Bereich Familienhilfe/ Jugendamt	0	2 (nach Besetzung in den Sozialberatungsstellen in der zentralen Einrichtung)	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Jugendarbeit		1,0	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Schule und Sport	1,0 KEH/ Schulsozialarbeit (zukünftig in zentraler Einrichtung) 0,5 Monitoring (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	1,0 0,5 (zukünftig in der zentralen Einrichtung)	JBA-Koordination Verwaltung
		1,0 (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Eingliederungshilfe	nach Bedarf		
schulamtsgebundene Schulen	0		
berufsbildende Schulen	0,5		
<b>gesamt</b>	<b>56</b>	<b>5,5</b>	

### 3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach SGB II. Hierunter fallen neben der KdU auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden. Über

die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde in Höhe von über 1.945 T€ ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen. Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personal- und Sachkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. für die Jugendberufsagentur Neumünster). Denkbar wäre die Finanzierung von

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten p.A.</b>
2 Planstellen SozialarbeiterInnen in der JBA (Schnittstelle Familienhilfe / Jugendamt) ab 11/2018 durchschnittlich	142.000 €
1 Planstelle SozialarbeiterIn in der JBA in der JBA (Schnittstelle Jugendarbeit)	71.000 €
1,5 Planstellen Koordination + Geschäftsstelle JBA ab 11/2018 durchschnittlich	102.000 €
<b>einmalig</b> Erstellung eines Internetauftritts der JBA ( <i>Zweckbindung wird noch geprüft</i> )	30.000 €
<b>einmalig</b> Erstellung Web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €
<b>einmalig</b> jugendgerechte Gestaltung der Räume in der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur	50.000 €

Eine mehrjährige Berechnung der oben genannten Positionen ist als Anlage beigelegt. Unter Berücksichtigung von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2,5 % würden die BuT-Restmittel bis einschließlich März 2024 zur Gegenfinanzierung der aufgeführten Planstellen und einmaligen Sachkosten ausreichen. Ab April 2024 wären die neu zu schaffenden Stellen budgetrelevant ohne Gegenfinanzierung aus der Auflösung des Sonderpostens im kommunalen Haushalt der jeweiligen Bereiche zu planen und bereitzustellen.

**Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlages ist die Zustimmung der Bürgerschaft und die stellenplanmäßige Ordnung in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.**

Für die Büroausstattung in der zentralen Einrichtung werden für sechs MitarbeiterInnen Kosten von ca. Euro 10.500 € anfallen, weitere Kosten u.a. für die IT-Ausstattung und ggf. Umzugskosten werden der Bürgerschaft zu gegebener Zeit mitgeteilt.

#### **4 Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur -KooperationspartnerInnen**

Die von der JBA-Steuerungsgruppe beauftragte „Planungsgruppe“ erarbeitet zurzeit detaillierte Arbeits- und Ablaufprozesse für die operative Umsetzung des JBA-Leistungsangebotes. Dazu gehört neben der Ausgestaltung am zentralen Standort insbesondere die Einbindung der AkteurInnen und PartnerInnen an den (Berufs-) Schulen und weiteren Institutionen, in denen MitarbeiterInnen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes im gesamten Stadtgebiet (u.a. Beratungsstelle für junge Erwachsene, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatung) tätig sind. Ein begleitendes Monitoring ergänzt die bei den KooperationspartnerInnen vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Dabei wird auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden zum anderen eine verlässliche

Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen im Beratungs- und Hilfeleistungs-Portfolio.

Diese Aufgaben sowie die im späteren Geschäftsbetrieb notwendige Steuerung, die im aktuellen Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess von den in die Planungsgruppe entsandten MitarbeiterInnen der Kooperationspartner wahrgenommen werden, müssen anhaltend fortgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung einer JBA-Koordination notwendig, die sich empfehlenswerter Weise aus Stundenkontingenten (1,5 bis 1,75 VZÄ-Stellenanteilen) von MitarbeiterInnen aus AA/JC und Hansestadt Lübeck speist.

## **5 Voraussichtlicher Zeitplan**

Die Eröffnung der JBA in Lübeck ist abhängig von den erforderlichen Baumaßnahmen in dem Gebäude in der Hans-Böckler-Straße. Umfang und Zeiträume sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu terminieren.

Parallel zu den Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen erarbeiten JBA-Steuerungs- und Planungsgruppe Verfahren für die operative Umsetzung, treffen in ihren Häusern Vorbereitungen zur Personalauswahl und den Internetauftritt. Es ist weiterhin Zielsetzung der JBA-KooperationspartnerInnen, dass die JBA im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit aufnimmt.

**Kathrin Weiher**  
**Senatorin**

**Sven Schindler**  
**Senator**

### **Anlagen :**

1. Verwendung BuT-Restmittel
2. VO/2017/05314 JBA-Bericht
3. Grafik „operative Ebene JBA“

## SENAT SINFORMATIONSSYSTEM

## Vorlage VO/2018/05797 - Beschlüsse

**Betreff:** Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17  
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

**Status:** öffentlich

**Federführend:** 4.401 - Schule und Sport

**Vorlage-Art:** Bericht öffentlich

**Bezüglich:** VO/2017/05496

**Bearbeiter/- in:** Glenk, Reinhard

**Beratungsfolge:**

Senat		zur Senatsberatung
21.02.2018	7. Sitzung des Senats	geändert beschlossen
Jugendhilfeausschuss		zur Kenntnisnahme
01.03.2018	37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Ausschuss für Soziales		zur Kenntnisnahme
06.03.2018	38. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013/2018	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Schul- und Sportausschuss		zur Kenntnisnahme
15.03.2018	30. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Hauptausschuss		zur Kenntnisnahme
20.03.2018	74. Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck		zur Kenntnisnahme
22.03.2018	36. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Kenntnis genommen / ohne Votum

01.03.2018 Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Herr Klüssendorf begrüßt den Schulrat Herrn Daus im Ausschuss und erteilt ihm einleitend zum Thema das Wort. Herr Daus weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Beteiligung des Schulamtes bei dem Thema Ganztage auch im Jugendhilfeausschuss wünschenswert und sinnvoll wäre. Herr Daus berichtet anhand einer Präsentation über die Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfragen von Frau Mentz, Frau Grädner, Frau Eitel und Herrn Müller antwortet Herr Daus.

Frau Kuring-Arent berichtet, dass viele Schulabsentisten häufig in Maßnahmen der Jugendhilfe sind und ob zu diesem Thema erneut und ausführlich berichtet werden könnte. Dies sagt Herr Daus zu.

Herr Puhle regt an, einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung von Schul- und Sport- und Jugendhilfeausschuss stattfinden zu lassen. Frau Weiher weist darauf hin, dass gemeinsame Themen mit Berührungspunkten gefunden werden müssen. Herr Karschny, dem das Wort durch den Ausschuss erteilt wurde, verweist auf die Workshop-Diskussionen zum Thema Absentismus.

Herr Glenk erklärt kurz die Entstehung des Berichtes zur Jugendberufsagentur und erläutert die Zusammensetzung der Steuerungs- und Planungsgruppe.

Die Eröffnung der Jugendberufsagentur soll im Schuljahr 2018/2019 erfolgen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Puhle zur Finanzierung und zum Personal erklärt Herr Glenk, dass es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess handelt. Die Möglichkeit vorhandenes Personal zu nutzen muss noch abschließend geklärt werden. Die betroffenen Bereiche sollen dadurch jedoch nicht geschwächt werden.

Frau Weiher bedankt sich bei Herrn Glenk für die Koordination. Sie spricht sich dafür aus, dass das bedarfsgerechte und fachlich mit den verschiedenen Partnern so differenziert abgestimmte Konzept nicht an einzelnen Personalstellen scheitern möge. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an die parteiübergreifende Unterstützung im Interesse der betroffenen Jugendlichen.

Frau Kramm weist zum Thema mögliche Finanzierung von Personalbedarf auf die Anlage 1 der Vorlage hin.

**Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

*Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.*

**Anlagen:**

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	SchülerInnen ohne Abschluss (112 KB)

06.03.2018 Ausschuss für Soziales  
Herr Glenk berichtet zum Thema.

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Frau Menorca äußert sich dazu kritisch.  
Es sprechen außerdem Herr Nehrhoff, Herr Tag sowie der Vorsitzende.

---

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

15.03.2018 Schul- und Sportausschuss

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Herr Glenk führt ein, erläutert das 4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur (JBA) und geht auf die geplanten Maßnahmen und Leistungsangebote der Kooperationspartner Fachbereiche 2 und 4 der Hansestadt Lübeck, Agentur für Arbeit, Jobcenter Lübeck, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie Berufliche Schulen ein. Im Weiteren informiert Herr Glenk über die nächsten Schritte. Zielsetzung sei es, dass die JBA ihre Arbeit im Schuljahr 2018/2019 aufnimmt.

Frau Senatorin Weiher weist darauf hin, dass die Entwicklung des vorliegenden Konzepts mit dem bestehenden Personal geleistet worden sei, da keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung stünden. Die erforderliche Personalausstattung sei im Rahmen des Haushalts 2019 zu beschließen.

Herr Puhle steht einem Einsatz von vorhandenem städtischen Personal für die JBA kritisch gegenüber. Er sieht keine freien Personalkapazitäten in den Bereichen und fordert die Verwaltung auf, den zusätzlichen Personalbedarf auskömmlich darzustellen.

Frau Weiher berichtet, dass das Land die anfängliche finanzielle Unterstützung weitgehend eingestellt haben. Frau Weiher erklärt weiter, dass der im Bericht dargestellte Personalbedarf dem aktuellen Kenntnisstand entspreche. Herr Glenk ergänzt, dass es Aufgabe des begleitenden Monitorings sei, den Stellenbedarf zu evaluieren.

Herr Puhle spricht sich dagegen aus, Personal der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) für die JBA abzustellen, da die Personalkapazität der KEH ohnehin schon knapp bemessen sei. Herr Puhle sieht einen höheren Bedarf an Zusatzpersonal und befürwortet eine bedarfsgerechte Personalausstattung der JBA.

Frau Kramm weist darauf hin, dass eine transparente Darstellung der personellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 erfolge.

---

**Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

20.03.2018 Hauptausschuss  
(Sitzungsstatus lässt noch keine Beschlussanzeige zu)

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

22.03.2018 Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck  
Keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen / ohne Votum

---


**Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung gestellt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

Online-Version dieser Seite: <http://hlue-ap-9066/ri/vo021.asp?VOLFDNR=1005794>



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



**jobcenter**  
Lübeck



Die Lübecker  
Berufsbildenden Schulen

Die Lübecker  
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Die Lübecker  
Gymnasien

## Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck

zwischen

### der Hansestadt Lübeck

vertreten durch  
die Senatorin des Fachbereichs 4 für Kultur und Bildung  
Frau Kathrin Weiher  
sowie  
den Senator des Fachbereichs 2 für Wirtschaft und Soziales  
Herrn Sven Schindler

### der Agentur für Arbeit Lübeck

vertreten durch  
den Vorsitzenden der Geschäftsführung  
Herrn Markus Dusch

### dem Jobcenter Lübeck

vertreten durch  
den Geschäftsführer  
Herrn Joachim Tag

### dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck

#### - untere Schulaufsichtsbehörde -

vertreten durch  
den Schulrat  
Herrn Helge Daugs

### den Berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch  
den Schulleiter der Emil-Possehl-Schule  
Herrn Oberstudiendirektor Jörn Krüger

### den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch  
den Schulleiter der Baltic Schule Lübeck  
Herrn Maik Abshagen

### den Gymnasien in der Hansestadt Lübeck

vertreten durch  
den Schulleiter des Katharineums zu  
Lübeck Herrn Thomas Schmittinger

## Präambel

Eine gute Berufsausbildung ist das Fundament für ein gelungenes und erfülltes Arbeitsleben. Sie ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft und ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung.

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck ist ein Gemeinschaftsvorhaben der Hansestadt Lübeck, der Agentur für Arbeit Lübeck, dem Jobcenter Lübeck, dem Schulamt Lübeck, den Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien und den berufsbildenden Schulen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe. Ihr Ziel ist es, die Dienstleistungen der Kooperationspartner zusammenzuführen und den Zugang für Jugendliche und junge Erwachsene zu diesen Angeboten zu erleichtern. Die Basis einer nachhaltigen beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet eine erfolgreiche Bildungsbiografie; sie führt grundlegend zu einer selbstbestimmten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche zu unterstützen, entschließen sich die Kooperationspartner als Verantwortungsgemeinschaft zum Aufbau einer vertieften, partnerschaftlich verbindlichen Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur.

Mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen als Partner innerhalb der JBA Lübeck werden eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept aller Beteiligten erarbeitet, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden.

Der Weg zu einer JBA für die Hansestadt Lübeck wird mit dieser gemeinsam getragenen Kooperationsvereinbarung eingeleitet und versteht sich als ein sich entwickelnder Prozess, der von allen Akteuren, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Ebene z. B. in Arbeitsgruppen und Workshops zur Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt wird.

### 1. Zielgruppen

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind, in Anspruch nehmen.

Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife und nicht ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe der JBA sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer

individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwereren Start ins Leben hatten.

## **2. Ziele der Zusammenarbeit**

„Niemand soll auf seinem Weg verloren gehen!“ – Diese Maxime ist das übergeordnete Ziel für alle beteiligten Partner der JBA Lübeck. Ihre Kernaufgabe ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg ins Berufsleben individuell zu begleiten. Sie soll jungen Menschen eine zentrale Anlaufstelle bieten, die alle Dienstleistungsangebote bündelt und als verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner für die eigene Zukunftsplanung wahrgenommen wird. Dazu soll ein rechtskreisübergreifendes Beratungs- und Betreuungssystem beitragen, in dem Hilfsangebote aus den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III VIII, IX und XII zusammengeführt werden.

Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sollen frühzeitig unterstützt werden. Die Ursachen einer solchen Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden. Für Jugendliche, die die verschiedenen Dienstleistungen der JBA nicht von sich aus in Anspruch nehmen, sollen individuelle Ansprachemodule entwickelt werden.

Der Zugang zur JBA soll so niederschwellig wie möglich gestaltet werden. Persönliche Fallübergaben von und mit allen Partnern helfen dabei, junge Menschen bei einem Wechsel zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen oder Organisationen und ihren Ansprechpartnern engmaschig zu begleiten, damit wirklich keiner verloren geht.

Diese individualisierten Unterstützungsangebote basieren auf einem gemeinsamen Monitoring und einer Abstimmung über Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und ökonomisch verantwortungsvollen Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck.

## **3. Wirkung der Zusammenarbeit / Controlling**

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

Das gemeinsame Wirken soll insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Darüber hinaus soll der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch

II angewiesen sind, gesenkt werden. Der Übergang und das Verweilen von jungen Menschen in den/im Übergangsbereich sollen minimiert werden.

#### **4. Rechtsform und Finanzierung**

Die JBA besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Sie stellt einen Zusammenschluss der Partner dar, die unter dem Dach der JBA ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

Gegenüber den Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Jede Kooperationspartei trägt die im Rahmen der originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationsparteien umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

#### **5. Gremien und Außenvertretung**

Die JBA Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen eine/n Vorsitzende/n. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen werden sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin / Senator für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck
- Senatorin / Senator für Wirtschaft und Soziales
- Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck
- Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck
- Schulrätin / Schulrat in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend)

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit
- Bereichsleitung Familienhilfen /Jugendamt
- Bereichsleitung Jugendarbeit
- Bereichsleitung Schule und Sport
- Bereichsleitung Soziale Sicherung

- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien und
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Vertreter/in des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
- Vertreter/in der Handwerkskammer Lübeck
- Vertreter/in der IHK zu Lübeck
- Vertreter/in der Lübecker Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Vertreter/in der Lübecker berufsbildenden Schulen
- Vertreter/in des Unternehmerverbandes
- Vertreter/in des DGB

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Die JBA wird von dem/r Vorsitzenden der Steuerungsgruppe und seinem/r Stellvertreter/in nach außen vertreten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die JBA stimmen die Kooperationsparteien untereinander ab.

## 6. Datenschutz

Innerhalb der Kooperationsparteien wird gemäß den internen Datenschutzbestimmungen gearbeitet. Bei der Zusammenarbeit der einzelnen Parteien ist der Datenschutz stets zu berücksichtigen. Insbesondere beim rechtskreisübergreifenden Austausch mit oder ohne direkte Beteiligung des Jugendlichen ist die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen und die Zustimmung für den Datenaustausch einzuholen.

## 7. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 06.04.2017 in Kraft und wird auf Dauer abgeschlossen.

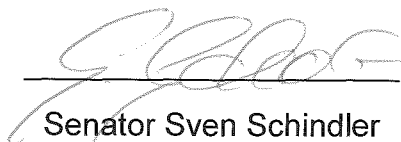
Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf einvernehmlich angepasst.

Jede Kooperationspartei kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

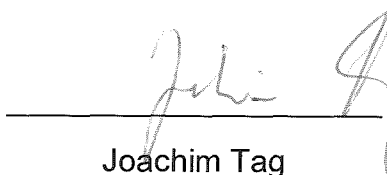
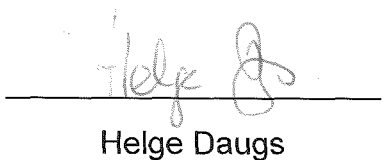
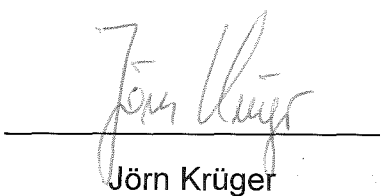
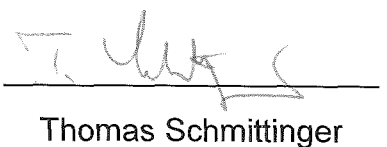
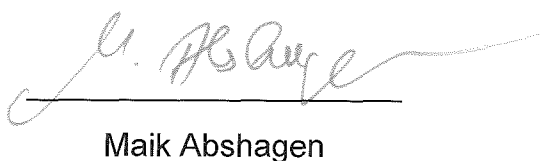
Lübeck, den 06.04.2017



Senatorin Kathrin Weiher

  
Senator Sven Schindler

Markus Dusch

  
Joachim Tag  
Helge Daugs  
Jörn Krüger  
Thomas Schmittinger  
Maik Abshagen

Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restmittel 2011 / 2012		
<b>Hhj. 2019 ab 03-12/2019</b>		
Bezeichnung	Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 71.299€) <i>neu</i>	118.832 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 71.299 €)	59.416 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 71.299 €)	59.416 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 71.277 €)	59.398 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 79.562 €)	66.302 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a (VZÄ 1,0-PKD 60.953 €)	25.397 €	Bereich 4.401
<b>Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2019</b>	<b><u>388.760 €</u></b>	
<b>Hhj. 2020</b>		
Bezeichnung	Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 73.081 € ) <i>neu</i>	146.162 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 73.081 €)	73.081 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 73.081 €)	73.081 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 73.059 €)	73.059 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 81.551 €)	81.551 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 62.476 €)	31.238 €	Bereich 4.401
<b>Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2020</b>	<b><u>478.172 €</u></b>	
<b>Hhj. 2021</b>		
Bezeichnung	Kosten p.A. (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.)	Bereich
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 74.908€ ) <i>neu</i>	149.816 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 74.908 €)	74.908 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 <i>neu</i> (PKD 74.908 €)	74.908 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 74.885 €)	74.885 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 83.589 €)	83.589 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftsstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 64.037 €)	32.019 €	Bereich 4.401
<b>Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2021</b>	<b><u>490.125 €</u></b>	
<b>Verwendung (Auflösung) Sonderposten BuT-Restmittel - für kommunales Personal der JBA</b>	<b>2.506.323</b>	
Hhj. 2019 s.o.	388.760 €	
Hhj. 2020* s.o.	478.172 €	
Hhj. 2021* s.o.	490.125 €	
HR Personalkosten Hhj. 2022*	502.378 €	
HR Personalkosten Hhj. 2023*	514.937 €	
Personalkosten Hhj. 2024 (01 bis 03-2024)*	131.953 €	
Rest Sopo BuT-Restmittel 2011-2012	<b><u>-0 €</u></b>	

\* Jährliche tarifliche PK-Steigerung von 2,5% berücksichtigt.  
Die Bewertung der Stellen steht noch unter dem Vorbehalt der Stellenbeschreibungen und Stellenanträge.

Die Zahlen gelten für das Jahr 2019 und enthalten daher auch einmalig anfallende Beträge für die Ersteinrichtung.

**Konsumtiver Ansatz im Produkt 363003000**

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
1	?	30.000	Erstellung eines gemeinsamen Internetauftrittes JBA		Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft
2	?	50.000	jugendgerechte Gestaltung des Eingangsbereiches	Planungskosten, Empfangstresen, Wandgestaltung, Mobiliar Besucher; Wartebereich, Getränkestation, etc.	Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft
3		960	Büromaterial -Erstausrüstung	Einzelkosten 120,- EUR pro Arbeitsplatz für 2019	
4		1.000	Umzug der kommunalen Mitarbeiter	ggf. nur persönliches + Akten	
5		4.000	Fortbildungen		
6		800	Reisekosten		
7		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
8		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
9		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
10		7.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
11		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
12		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
13	395.664	395.664	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	

**395.664**

**512.624 Gesamtsumme**

**116.960 Fehlbetrag für 2019 nach aktuellem Beratungsstand**

**Investiver Ansatz im Produkt 363003999**

14		2.000	zusätzlicher Ausstattungsbedarf	Registratur, etc.	
----	--	-------	---------------------------------	-------------------	--

**Konsumtiver Ansatz im Produkt 111007000**

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
15		1.000	Aufstellkosten		

**Investiver Ansatz im Produkt 111007999**

16		50.000	Baukosten: Netzwerkanschluss	Verlegung einer städtischen Datenleitung zum	
17		10.000	Netzwerktechnik	Hausinterne Vernetzung	
18		1.500	Telefone		
19		2.000	Netzwerkdrucker		
20		7.000	PCs, Monitore		
21		2.000	Lizenzkosten (Windows, Citrix usw.)		

**72.500 Gesamtsumme**

## Haushaltsjahr 2020

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
22		960	Büromaterial		
23		4.000	Fortbildungen		
24		800	Reisekosten		
25		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
26		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
27		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
28		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
29		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
30		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
31	486.664	486.664	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	

**486.664****519.624** Gesamtsumme**32.960** Fehlbetrag für 2020 nach aktuellem BeratungsstandInvestiver Ansatz im Produkt 363003999

32		1.000	Ausstattungsbedarf		
----	--	-------	--------------------	--	--

## Haushaltsjahr 2021

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
33		960	Büromaterial		
34		4.000	Fortbildungen		
35		800	Reisekosten		
36		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
37		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
38		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
39		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
40		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
41		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
42	498.829	498.829	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	

**498.829****531.789** Gesamtsumme**32.960** Fehlbetrag für 2021 nach aktuellem BeratungsstandInvestiver Ansatz im Produkt 363003999

43		1.000	Ausstattungsbedarf		
----	--	-------	--------------------	--	--

## Haushaltsjahr 2022

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
44		960	Büromaterial		
45		4.000	Fortbildungen		
46		800	Reisekosten		
47		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
48		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
49		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
50		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
51		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
52		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
53	511.299	511.299	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	

**511.299****544.259** Gesamtsumme**32.960** Fehlbetrag für 2022 nach aktuellem BeratungsstandInvestiver Ansatz im Produkt 363003999

54		1.000	Ausstattungsbedarf		
----	--	-------	--------------------	--	--

## Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
55		960	Büromaterial		
56		4.000	Fortbildungen		
57		800	Reisekosten		
58		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
59		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
60		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
61		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
62		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
63		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
64	524.082	524.082	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	

**524.082****557.042 Gesamtsumme****32.960 Fehlbetrag für 2023 nach aktuellem Beratungsstand****Investiver Ansatz im Produkt 363003999**

65		1.000	Ausstattungsbedarf		
----	--	-------	--------------------	--	--

Anlage 10  
zu VO 2018/06118

Bereich: 4.040 Fachbereichscontrolling  
Produkt: 363003 Jugendberufsagentur  
111007 IT-Architekturmanagement/  
IT-Service

Anlage zur Vorlage vom 30.05.2018  
VO-Nr.: VO/2018/06118

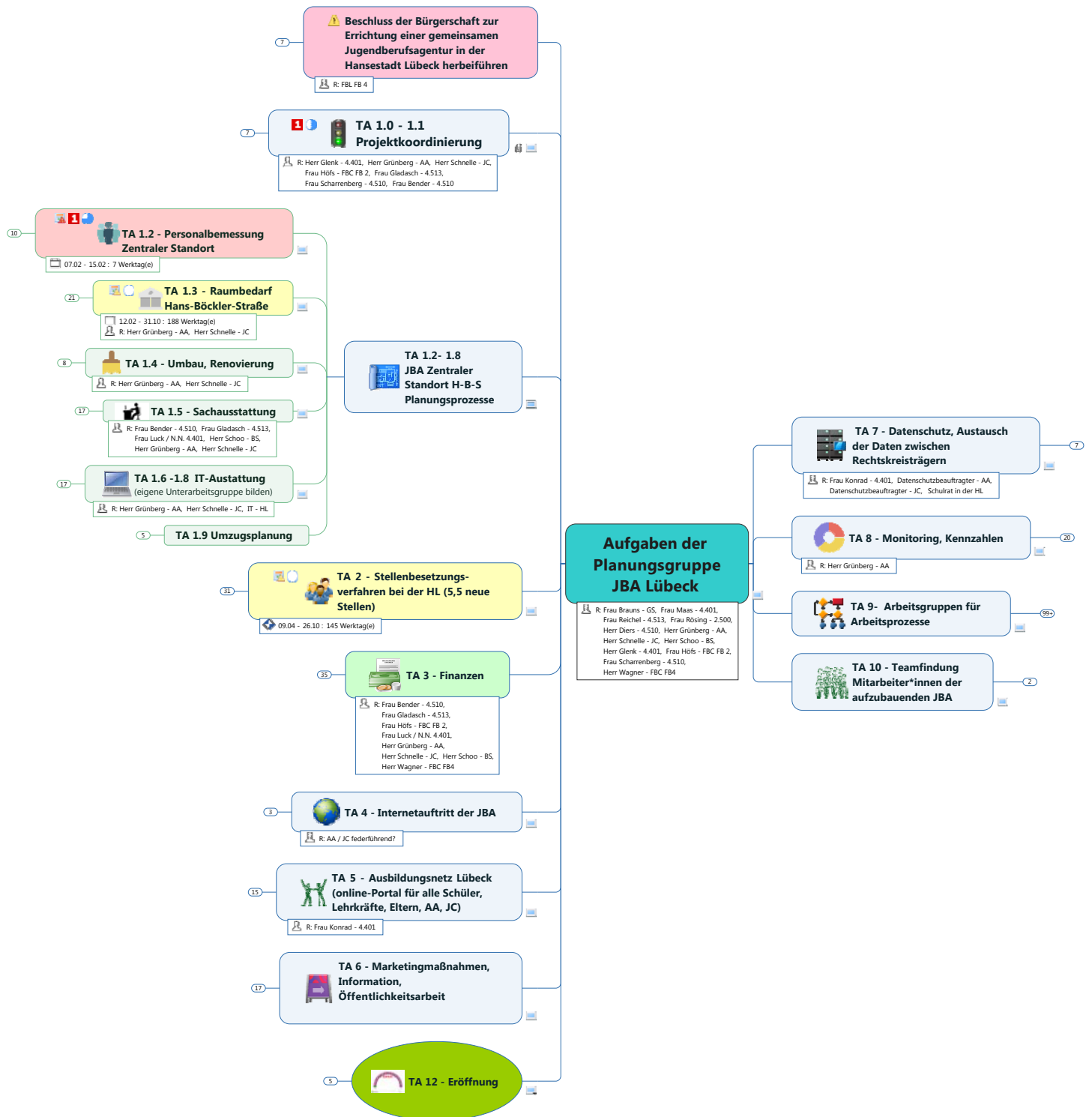
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	1.892.456,00	395.664,00	486.664,00	498.829,00	511.299,00
Aufwendungen	-2.109.296,00	-513.624,00	-519.624,00	-531.789,00	-544.259,00
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)	1.892.456,00	395.664,00	486.664,00	498.829,00	511.299,00
Abschreibungen (AfA)	2.000,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-216.840,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	240,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-2.107.196,00	-569.724,00	-500.224,00	-512.389,00	-524.859,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-2.107.196,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2019			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	363003 000.4573000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Bund	395.664,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	363003 000.diverse	Personal- und Sachkosten	-512.624,00
	111007 000.diverse	IT-Aufstellkosten/Service	-1.000,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-116.960,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	363003 000.diverse	Personal- und Sachkosten	-495.224,00
	363003 999.7832000	Erwerb v.bew.Sach.ü.150-1000 Eur	-2.000,00
	111007 999.diverse	IT-Kosten	-72.500,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-569.724,00</b>

Anlage11  
zu VO 2018/06118





► **Nr. VO/2018/06269**  
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Dennis Meier (E-Mail: dennis.meier@luebeck.de Telefon: 122-5205)

## Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.08.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich mit einer Projektfortführung des Projektes „Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ – Hochbau Tanzen/Judo/TSB (Gesamtbaukosten ca. 6,4 Mio. Euro) und der Sanierung des Sportplatzes Neuhof „Bürgerpark Neuhof“ (Gesamtkosten ca. 1,9 Mio. Euro) um eine 90-prozentige Förderung aus dem Bundesprogramm „Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2018. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Übernahme eines Eigenanteils von 10 % für die Maßnahme „Bürgerpark Neuhof“ aus städtischen Haushaltsmitteln zugesagt. Der 10-prozentige Eigenanteil für die Maßnahme „Hochbau Falkenwiese“ wird bis zur maximalen Förderung von 4 Mio. Euro (400.000 Euro) zugesagt. Die in der Richtlinie aufgezeigte Möglichkeit, den 10-prozentigen Eigenanteil durch Dritte (Stiftungen und Spender) gegenzufinanzieren, soll für beide Maßnahmen genutzt werden.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: erfolgt wg. d. Terminsetzung nachrichtlich  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
über die Sportvereine

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Am 03. August 2018 erreichte die Hansestadt Lübeck die Information, dass der Bund ein Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 100 Mio. aufgelegt hat, sowie die hierzu ergangene Fristsetzungen. Eine Antragsstellung hat bis zum 31.08.2018 zu erfolgen. Kommunen mit Haushaltsnotlage haben die Möglichkeit eine 90-prozentige Förderung des Bundes, max. 4 Mio. EUR, zu erhalten. Dafür ist ein Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten von der Kommune im Förderzeitraum 2019-2022 aufzubringen und ein entsprechender Beschluss der Vertretungskörperschaft dem Fördergeber bis spätestens 20.09.2018 nachzureichen.

Gemäß der Förderrichtlinie Punkt 3.3 muss sich die begünstigte Kommune durch die Erbringung eines finanziellen Eigenanteils beteiligen. Im Rahmen dieses Bürgerschaftsbeschlusses wird ein finanzieller Eigenanteil zugesagt. Weiterhin sagt die Förderrichtlinie nach Punkt 3.4 aus, dass für diesen finanziellen Eigenanteil Dritte (Stiftungen und Spender) einbezogen werden können:

*„Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.“*

Da die Bürgerschaft am 30.08.2018 tagt, ist es für die Chance einer Förderung maßgeblich eine Beschlussfassung am 30.08.2018 zu erreichen.

„Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ – Hochbau Tanzen/Judo/TSB

Neubau einer Sportanlage auf dem Eckgrundstück Falkenstraße / An der Falkenwiese, 23564 Lübeck für

- Tanzclub Hanseatic Lübeck e. V.
- Lübecker Judo-Club e. V. und den Kreissportverband
- Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V.

Der Tanzclub Hanseatic Lübeck e. V. und der Lübecker Judo-Club e. V. haben ihre Sportstätten zurzeit auf Erbpachtgrundstücken in der Falkenstraße 37 a bzw. 39. Eine Verlängerung der Erbpachtverträge über den 31. März 2016 hinaus wird nur noch jährlich befristet, da am Klughafen gelegenen Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Beide Vereine bemühen sich seit 2004 um einen neuen, in der Nähe gelegenen Standort.

Darüber hinaus sucht der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V. seit Langem eine Möglichkeit, für die Lübecker Vereine mit seinen Sportlern ein „Haus des Sports“ zu errichten. Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V. möchte in der geplanten Sportanlage Seminarräume, seine Geschäftsstelle sowie die Geschäftsstellen der angeschlossenen Kreisfachverbände unterbringen und seinen sportlichen Lehrgangsbetrieb dort bündeln. Auf dem Eckgrundstück Falkenstraße / An der Falkenwiese, 23564 Lübeck ist eine Fläche vorhanden, die den Anforderungen der drei Beteiligten entspricht. Es ist erklärtes Ziel der drei jeweiligen Vorstände, sich zu ergänzen, Synergieeffekte zu nutzen, die jeweiligen Sportangebote zu erweitern, verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Schulsport zu unterstützen. Hierzu wird auf den von der Bürgerschaft am 22.02.2017 beschlossenen „Letter of Intent“ verwiesen.

**Standort und Gebäude:**

Die neue Sportanlage soll als freistehendes Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> und einer Baugrundfläche von ca. 1.496 m<sup>2</sup> auf der Fläche des Eckgrundstücks Falkenstraße / An der Falkenwiese entstehen. Grundlage der Gebäudeanforderungen dieser

Sportanlage sind die Ergebnisse der Projektentwicklung „Sportzentrum Falkenwiese“ mit Stand vom 17. Dezember 2015.

Das Gebäude soll aus zwei dreiteilbaren, übereinander liegenden Sporthallen bestehen. Für die erforderlichen Nebenräume soll an die Sporthallen ein dreigeschossiger Gebäudeteil angeschlossen werden.

In den beigegeführten Zeichnungen sind das vorgesehene Gebäude und seine Lage auf dem Grundstück dargestellt. Dabei sind Grundriss und Schnitt als mögliche Entwurfsvariante zu verstehen.

Die Gesamtbaukosten liegen bei ca. 6,4 Mio. Euro. Dabei ist die Differenz der hier aufgeführten 6,4 Mio. Euro zu den vom Förderprogramm maximal ausgeschriebenen 4 Mio. Euro i. H. v. 2,4 Mio. Euro von den Vereinen durch städtische und Landesfördermittel sowie Eigenkapital (Erbbaurechtsentschädigungen) aufzubringen.

### Sanierung des Sportplatzes Neuhof „Bürgerpark Neuhof“

Der SV Eintracht Lübeck 04 e.V. ist gemeinsam mit den am Sportplatz Neuhof angrenzenden Schulen, Gotthard-Kühl-Schule und Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium, an die Verwaltung heran getreten um ein Konzept zur Sanierung und Weiterentwicklung des Sportplatzes Neuhof zu entwickeln. Aus diversen Gesprächen sind weitere Gedanken und Pläne für Nutzungsflächen, unter anderem die Idee einer Freilufthalle für den Schulsport und Schulbetrieb, sowie die Sanierung der sanitären Anlagen im Vereinshaus entstanden.

Der Bestand besteht bei Regen aus einer aufgeweichten und mit Pfützen übersäten Aschenbahn. Die Drainage funktioniert schon seit Jahren nicht mehr. Der rote Granulatbelag speichert das Wasser bei regnerischem Wetter. Die Unfallgefahr ist in der Zeit am größten. Ein Sportunterricht ist in der Zeit für alle nicht möglich. Sportunterricht kann für Tage und teilweise bis zu zwei Wochen nicht stattfinden. Weiterhin sind die sanitären Anlagen auf dem Sportplatz in einem schlechten Zustand. Die sehr schlechte energetische Bausubstanz des Vereinshauses bedarf seit Längerem einer Sanierung oder eines Neubaus. Neben dem Spielplatz (Bolzplatz), der aufgrund des schlechten Zustandes als Hundeauslauf genutzt wird, sind noch weitere ungenutzte Plätze am Sportplatz vorhanden, die in die Neugestaltung des Neuhof-Sportplatzes einbezogen werden können. Die Errichtung einer Freilufthalle würde für den Schulsport und den Sportverein eine ganzjährige Nutzung bedeuten und könnte im Winter die Hallenzeiten der städtischen Hallen entlasten. In Lübeck könnten dann auch weitergehende Erfahrungen mit einer Freilufthalle gesammelt werden.

Der SV Eintracht Lübeck 04 e.V. als Sportverein hat bereits von der Possehlstiftung eine Zusage zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für ein solches Sportplatzsanierungs- und Entwicklungskonzept erhalten. Die Ziele dieser Machbarkeitsstudie sollen sein:

- Sanierung der bestehenden Sportanlage (Laufbahn und Rasenplatz)
- Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes
- Bau einer Freiluft-Soccerhalle
- Teile der an die städtische Sportanlage grenzenden Kleingartenanlage sind nicht mehr vermietet. Hier soll die Errichtung eines Bürgerparks in Kombination mit der Sportanlage geprüft werden.

Die Studie soll alle wichtigen Punkte (Stellplätze, Immissionen, Kostenschätzungen usw.) benennen und beinhaltet auch eine Abstimmung mit den verschiedenen Bereichen der HL. Letztendlich wird für eine Umsetzung sicherlich auch eine Änderung des Bebauungsplans notwendig sein. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 1,9 Mio. Euro geschätzt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Finanzierungsplan
- Anlage 2 - Hochbau Falkenwiese Lageplan
- Anlage 3 - Hochbau Falkenwiese Lageplan
- Anlage 4 - Hochbau Falkenwiese Gebäudeschnitt
- Anlage 5 - Hochbau Falkenwiese EG
- Anlage 6 - Hochbau Falkenwiese 1. OG
- Anlage 7 - Hochbau Falkenwiese 2. OG
- Anlage 8 - Sportplatz Neuhof Bestand
- Anlage 9 - Sportplatz Neuhof Überplanung
- Anlage 10 – Projektaufruf 2018

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 4.401 - Schule und Sport

Produkt: 424001 - Sportstätten

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 13.08.2018

VO-Nr.: VO/2018/06269

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	1.710.000,00				
Aufwendungen	-1.900.000,00				

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)			57.000,00	57.000,00	57.000,00
Abschreibungen (AfA)	-1.900.000,00	0,00	-63.340,00	-63.340,00	-63.340,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-190.000,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	1.710.000,00		1.710.000,00		
Auszahlungen	-1.900.000,00	0,00	-1.900.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-190.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen	57.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschreibungen auf Sachanlagen	-63.340,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-6.340,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 089.6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	1.710.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 089.7851000	Sportstätten, Sportplatz Neuhof, Hochbaumaßn.	-1.900.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-190.000,00</b>

Bereich: 4.401 - Schule und Sport  
 Produkt: 424001 - Sportstätten  
 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

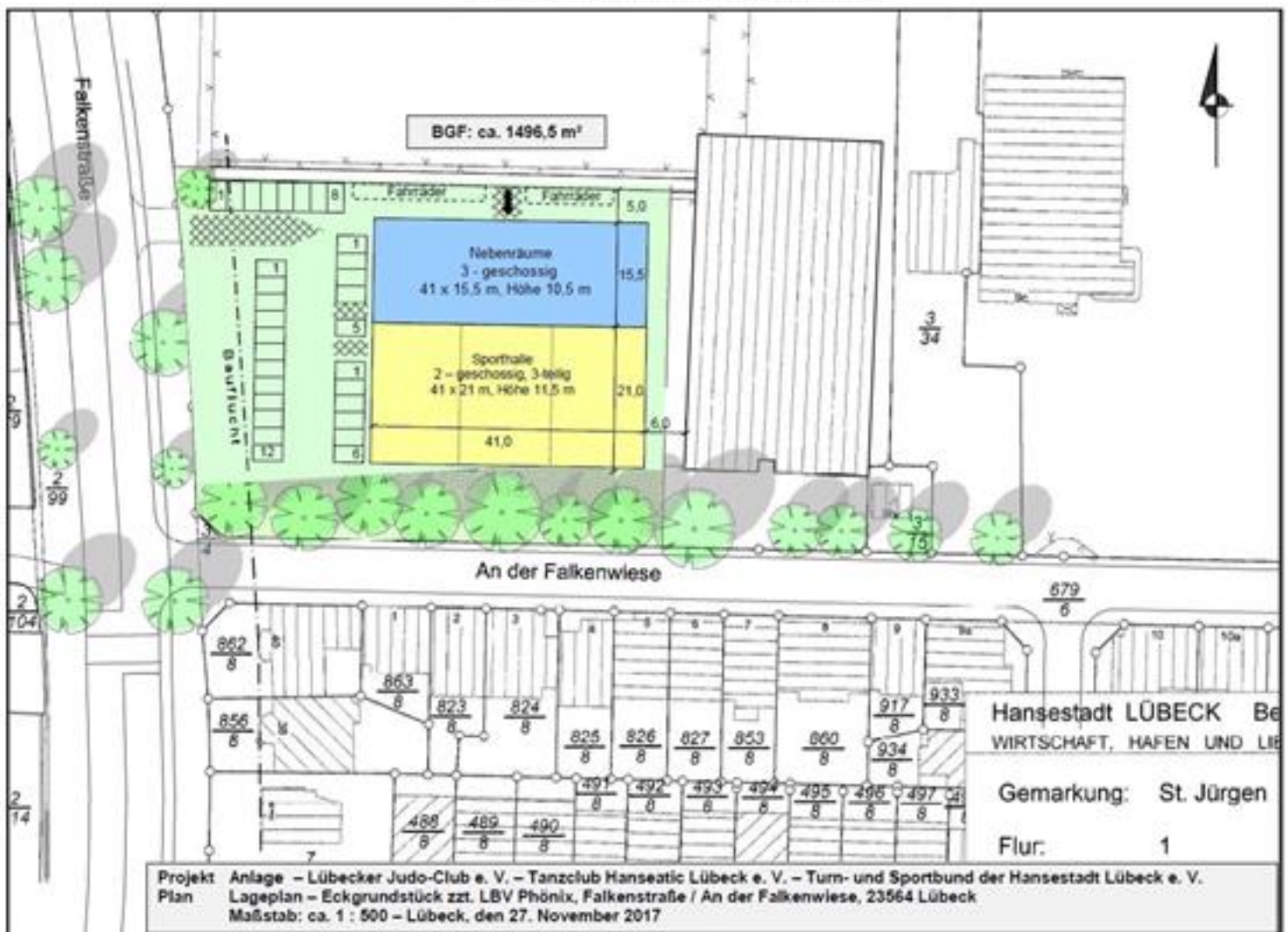
Anlage zur Vorlage vom 13.08.2018  
 VO-Nr.: VO/2018/06269  
 INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	6.000.000,00				
Aufwendungen	-6.400.000,00				
davon:					
Sonderpostenauflösung (SoPo)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Abschreibungen (AfA)	-6.400.000,00	-213.333,00	-213.333,00	-213.333,00	-213.333,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-400.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	6.000.000,00	6.000.000,00			
Auszahlungen	-6.400.000,00	-6.400.000,00		0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-400.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2020			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen	200.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschreibungen auf Sachanlagen	-213.333,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-13.333,00</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 075.6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	3.600.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	424001 075.6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2.400.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 075.7851000	Sportstätten, Falkenwiese, Entwicklung Hochbaumaß.	-6.400.000,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-400.000,00</b>

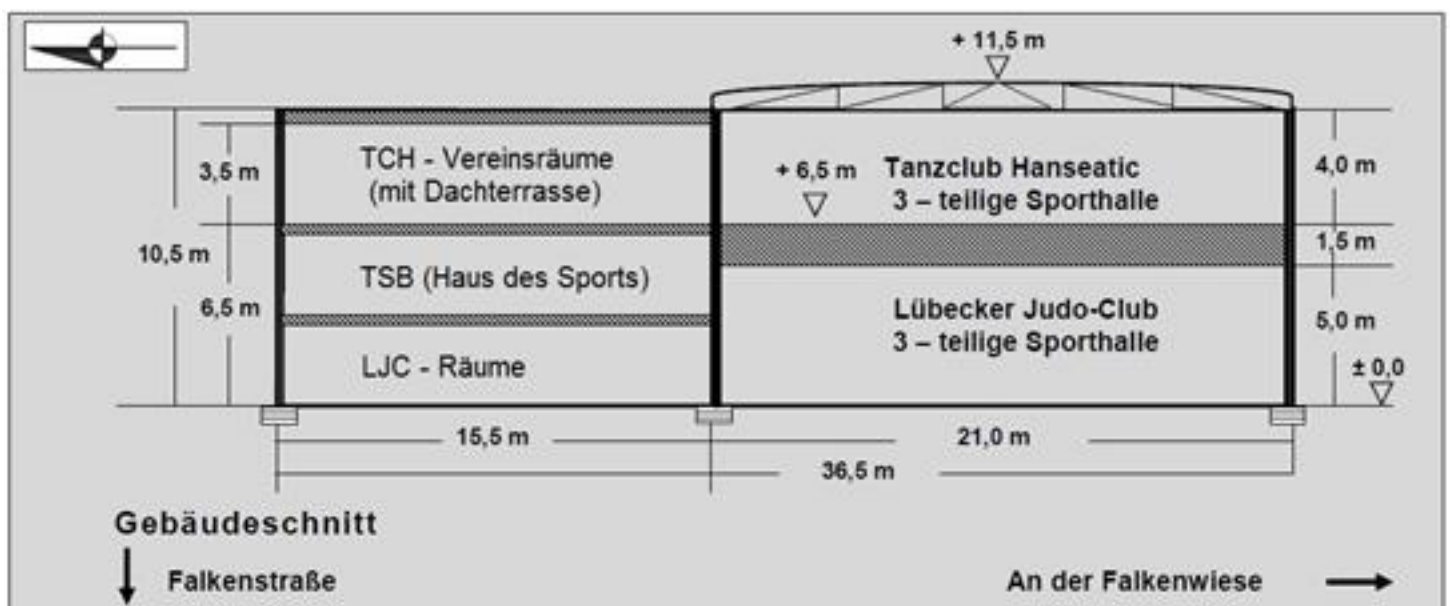
## Hochbau Falkenwiese Lageplan



### Hochbau Falkenwiese Lageplan

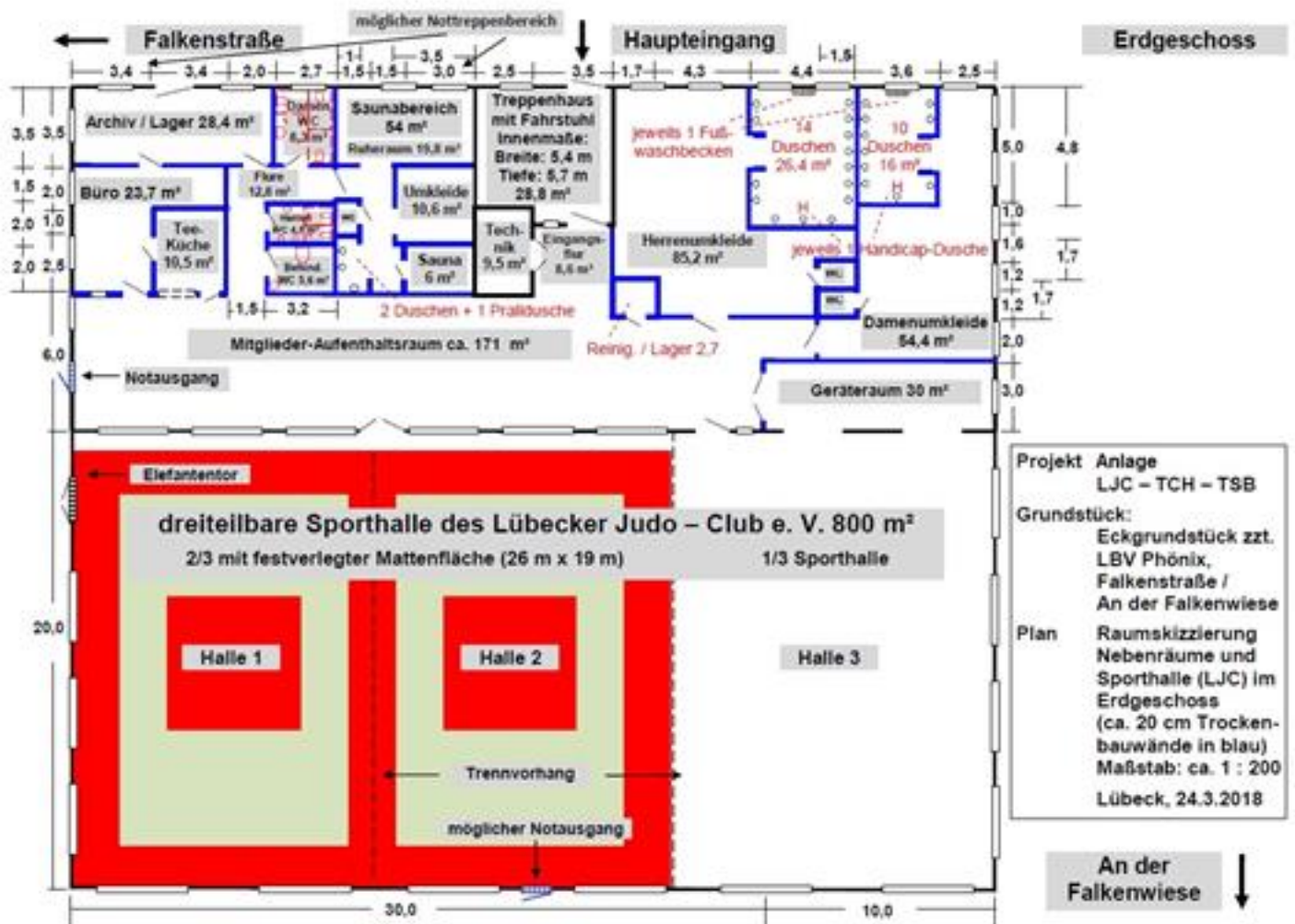


## Hochbau Falkenwiese Gebäudeschnitt

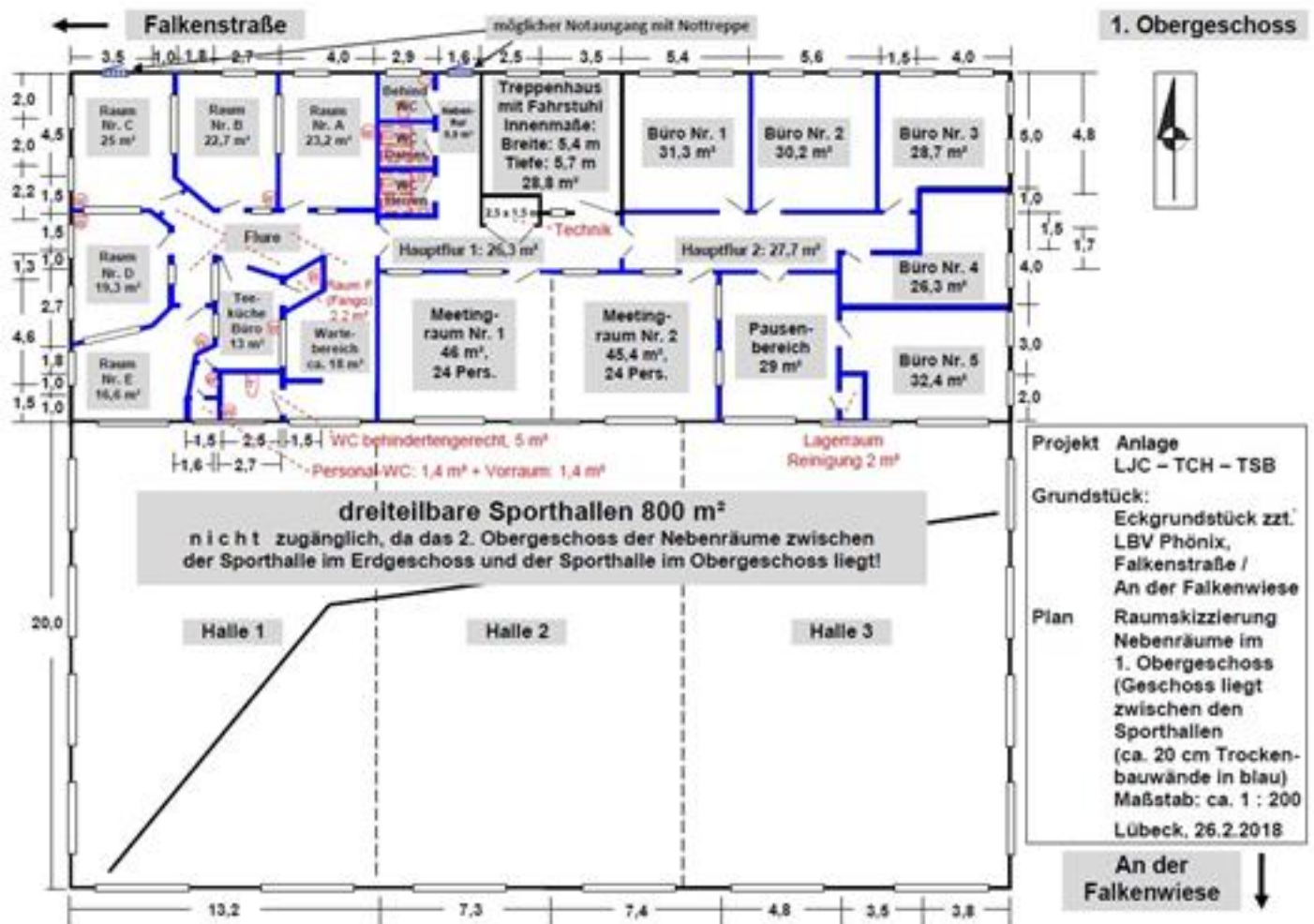


Projekt	Anlage LJC - TCH - TSB
Grundstück	Eckgrundstück zzt. LBV Phönix, Falkenstraße /An der Falkenwiese
Plan	Gebäudeschnitt aus der Sicht von der Falkenstraße Maßstab: ca. 1 : 200
Firsthöhe	Sporthalle: 11,50 m, Nebenräume: 10,5
	Lübeck, 27. November 2017

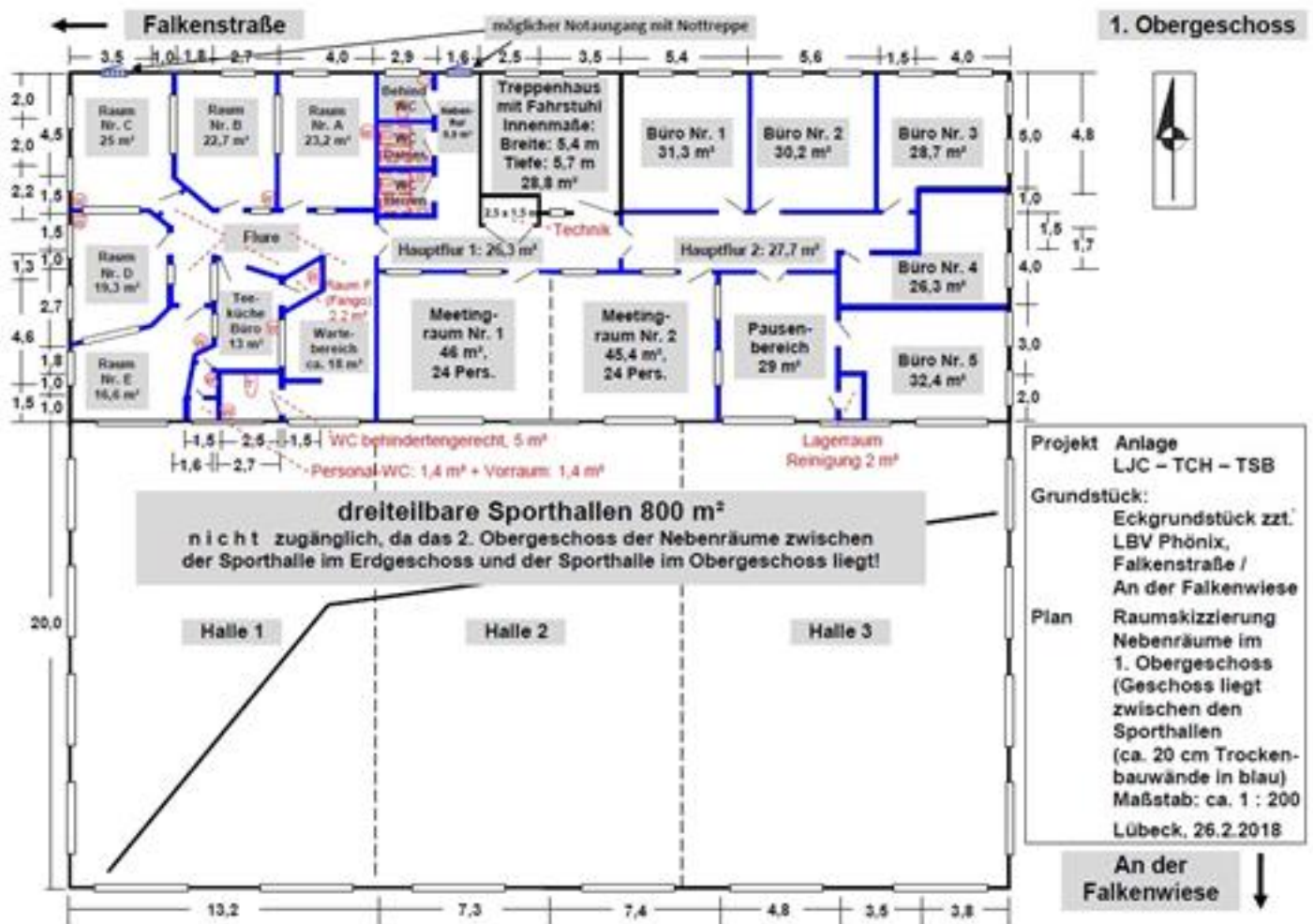
## Hochbau Falkenwiese EG



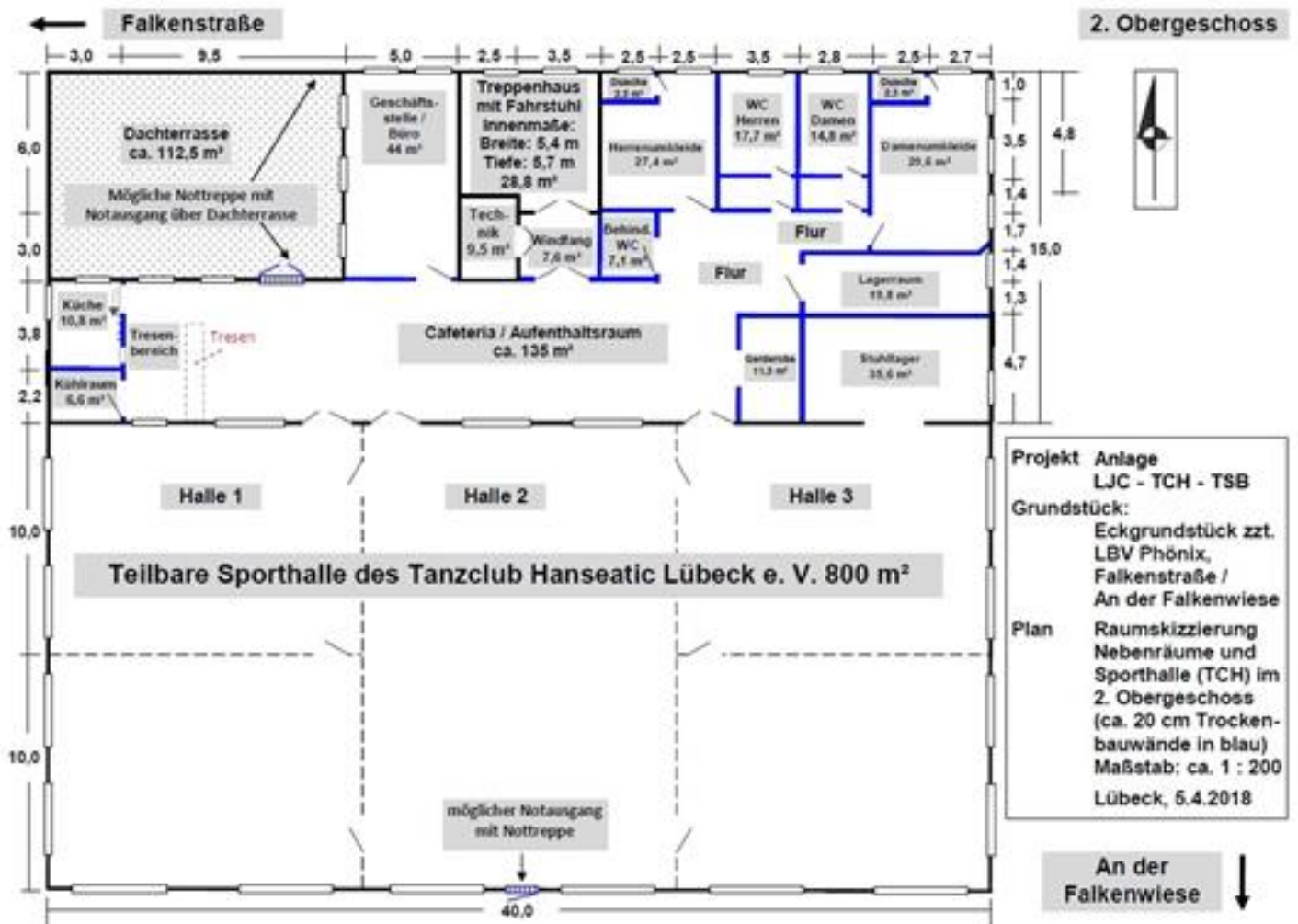
## Hochbau Falkenwiese 1. OG



## Hochbau Falkenwiese 1. OG



## Hochbau Falkenwiese 2. OG



## Sportplatz Neuhof Bestand





## **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

### **Projektaufruf 2018**

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **31. August 2018** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

## 1. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2022 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

## 2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

## 3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Millionen Euro liegen.

### 3.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

### 3.2 Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

### 3.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

### 3.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

### 4. Verfahrensablauf und Auswahl der Förderprojekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

#### Phase 1: Einreichung von Projektvorschlägen

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

**31. August 2018**

über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 24. August 2018 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. August 2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. September 2018 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 21. September 2018 gesammelt an das BBSR.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine Jury, die sich u.a. aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau) zusammensetzt.

#### Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial.

## Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Der Zuwendungsantrag nebst Anlagen ist bis spätestens 15. November 2018 beim BBSR bzw. dem beauftragten Dritten vorzulegen, anderenfalls kann die Erteilung eines Zuwendungsbescheides nicht sichergestellt werden.

## 5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die für den Bund tätige Bundesbauverwaltung entsprechend ZBau.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR bzw. beauftragten Dritten und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

## 6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

## 7. Weiteres Verfahren

31. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018
15. Aug. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in <i>easy-Online</i>
24. Aug. 2018	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
31. Aug. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über <i>easy-Online</i>
4. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR <b>und</b> beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
20. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
21. Sept. 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Sept. 2018	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
Okt. 2018	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./Nov. 2018	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. Nov. 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

## 8. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 31. August 2018 einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem BBSR und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. September 2018 (Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Referat I 4  
Stichwort: Projektaufruf SJK  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

Fragen zum Projektaufruf richten sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
sjk@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Telefonischer Kontakt:

Hotline montags bis freitags von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr unter:

Kommunen A–M:           0228 99401-4445  
Kommunen N–Z:           0228 99401-4446

Fragen zu *easy-Online*:   0228 99401-1591 (ab 15.08.2018)